



SCHULPROGRAMM 2010-2011





BESCHLUSS DES SCHULRATES VOM 25. NOVEMBER 2010



INHALTSVERZEICHNIS

1	DIE FUNKTION DES SCHULPROGRAMMES	5
2	DIE STRUKTUR DER SCHULE	6
2.1	Schulräumlichkeiten	6
2.1.1	Schulbibliothek	6
2.2	Mitbestimmungsgremien	7
3	DAS BILDUNGSPROGRAMM	8
3.1	Das Leitbild der Schule	8
3.2	Die verschiedenen Fachrichtungen der Schule	11
3.2.1	Klassische Fachrichtung	11
3.2.2	Neusprachliche Fachrichtung	14
3.2.3	Kunstlyzeum	16
3.2.4	Didaktischer Schulversuch: Sprachenlyzeum mit musikalischer Ausrichtung	18
4	DIDAKTISCHE TÄTIGKEITEN	20
4.1	Der Fachunterricht	20
4.2	Fächer übergreifender Unterricht, Projekte und Gastvorträge	20
	Fächer übergreifender Unterricht und Projekte	23
	Gastvorträge	24
4.3	Teamunterricht, Potenzierung eines Fachs und andere differenzierende Maßnahmen	24
4.4	Integrationsklassen	25
4.5	Schulbegleitende Tätigkeiten	25
4.6	Schulergänzende Tätigkeiten	26
4.7	Schulsporttätigkeiten	27
4.8	Weitere Initiativen und Schulveranstaltungen	28
5	BEOBACHTEN, ÜBERPRÜFEN UND BEWERTEN	30
5.1	Allgemeine Bewertungskriterien	30
5.2	Richtlinien des LehrerInnenkollegiums für die Schlussbewertung	31
5.3	Kriterien zur Festlegung der Betragensnote	32
5.4	Verbale Beschreibung der Ziffernnoten zur Leistungsbewertung	32
5.5	Schulguthaben bzw. Bildungsguthaben im Triennium	33



5.6	Erste Klasse Oberschule	35
5.7	Weitere Bereiche der Beobachtung und Bewertung	35
6	SCHULORGANISATION	37
6.1	Kriterien für die Bildung von Klassen, die Zuteilung der Lehrpersonen und die Erstellung des Stundenplans	37
6.2	Notfall – Einsatzgruppe, Sicherheitserziehung, Sicherheit am Arbeitsplatz	38
6.3	BetreuerInnen und Ordnungen der Spezialräume	38
7	DIDAKTISCHE PLANUNG UND ZUSAMMENARBEIT	39
7.1	Schulprogramm - Jahresplan des Klassenrates - Jahresplan der Lehrpersonen	39
7.2	Konferenzen und Sitzungen	39
7.3	Dienstbewertungskomitee	40
7.4	Arbeits- und Planungsgruppen	40
7.5	Kontakte Schule -Elternhaus	41
7.6	Kontakte mit anderen Schulen	41
7.7	Kontakte mit außerschulischen Institutionen und Einrichtungen	41
8	FORTBILDUNG	42
9	DOKUMENTATION UND EVALUATION DES SCHULGESCHEHENS	43



1 Die Funktion des Schulprogrammes

Das Schulprogramm ist ein gesetzlich gefordertes Instrument der Schulentwicklung. Es macht die vielfältigen Anforderungen, die an die Schule gestellt werden, sichtbar und stellt dar, wie diese in die Praxis umgesetzt werden.

Die Grundlage des Schulprogrammes bildet das Leitbild, in welchem die Grundorientierungen der Schule zusammengefasst sind und das spezifische Profil deutlich werden soll.

Dieses Schulprogramm soll:

- das Geschehen an der Schule allen Beteiligten (Direktion und Verwaltung, SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern) **transparent** machen.
- durch die Artikulation bestimmter **verbindlicher Regeln** den Freiraum abstecken, innerhalb dessen sich die Beteiligten selbstverantwortlich bewegen.
- eine gemeinsame Grundlage für die verschiedenen Fachrichtungen bilden und damit **Integrationselement** sein.
- den aktuellen Organisations- und Diskussionsstand an der Schule widerspiegeln und insofern auch ein Instrument der **Reflexion** sein.
- eine **praxisrelevante Unterlage** sein und zur Diskussion innerhalb der Schulgemeinschaft anregen.
- die **Schule nach außen repräsentieren** und Einblick geben in ihr Selbstverständnis und die damit zusammenhängenden didaktischen und organisatorischen Entscheidungen.

Das Schulprogramm soll ein Leitfaden sein, der hilft, die im Leitbild formulierten Zielvorstellungen in die Praxis umzusetzen. Es ist also verbindliche und mittel- bis längerfristige Grundlage der schulischen Arbeit, auf deren Basis auch die didaktische Jahresplanung erstellt wird.

Dieser didaktische Jahresplan wird jedes Jahr als aktueller Teil des Schulprogramms erarbeitet, beschlossen und als Text allgemein zugänglich gemacht.

Das gesamte Schulprogramm ist jedoch prinzipiell jederzeit offen für eine Umarbeitung im Sinne einer produktiven Weiterentwicklung. An dieser Weiterentwicklung mitzuarbeiten, sind alle am Schulgeschehen Beteiligten eingeladen, damit das Schulprogramm auch Ausdruck für die Dynamik der Schule ist.



2 Die Struktur der Schule

Das Humanistische Gymnasium „Walther von der Vogelweide“ hat im Laufe der Jahre verschiedene Fachrichtungen auf- und ausgebaut und ist auch gegenwärtig bestrebt, neuen Bildungsbedürfnissen Rechnung zu tragen. So wurde im Jahre 1985 neben dem klassischen Zweig die neusprachliche Fachrichtung eingeführt, die mittlerweile auf 4-5 Klassenzüge angewachsen ist. Seit 1992/93 wird mit dem Kunstlyzeum eine dritte Fachrichtung angeboten und seit dem Schuljahr 2003/04 gibt es das Sprachenlyzeum mit musikalischer Ausrichtung als didaktischen Schulversuch.

Das Zusammenleben der verschiedenen Fachrichtungen bewirkt positive Synergien und schafft neue Möglichkeiten auf dem Gebiet der fächerübergreifenden Didaktik.

2.1 Schulräumlichkeiten

Nach einer mehrjährigen Bauphase ist der Umbau des Schulgebäudes abgeschlossen. Zahlreiche Spezialräume bieten gute Grundlagen für differenziertes und fächerübergreifendes Arbeiten an der Schule. An der Perfektionierung technischer Details in der Innenausstattung einzelner Spezialräume wird noch gearbeitet. Der Umbau bzw. Ausbau der Turnhalle steht noch an, so dass Teile des Unterrichtes im Fach Sport auch im Schuljahr 2010/2011 in die Turnhallen an den Talferwiesen, am Realgymnasium Bozen, an der Handelsoberschule Bozen und an der Mittelschule Stifter ausgelagert werden müssen.

2.1.1 Schulbibliothek

Seit dem Schuljahr 2009/2010 ist die großzügig angelegte Schulbibliothek des Humanistischen Gymnasiums für die Schulgemeinschaft im vollen Umfang benutzbar. Neben der Ausleihmöglichkeit von Büchern bietet die Bibliothek 8 PC-Arbeitsplätze für Rechercharbeiten sowie genügend Raumbereiche für die Abhaltung von Unterrichtsstunden, Förderkursen und Seminaren im Rahmen der schulinternen LehrerInnenfortbildung sowie auch für gemütliche Lesestunden. Insgesamt gesehen spielt die Bibliothek bei der Umsetzung unseres Bildungsprogramms bzw. unseres Bildungskonzeptes eine zentrale Rolle, worauf auch die besondere Anlage der Räumlichkeiten ausgerichtet ist. Die Zweiteilung in einen Recherche-/ Arbeitsraum und in einen Präsentationsraum ermöglicht die konkrete Umsetzung aktueller Bibliotheksaufgaben.



2.2 Mitbestimmungsgremien

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind folgende Mitbestimmungsgremien an der Schule tätig:

- Schulrat
- Lehrer(innen)kollegium
- Klassenräte mit Eltern- und SchülervertreterInnen
- Dienstbewertungskomitee
- SchülerInnen- und Elternrat

Wie alle anderen Schulen ist auch das Humanistische Gymnasium im Landesbeirat der Eltern durch eine Elternvertreterin, im Landesbeirat für SchülerInnen durch zwei SchülervertreterInnen vertreten.



3 Das Bildungsprogramm

3.1 Das Leitbild der Schule

Das Humanistische Gymnasium „Walther von der Vogelweide“ versteht sich als eine Schulgemeinschaft, deren Mitglieder sich im Geiste gegenseitiger Achtung begegnen.

Humanismus als Orientierung am ganzen Menschen

Humanistische Bildung verstehen wir als möglichst ganzheitliche Förderung und Entwicklung der Interessen und Fähigkeiten der SchülerInnen. Sie ist für uns Auftrag und Verpflichtung und bestimmt über die schulischen Inhalte hinaus auch die Organisation des Lernens, den Umgang miteinander und den Kontakt mit den außerschulischen Realitäten. Die Würde eines jeden Menschen steht im Vordergrund, d. h. die SchülerInnen werden in ihrer Individualität angenommen. Die Persönlichkeit ist Ausgangspunkt humanistischer Bildung.

Die verschiedenen Fachrichtungen der Schule (Klassisches Lyzeum, Sprachenlyzeum, Sprachenlyzeum mit musikalischer Ausrichtung und Kunstlyzeum) tragen unterschiedlichen Bildungsbedürfnissen und Interessenslagen der Schüler/innen Rechnung und arbeiten gleichzeitig auf ein gemeinsames Bildungsziel hin. Dieses definieren wir als breite Allgemeinbildung auf der Grundlage eines der Gegenwart angepassten Humanismusbegriffes. Alle Fachrichtungen bereiten die Schüler/innen für ein Weiterstudium an der Universität bzw. an einer berufsorientierten Fachhochschule vor.

Das Miteinander der Fachrichtungen an der Schule garantiert auch interessante Projektansätze und einen spannenden Gedankenaustausch.

Auf dem Weg zum autonomen Lernen

Lernen bedeutet Anstrengung, verschafft aber auch Befriedigung und Freude. Unser Ziel ist es, den Lernprozess so zu gestalten, dass die SchülerInnen Motivation zum eigenständigen Denken und Arbeiten entwickeln können. Um dem gerecht zu werden, muss Lernen vom Erfahrungshintergrund der SchülerInnen ausgehen, müssen die individuellen Fähigkeiten und Neigungen gefördert, Schwierigkeiten und Schwächen gezielt und differenziert berücksichtigt werden. Eine Lernkultur auf humanistischer Basis sehen wir in der Ausweitung des Fachunterrichtes hin zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten Sichtweise und Methodik. Die Lerninhalte liegen schwerpunktmäßig im sprach- und kulturwissenschaftlichen sowie im künstlerisch-ästhetisch-expressiven Bereich, wobei die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer eine wichtige Ergänzung darstellen. Wir sind in der Auswahl und der Präsentation der Lerninhalte einerseits einem konstant-relevanten Bildungskanon verpflichtet und vermitteln andererseits auch Schlüsselqualifikationen wie geistige Flexibilität, kreatives Potential, vertiefte Sprach- und informationstechnische Kompetenzen. Die SchülerInnen sollen befähigt werden, sich bewusst mit den angebotenen Lerninhalten auseinander zu setzen, für sich selbst relevantes Wissen auszuwählen und es in den verschiedenen Situationen anzuwenden.



Schule als Ort sozialen Lebens und Lernens

Die Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle Beteiligten wohl fühlen. Eine offene Gesprächskultur und Teamarbeit sehen wir als wesentliche Voraussetzungen für motiviertes, selbstbewusstes und verantwortungsvolles Arbeiten und Handeln.

Verschiedene Zugangsweisen zu akzeptieren und sichtbar zu machen, einen respektvollen und toleranten Umgang miteinander zu pflegen ist praktisch gelebter Humanismus.

Das Miteinander der verschiedenen Fachrichtungen ist Herausforderung und Chance für die Schulgemeinschaft. Gesamtschulische Aktivitäten wie Projekte, Feste und Feiern ermöglichen eine fachrichtungsübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit, fördern eine Erweiterung der Wahrnehmung und der Kompetenzen und das Erleben eines fruchtbaren Austausches.

Integration an der Schule

Ihrem humanistischen Leitbild entsprechend sieht es die Schule als Bereicherung an, SchülerInnen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in die Lerngemeinschaft zu integrieren. Den SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen wird, wie allen anderen Schülerinnen und Schüler, durch den Besuch unserer Schule die Möglichkeit gegeben, sich entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten in der Oberschule weiterzuentwickeln. Durch das Zusammenleben mit den IntegrationsschülerInnen werden die Toleranzfähigkeit und die Sozialkompetenzen der gesamten Schulgemeinschaft gefördert.

Für eine gute schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von grundlegender Bedeutung. Dies erfolgt durch das Erleben der Sprache in der Klassengemeinschaft unter Gleichaltrigen und durch gezielte Sprachfördermaßnahmen. Nach Möglichkeit werden dabei die Angebote der Sprachenzentren des Pädagogischen Instituts in Anspruch genommen. Bei diesen handelt es sich um schulische Veranstaltungen zur Erweiterung des Bildungsangebots im Sinn von Art. 10 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12.

Kommunikation und Öffnung nach außen

Eine positive Kommunikationskultur und effektive Zusammenarbeit zwischen SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern wird gepflegt und gefördert.

Die Kontaktpflege mit inhaltlich verwandten Schulen im In- und Ausland dient dem Erfahrungsaustausch und der Sensibilisierung für Menschen aus anderen kulturellen Kreisen und für soziale Realitäten anderer Länder.

Die SchülerInnen haben die Möglichkeit sich mit außerschulischen Realitäten auseinanderzusetzen (Expertenunterricht, Praktika in Betrieben) und Gelerntes bewusst anzuwenden und zu vertiefen (SchülerInnenaustausch, Sprachintensivwochen). Bereits bestehende Kontakte sollen fortgeführt und intensiviert werden; sie dienen auch der Studien- und Berufsorientierung.



Schulgemeinschaft organisieren

Die Vielfalt der Aufgabenbereiche und die Verantwortung für den Bildungsauftrag erfordern eine transparente und effiziente Organisation. Als Voraussetzung dafür sehen wir eine funktionierende Informationsweitergabe an alle Beteiligten der Schulgemeinschaft und die reale Möglichkeit mitzugestalten. Effizienz setzt die Bereitschaft aller voraus, sich aktiv an der Schulgestaltung zu beteiligen. Die Regeln, die sich die Schulgemeinschaft gibt, sind das Ergebnis eines demokratischen Diskussionsprozesses und gewährleisten Transparenz und Effizienz.

Um der Komplexität des Bildungsauftrages gerecht zu werden, wird die Zusammenarbeit mit ähnlichen Schulen des Bezirks gesucht. Dies dient der optimalen Nutzung der bestehenden Ressourcen und dem Austausch von Erfahrungen.

Um ständige Weiterentwicklung bemüht

Das Bemühen um Qualität und Professionalität soll alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten leiten. Spezifische Fortbildungen können Lehrpersonen und Eltern in der pädagogischen Entwicklungsarbeit unterstützen und neue Impulse geben. Eine regelmäßige Diskussion und Reflexion der Arbeit im Sinne einer Evaluation ist Voraussetzung für die Weiterentwicklung, gibt Ansätze zur konkreten Verbesserung und erzeugt auch Befriedigung über das Geleistete. Die Bereitschaft zur Qualitätsdiskussion soll dazu anspornen, Leistungen zu überprüfen und eigenmotiviert an deren Verbesserung zu arbeiten.



3.2 Die verschiedenen Fachrichtungen der Schule

3.2.1 Klassische Fachrichtung

Innerhalb des Bildungsprogrammes der Schule und des dort dargestellten Konzeptes von Allgemeinbildung liegt der Schwerpunkt der Klassischen Fachrichtung im literarisch-philosophisch-historischen Bereich, wobei auch der naturwissenschaftlichen Bildung Raum gegeben wird.

Durch diesen Schwerpunkt erfolgt eine Beschäftigung mit den Wurzeln von politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen und Inhalten, die das europäische Menschen- und Weltbild bis heute prägen und in aktuellen Diskussionen über die Frage nach der Identität Europas immer wieder relevant sind.

Zusammenspiel und Vernetzung von Inhalten und Methoden, welche die Schüler/innen kennen lernen, befähigen sie, relevante Fragen an Ich und Welt zu stellen, selbstbestimmt, philosophisch geprüft und verantwortlich dem Denken und Handeln gegenüberzustehen. Um eine Brücke zu schlagen zwischen „tradierten Idealen und aktuellem Kompetenzbedarf“ (Hentig), werden in der klassischen Fachrichtung neben den Basisfächern seit einigen Jahren die Fremdsprache Englisch und Angewandte Informatik gefördert und potenziert.

Das Ziel der Fachrichtung ist es also, die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit und im Verständnis von sozial-politischen und kulturellen Vorgängen zu bilden, sie die Komplexität von Sprache und Sprachen erfahren, reflektieren und kompetent anwenden zu lassen.



In der klassischen Fachrichtung gilt folgende Stundentafel:

Unterrichtsfächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Religion	1	1	1	1	1
Deutsch	4	3,5*	4	4	4
Italienisch	4	3,5*	4	4	4
Latein	3,5*	4	4	4	4
Griechisch	3,5*	4	4	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2
Naturkunde	3	3	-	-	-
Naturkunde, Chemie u. allg. Geo.	-	-	3*	3	2
Mathematik (mit Informatik)	3*	3*	2	2	2
Angewandte Informatik	1	1			
Englisch	3	3	3	3	3
Philosophie	-	-	3	2,5*	2,5*
Physik	-	-	-	2	3
Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde	2	2	2	1,5*	1,5*
Zeichnen u. Kunstgeschichte	2	2	2	2	2
Leibeserziehung	2	2	2	2	2
Insgesamt	34	34	36	36	36

* Englisch Potenzierung und Angewandte Informatik erfordern eine geringfügige Kürzung mehrerer Fächer im Vergleich zur herkömmlichen Stundentafel.

In den kombinierten Klassen der klassischen Fachrichtung gilt folgende Stundentafel:

Unterrichtsfächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Religion	1	1	1	1	1
Deutsch	4	4	4	4	4
Italienisch	4	4	4	4	4
Latein	4	4	4	4	4
Griechisch	3	4	4	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2
Naturkunde	2,5	2,5	-	-	-
Naturkunde, Chemie u. allg. Geog.	-	-	3	3	2
Mathematik (mit Informatik)	2,5	2,5	3	2	2
Angewandte Informatik	1	1	-	-	-
Englisch	3	3	3	3	3



Philosophie	-	-	3	3	3
Physik	-	-	-	2	3
Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde	2	2	-	-	-
Zeichnen u. Kunstgeschichte	2	2	2	2	2
Leibeserziehung	2	2	2	2	2
Insgesamt	33	34	35	35	35



3.2.2 Neusprachliche Fachrichtung

Der Schwerpunkt dieser Fachrichtung liegt im Bereich der Sprachen und der zwischenmenschlichen Kommunikation. Das Verständnis für andere Völker und die Toleranz gegenüber Sitten und Lebensgewohnheiten anderer Menschen ist somit eines der wichtigsten Ziele. Die Aneignung von Fremdsprachen regt auch zu einem bewussteren Umgang mit der Mutter- und Zweitsprache (Deutsch und Italienisch) an und fördert ihr tieferes Verständnis. Beim Erlernen moderner Fremdsprachen steht die Kommunikation im Mittelpunkt, Latein hingegen ermöglicht einen tieferen Einblick in Ursprünge und Verwandtschaften der europäischen Sprachen und deren Kulturgeschichte und bildet somit v. a. in der Sprach- und Kulturreflexion einen wichtigen Ansatz zu einem Fächer übergreifenden und vernetzten Denken.

Im Schuljahr 2009/10 wurde das Fremdsprachenangebot, das bereits die Sprachen Englisch und Französisch umfasste, um die Sprache Spanisch erweitert. Damit das erlaubte wöchentliche Stundenkontingent nicht überschritten wird, gelten folgende Regelungen:

Die Unterrichtszeit wird für die Bienniumsklassen um eine Woche im Jahr gekürzt, um die Aufstockung der Wochenstunden auszugleichen.

In der ersten Klasse wird das Fach Geografie gestrichen.

In der zweiten Klasse wird Angewandte Informatik als eigenes curriculares Fach (1 Wh) aufgelöst und in das Fach Mathematik integriert. Das Stundenkontingent für Mathematik wird um 0,5 Wh erhöht. Außerdem wird für Interessierte ein Förderkurs im Bereich Angewandte Informatik (z.B. ECDL-Kurs) als Wahlfach angeboten.

Studentafel der neusprachlichen Fachrichtung (alt): gilt für die 3. - 5. Klassen, in welchen das Fach Spanisch in curricularer Form nicht angeboten wird.

Unterrichtsfächer	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Religion	1	1	1
Deutsch	4	4	4
Italienisch	4	4	4
Englisch	4	4	4
Latein	3	2	2
Geschichte	2	2	2
Französisch	4	4	4
Mathematik (mit Informatik)	3	2	2
Physik	-	2	3
Naturkunde	-	-	-
Naturk., Chemie u. allg. Geog	3	3	2
Philosophie	2	2	2
Zeichnen u. Kunstgeschichte	2	2	2
Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde	-	-	-
Leibeserziehung	2	2	2
Insgesamt	34	34	34



Stundentafel der neusprachlichen Fachrichtung (mit dem Fach Spanisch)

Unterrichtsfächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Religion	1	1	1	1	1
Deutsch	4	4	4	4	4
Italienisch	4	4	4	4	4
Englisch	4	4	4	4	4
Französisch	4	3	3	3	3
Spanisch	-	2	2	2	2
Latein	3	3	3	3	3
Mathematik (mit Informatik)	3	3	3	2	2
Physik	-	-	-	2	2
Naturkunde	3	3	-	-	-
Naturk., Chemie, allg. Geografie	-	-	3	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2
Philosophie	-	-	2	2	2
Zeichnen u. Kunstgeschichte	2	2	2	2	2
Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde	2	2	-	-	-
Leibeserziehung	2	2	2	2	2
Insgesamt	34	35	35	36	36



3.2.3 Kunstlyzeum

Die Fachrichtung Kunst fördert im besonderen Maße die Beobachtungsfähigkeit und die Kreativität der SchülerInnen im Sinne des Entwerfens und Gestaltens. Phantasie und schöpferisches Tun haben im Unterricht ebenso ihren Platz wie rationales Denken und Reflexion. Die SchülerInnen sollen Freude an der Begegnung mit Kunst gewinnen und durch eigene Darstellungs- und Gestaltungsversuche ihre Fähigkeiten im Bereich der bildenden Künste entwickeln.

Im Verlauf ihrer Schulzeit beschäftigen sich die SchülerInnen mit Werken der bildenden Kunst, der Architektur und der Literatur. Sie lernen die Kunst ihres Heimatraumes sowie die wesentlichen Erscheinungsformen der europäischen Kultur kennen, erhalten aber ebenso Einblick in außereuropäische Kulturen. Sie üben sich in der ästhetischen Wahrnehmung und Beurteilung von Werken unter Anwendung kunsthistorischer Kriterien.

Die Aufgaben der musischen Erziehung fallen in erster Linie den Fächern Zeichnen und Malen, Plastisches Formen, Kunstgeschichte und Denkmalpflege zu, aber auch die übrigen Fächer tragen dazu bei, musische Bildung in ihrer Lebendigkeit und Vielfalt zu vermitteln.



Im Kunstlyzeum gilt folgende Stundentafel:

Unterrichtsfächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Religion	1	1	1	1	1
Deutsch	4	4	3,5*	4	4
Italienisch	4	4	3,5*	4	4
Latein	3	3	2	2	2
Englisch	3	3	3	2,5*	2
Geschichte	2	2	2	2	2
Philosophie	-	-	2	2	2
Wirtschafts- u. Gemeinschaftskunde	2	2	-	-	-
Mathematik (mit Informatik)	3*	3*	3	2	2
Angewandte Informatik	1	1			
Physik	-	-	2	2	2
Naturkunde	2	2	-	-	-
Naturkunde, Chemie u. allg. Geo.	-	-	2	2,5*	3
Kunstgeschichte	2	2	-	-	-
Kunstgeschichte u. Denkmalpflege	-	-	3	3	3
Zeichnen und Malen	4	4	4	4	4
Darstellende Geometrie	2	2	2	2	2
Plastisches Formen	-	-	3	3	3
Leibeserziehung	2	2	2	2	2
Insgesamt	35	35	38	38	38

*Englisch Potenzierung und Angewandte Informatik erfordern eine geringfügige Kürzung einzelner Fächer im Vergleich zur herkömmlichen Stundentafel. Die Englisch-Potenzierung in der 4. Klasse erfolgt durch Kürzung des Naturkundeunterrichts sowie mittels Teamunterricht mit dem Fach „Zeichnen und Malen“. Die Englisch-Potenzierung in der 5. Klasse erfolgt durch die Zuweisung einer Förderstunde an die Englisch-Lehrperson der 5. Klasse. Der Englisch-Unterricht wird in Form von Teamunterricht oder Mitarbeit bei der Durchführung von Projekten erteilt.



3.2.4 Didaktischer Schulversuch: Sprachenlyzeum mit musikalischer Ausrichtung

Die Schule hat den Schwerpunkt Musik, welcher bereits im Schuljahr 2002/2003 als Schulversuch in kleinerem Ausmaß begonnen wurde, mit dem Schuljahr 2003/2004 ausgebaut und auf das Projekt Musikgymnasium hingearbeitet. Der didaktische Schulversuch „Sprachenlyzeum mit musikalischer Ausrichtung“, welcher innerhalb der Möglichkeiten der Schulautonomie im Schuljahr 2003/2004 mit einer ersten Klasse begonnen hat, ist Teil der neusprachlichen Fachrichtung der Schule. Er berücksichtigt zum einen alle Fächer dieser Fachrichtung, zum anderen wird eine musikalische Vertiefung in einem Ausmaß von 5 Wochenstunden im Biennium, 7 Wochenstunden im Triennium angeboten. Die musikalischen Fächer werden wie alle übrigen benotet. Um den Musikunterricht erteilen zu können, werden mehrere Fächer im Vergleich zur herkömmlichen Stundentafel am Sprachenlyzeum gekürzt. Zudem sind im Biennium 35 Wochenstunden, im Triennium 38 Wochenstunden (dieselbe Wochenstundenanzahl gilt für das Kunstlyzeum) veranschlagt. SchülerInnen, die gleichzeitig auch das Konservatorium besuchen, können um die Anerkennung einzelner Stunden am Konservatorium (Musiktheorie, Instrument) durch die Schule ansuchen. Mit dem Landeskonservatorium wird eine eigene Konvention abgeschlossen, die Stundenkontingente, Inhalte, Bewertungsmodalitäten und Ermächtigungen für SchülerInnen, die das Konservatorium besuchen, enthält. Diese Konvention wird dem Schulprogramm als Anlage beigelegt.



Studentafel des Sprachenlyzeums mit musikalischer Ausrichtung

Unterrichtsfächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Religion	1	1	1	1	1
Deutsch	3,5*	3,5*	3,5*	3,5*	3,5*
Italienisch	3,5*	3,5*	3,5*	3,5*	3,5*
Latein	3,5*	3	3	2	2
Englisch	3,5*	3,5*	3,5*	3,5*	3,5*
Französisch	-	3,5*	3,5*	3,5*	3,5*
Mathematik (mit Informatik)	3	2,5*	2,5*	2	2
Physik	-	-	-	2	2,5*
Naturkunde	2,5*	2,5*	-	-	-
Naturkunde, Chemie u. allg. Geo.			2,5*	3	2
Geographie	1,5*	-	-	-	-
Geschichte	2	1,5*	2	1,5*	2
Philosophie	-	-	2	2	1,5*
Zeichnen und Kunstgeschichte	2	2	2	1,5*	2
Wirtschafts- u. Gemeinschaftskunde	2	1,5*	-	-	-
Leibeserziehung	2	2	2	2	2
Musiktheorie/Harmonielehre	2	2	2	2	2
Chor/Gesang	1	1	1	1	1
Instrumentalunterricht	2	2	2	2	2
Musikgeschichte	-	-	2	2	2
Insgesamt	35	35	38	38	38

Anmerkung: Bei den mit * versehenen Fächern wurde eine jeweils halbstündige Kürzung der herkömmlichen Studentafel der Neusprachlichen Fachrichtung vorgenommen.

Für alle Fachrichtungen gilt:

Der Sprachunterricht dient sowohl der Förderung und Vertiefung der muttersprachlichen Kompetenz in reflexiver und expressiver Hinsicht als auch der Entfaltung der Sprachkompetenz in der Zweitsprache Italienisch und der Fremdsprache Englisch.

Philosophie, Geschichte, Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde beleuchten die Gesellschaft und die Komplexität ihrer Strukturen.

Die naturwissenschaftlichen Fächer vermitteln umfassende Kenntnisse über die Natur in all ihren mannigfaltigen Aspekten, fördern das Verantwortungsgefühl für die Umwelt und tragen so zur Vervollständigung der Bildung des Menschen bei.

Diese verschiedenen Bildungsziele fördern die Entwicklung der SchülerInnen zu verantwortungsbewussten und aufgeschlossenen BürgerInnen Europas.



4 Didaktische Tätigkeiten

4.1 Der Fachunterricht

Der Unterricht am Humanistischen Gymnasium „Walther von der Vogelweide“ ist geregelt durch Stundentafeln und gebunden an Lehrpläne, deren Genehmigung in letzter Instanz Befugnis des Unterrichtsministeriums bzw. der Landesregierung ist. Die Unterrichtsdauer beträgt jeweils 50 Minuten mit Ausnahme der 6. Unterrichtsstunde am Vormittag, welche 45 Minuten dauert; die ausfallenden 5 Minuten werden im Laufe des Jahres in Form von Projektstunden und festgelegten Stunden im Rahmen der Schul begleitenden Tätigkeiten eingeholt.

4.2 Fächer übergreifender Unterricht, Projekte und Gastvorträge

Die Form des Fächer übergreifenden Unterrichts ist besonders wertvoll, da sie die Fähigkeit zu vernetzendem Denken fördert.

Fächer übergreifende Bildungsthemen

In den Unterricht fließen auch verschiedene gesetzlich geforderte Bildungsthemen ein. Es sind dies:

Gesundheitserziehung

Umwelterziehung

Verkehrserziehung

Sicherheitserziehung

Informationstechnische Bildung

Studien- und Berufsorientierung

Diese Themen werden in den einzelnen Fächern behandelt und in einem zweiten Schritt durch Fächer übergreifende Aktivitäten vertieft. Ergänzend zum Unterricht der Lehrpersonen der Klasse ist der Einsatz von BeraterInnen und ExpertInnen sowie die Zusammenarbeit mit verschiedenen öffentlichen Diensten vorgesehen. Wichtig ist, dass diese Bildungsthemen während der schulischen Laufbahn des Jugendlichen immer wieder angeschnitten werden und dadurch die Werteentwicklung der Jugendlichen gefördert wird.

Gesundheitserziehung

Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Voraussetzung für die persönliche und soziale Entwicklung des Menschen. Der Schule ist es daher ein Anliegen, die Gesundheitsförderung in den Mittelpunkt erzieherischen Handelns zu stellen. Es gilt, bei den SchülerInnen das Bewusstsein zu stärken, dass jeder selbst für seine Gesundheit Verantwortung trägt und dass die Wahrung der Gesundheit nicht nur anderen übertragen werden kann.

Im Laufe des Unterrichts ergibt sich in den verschiedenen Fächern wiederholt die Gelegenheit, über gesundheitsfördernde und -gefährdende Faktoren zu sprechen. Es werden



Schwerpunktt Themen der Gesundheitserziehung weiter vertieft. Solche Schwerpunktt Themen sind: Suchtprävention, Aids, Sexualerziehung, Essstörungen, Rauchen, Information über bestehende Beratungsstellen. Diese Themen werden in Zusammenarbeit mit VertreterInnen der Beratungsstellen im gesamten Klassenverband behandelt oder mit interessierten SchülerInnen an einzelnen Nachmittagen besprochen.

Umwelterziehung

Die Umwelterziehung, auf die auch schon in der Pflichtschule besonderer Wert gelegt wird, bindet verschiedene Fächer ein, welche aus ihrem spezifischen Selbstverständnis heraus daran Interesse haben, die Thematik aufzuarbeiten und in einem Gesamtzusammenhang nutzbar zu machen. Umwelterziehung wird auch im Zusammenhang mit den Zielen des Biologie- und Naturkundeunterrichts vor dem Hintergrund Schul begleitender Tätigkeiten durchgeführt.

Sicherheitserziehung

Die Sicherheitserziehung erfolgt zum einen im Rahmen der Zusammenarbeit einzelner Fächer, besonders in solchen, in denen mit Maschinen und Geräten gearbeitet und experimentiert wird, zum anderen durch Aktivitäten auf dem Gebiet des Brand- und Sicherheitsschutzes im gesamten Schulgelände. Alljährlich wird eine Räumungsübung durchgeführt, im Vorfeld werden die SchülerInnen in die Problematik richtigen Verhaltens in Risikosituationen eingewiesen. Die Reflexion über das eigene Sicherheitsverhalten in der Schule soll die SchülerInnen auch zu einem sorgsamem Umgang zu Hause und in der Freizeit anregen. Es werden außerdem Lehrveranstaltungen zum Thema „Anleitung zur Erste-Hilfe-Leistung“ angeboten.

Verkehrserziehung

In der Verkehrserziehung geht es darum, den Jugendlichen zu einem rücksichtsvollen Verkehrsverhalten hinzuführen, Inhalte der Straßenverkehrsordnung zu vermitteln, die Zusammenhänge zwischen Verkehrsaufkommen und gesellschaftlich-wirtschaftlichen Aspekten zu sehen und diese kritisch zu hinterfragen.

Geplante didaktische Maßnahmen:

- * Traditionelle und alternative Formen des Verkehrs, Verkehrsverhalten und Umwelt
- * die Rolle des Verkehrs im gesellschaftlich - wirtschaftlichen Zusammenhang
- * Aufarbeitung einzelner Aspekte in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik, Gemeinschafts- und Wirtschaftskunde
- * Physiologische Aspekte (die Wirkung von Müdigkeit, Alkohol, Medikamenten, Drogen auf unsere Wahrnehmung und unser Reaktionsvermögen)



- * Physikalische Aspekte eines Verkehrsunfalls (Berechnung des Bremswegs, Aufzeigen der Kräfte, die bei einem Zusammenstoß wirken)
- * Rechtliche Aspekte im Straßenverkehr
- * Einführung in die Straßenverkehrsordnung, strafrechtliche und zivilrechtliche Verantwortung im Straßenverkehr

Die Verkehrserziehung wird vor allem von der AG Verkehrserziehung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geplant und in Form von Unterrichtseinheiten durchgeführt.

Informationstechnische Bildung

Der Umgang mit neuen Medien und die informationstechnische Bildung ist Anliegen aller Fächer. Deshalb wird versucht, bereits in den ersten Klassen die SchülerInnen auf einen eigenständigen Umgang mit dem Computer vorzubereiten, damit dieser als Informationsquelle, Textverarbeitungsmedium bzw. als Kommunikationsmöglichkeit sinnvoll genutzt werden kann.

Da die SchülerInnen außerschulisch unterschiedlichen Zugang zu dem genannten Medium haben, sollen sie in allen Fächern die Möglichkeit erhalten, den Umgang mit dem Computer im Regelunterricht bzw. in schulergänzenden Angeboten zu pflegen.

Ein didaktischer Systembetreuer berät gemeinsam mit dem technischen Assistenten und dem technischen Systembetreuer die Schulleitung und das Professorenkollegium im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologie (Hard- wie Software), versucht entsprechende Unterrichtseinheiten, Werkstätten und Projekte an der Schule mitzuentwickeln und didaktisch-methodisch zu begleiten.

Studien- und Berufsorientierung

Folgende Initiativen sollen den SchülerInnen des Trienniums die Studien- und Berufsorientierung erleichtern:

- Hinweis auf Informationsquellen zur Studien- und Berufsorientierung
- Zusammenarbeit mit den Studien- und Berufsberatungsstellen des Landes und anderer Organisationen
- Hinweis auf spezielle Angebote der Schule zur Studien- und Berufsorientierung: Berufsorientierungstag, Schnuppertage Universität Bozen, Kennenlernen des Kompetenzenpasses
- Durchführung von Berufspraktika in der vierten Klasse
- Einbau des Themas Studien- und Berufsorientierung in den curricularen Unterricht

Die Schule gibt ihrerseits Orientierungshilfen für SchülerInnen der 3. Klassen der Mittelschule:



- Schulführungen für interessierte MittelschülerInnen
- Verteilen bzw. Zusenden von Informationsmaterial, z.B. bei spezifischen Informationsveranstaltungen
- Vertretung des Humanistischen Gymnasiums bei Berufsfindungstagen von Mittelschulen vor Ort
- Mitgestaltung der Schul- und Berufsinformationsmesse

Die Schul- bzw. Berufsorientierung wird im Biennium der Oberschule fortgesetzt, da Übertritte in der Oberschule von einem in einen anderen Schultyp möglich sind.

Fächer übergreifender Unterricht und Projekte

Am Humanistischen Gymnasium werden im Zusammenhang mit den vereinbarten Bildungs- und Erziehungszielen Fächer und Klassen übergreifende Unterrichtsvorhaben und Projekte durchgeführt.

Fächer übergreifende Themen

sind solche Themen, die innerhalb einer Klasse vom Klassenrat oder von einzelnen Lehrpersonen in Abstimmung mit dem Klassenrat geplant und durchgeführt werden. Fächer übergreifende Themen werden teils auch in Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Lehrern der Zweitsprache Italienisch bzw. Englischlehrern mit den SchülerInnen erarbeitet und vertieft, um zusätzlich die jeweilige Sprachkompetenz zu fördern.

Projekte

sind Unterrichtsvorhaben, die meist von mehreren Klassen oder Zügen mitgetragen werden, eine verstärkte Nach-außen-Orientierung aufweisen, in der Regel eine Miteinbeziehung der SchülerInnen bei der Planung vorsehen oder von diesen selbst ausgehen und eventuelle zeitlich beschränkte Stundenplanabänderungen oder eine Sonderfinanzierung notwendig machen.

Die Einladung von GastreferentInnen oder die Durchführung von Lehrausgängen, -ausflügen oder Projektfahrten sind oft begleitende Aspekte von fächerübergreifenden Vorhaben und von Projektarbeit. Projekte können auch in Zusammenarbeit mit anderen Schulen geplant und durchgeführt werden.

Größere Projekte und fächerübergreifende Vorhaben der Schule sind im Anhang aufgelistet. Deren Grobplanung ist in den Anlagen der Jahrespläne der Klassenräte enthalten, dort findet sich auch die Grobplanung der fächerübergreifenden Themen.

Für die Durchführung von Projekten sind eine besonders intensive Planung und der vielfältige Einsatz von Arbeitsformen notwendig. Die Dokumentation von Ergebnissen sowie die Reflexion über Gelungenes und Nichtgelungenes sind wichtige Voraussetzungen für weitere Arbeitsschritte und Vorhaben.



Es wird darauf geachtet, eine angemessene Verzahnung zwischen den didaktischen Zielen im Unterricht und den einzelnen Projektvorhaben zu erzielen.

Gastvorträge

Im Rahmen von Projekten, fächerübergreifenden (Bildungs)-Themen oder auch fachspezifischen Zielsetzungen können ExpertInnen in die Schule eingeladen werden. Diese ermöglichen es, ein Thema aus fachlicher Hinsicht zu vertiefen oder abzurunden. Auch AutorInnenlesungen sind in diesem Rahmen zu sehen.

Die Gastvorträge werden in der Regel zu Jahresbeginn auf Initiative der Lehrpersonen gemeinsam mit den anderen didaktischen Vorhaben geplant, im Klassenrat oder zwischen den Klassenräten koordiniert und von der Schulführungskraft im Rahmen der bestehenden finanziellen Ressourcen genehmigt.

Der Höchstbetrag für die in den einzelnen Schuljahren zu genehmigenden Gastvorträge wird vom Schulrat im Haushaltsvoranschlag veranschlagt. Es ist auf eine in etwa gleichmäßige Verteilung der Gastvorträge (mit Honorar) zwischen den Fachrichtungen und Klassen zu achten. Organisatorische Veränderungen oder Verschiebungen innerhalb der Klassen werden - immer im Rahmen der verfügbaren Geldmittel - mit der Direktion vereinbart. Eine genauere Aufstellung der geplanten Gastvorträge ist in den Detailplanungen der Projektgruppen bzw. in den Jahresprogrammen der Klassenräte enthalten.

4.3 Teamunterricht, Potenzierung eines Fachs und andere differenzierende Maßnahmen

Die Tatsache, dass auch das Humanistische Gymnasium von SchülerInnen aus einem größeren Einzugsgebiet und mit z. T. sehr unterschiedlichen Voraussetzungen besucht wird, macht die innere Differenzierung im Unterricht zu einem wichtigen und wertvollen didaktischen Instrument. Dazu kommt, dass SchülerInnen ihre endgültige Schulwahl vermehrt erst im Übergang zur zweiten Klasse treffen. Verschiedene Formen der inneren Differenzierung wie auch erweiterte Lernformen ermöglichen eine individuelle Förderung der SchülerInnen und prozessorientierteres Begleiten derselben. Auch tragen Teamunterricht und Hospitationen zu einer Koordinierung der Ziele und Methoden der Lehrenden bei. Um den Teamunterricht realisieren zu können, wird bereits bei der Gestaltung des Stundenplans darauf geachtet, dass zusammenarbeitende Lehrpersonen einen aufeinander abgestimmten Stundenplan erhalten. Dies gilt besonders für jene Fächer (bes. der 1. Klassen bzw. Sprachfächer), für die das Lehrerkollegium bzw. der Schulrat eine Potenzierung im Rahmen der didaktisch-organisatorischen Autonomie der Schule favorisiert. Momentan erfolgt die Potenzierung in erster Linie durch Teamunterricht und Unterteilung in klasseninterne Leistungsgruppen. In Zukunft sollen auch andere Modelle überprüft und erprobt werden.

Teamunterricht wird in der Regel zwischen Lehrpersonen desselben Fachs geleistet; im Rahmen von fächerübergreifenden Themen oder Projekten und besonders im Hinblick auf die



staatliche Abschlussprüfung ist auch der fächerübergreifende Teamunterricht angebracht und möglich.

Die Angebote werden überwiegend von Lehrpersonen mit Auffüllverpflichtung wahrgenommen. Die Fachgruppe bzw. der Klassenrat übernehmen die Koordination (siehe dazu die Anlagen in den Jahresplänen zum Klassenrat), die Genehmigung erfolgt durch die Schulführungskraft.

Auch unsere Schule wird zunehmend von SchülerInnen aus dem fremdsprachigen Ausland besucht. Für SchülerInnen mit Migrationshintergrund oder aus anderen Ländern der EU werden spezielle Förderungen in den Fächern Deutsch und Italienisch angeboten.

4.4 Integrationsklassen

Das Recht von SchülerInnen mit auffallenden Verhaltens- und Lernschwächen Oberschulen zu besuchen gewährt unsere Schule mit Hilfe von Integrationslehrpersonen, durch enge Kontakte mit der Dienststelle für Integration am deutschen Schulamt und die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Der betroffene Klassenrat bemüht sich, die individuelle Förderung der IntegrationsschülerIn zu gewährleisten und die soziale Integration im Auge zu behalten. Die Reflexion über Maßnahmen zur individuellen Förderung von IntegrationsschülerInnen nützt auch dem Unterricht von RegelschülerInnen.

4.5 Schulbegleitende Tätigkeiten

An unserer Schule werden folgende Schul begleitende Veranstaltungen durchgeführt: Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sport- und Wandertage, Fach- und Projekttag, schulstufenübergreifende Projekte, Projekte der EU, Schulpartnerschaften, Klassenpartnerschaften, SchülerInnenaustausch, Betriebspraktika.

Es handelt sich stets um Unterrichtsformen, bei denen die SchülerInnen innerhalb oder auch außerhalb des Schulareals Tätigkeiten durchführen, die den Fachunterricht ergänzen, vertiefen, veranschaulichen sowie einige Bildungsziele leichter und besser verwirklichen lassen. Die Inhalte und die Zielsetzungen der schulbegleitenden Veranstaltungen müssen mit dem Lehrplan und dem Schulprogramm der Schule übereinstimmen.

Schulbegleitende Veranstaltungen werden zu Beginn des Schuljahres geplant. Sie werden in den Jahresplan des Klassenrates aufgenommen. Dabei soll eine möglichst breite und vielfältige, fächerübergreifende Behandlung angestrebt werden. Die Auswahl der Ziele und die Planung werden gemeinsam mit den SchülerInnen vereinbart. Die organisatorische Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat.

Die didaktisch-pädagogischen Überlegungen zu den Schul begleitenden Veranstaltungen sind in die allgemeinen Richtlinien des Schulrates dafür integriert. (siehe Anhang)



4.6 Schulergänzende Tätigkeiten

Schulergänzende Tätigkeiten sind ein wertvoller Beitrag zur Verwirklichung des Bildungsauftrages der Schule, erlauben gruppenteilige Differenzierungs- und Förderangebote für die SchülerInnen und individuelle Bildungsangebote, die den SchülerInnen über die schulischen Ziele hinaus weitere Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Es werden drei Formen von schulergänzenden Tätigkeiten unterschieden:

Stützkurse bzw. Aufholmaßnahmen

für SchülerInnen mit Lernrückstand bzw. mit Bedarf nach einem differenziertem Lernangebot, damit sie den gesteckten Zielen angemessener nachgekommen können. Die Zulassung zu den Stützkursen erfolgt auf Wunsch der SchülerInnen bzw. des Elternhauses, aber auch auf Empfehlung der Lehrpersonen bzw. Klassenräte hin. Die Aufholmaßnahmen im II. Semester bzw. im Sommer werden im Sinne des geltenden Ministerialdekretes Nr. 42/2007 organisiert und durchgeführt. Als Aufholmaßnahmen gelten: Stützkurse, Lernberatung, eigenständiges Lernen (Selbststudium).

Förder- oder Begabtenkurse:

Sie dienen der speziellen Förderung von Begabungen der SchülerInnen im Rahmen der Ziele und Fächer der Fachrichtung oder auch in Bereichen, die über die speziellen schulischen Ziele hinausgehen. Die Förderung begabter SchülerInnen findet auch in Form von schulinternen Wettbewerben statt, die schwerpunktmäßig die Sprech- und Leseerziehung, kreatives Schreiben und Präsentieren, Sprachen (Englisch, Französisch, Latein, Griechisch), Philosophie, politische Bildung und Sport umfassen.

Verschiedene Angebote, die für alle SchülerInnengruppen offen sind,

oft auch klassen- oder stufenübergreifend angeboten werden oder auch in Verbindung mit Projekten des Regelunterrichts stehen. In diesen Bereich fallen auch die speziellen Angebote zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung, Repetitorien, Lernwerkstätten, Nutzung der Bibliothek.

Ein großer Teil der Angebote wird von den LehrerInnen der Schule durchgeführt. Für einzelne Angebote können eventuell schulexterne Experten vorgesehen werden. Die Bezahlung der schulexternen Experten erfolgt über den Haushalt der Schule und obliegt dem Schulrat.

Bei der Durchführung der schulergänzenden Tätigkeiten wird auf eine (auch zeitliche) Koordinierung des Angebotes in den Klassenräten und Fachgruppen geachtet. Ebenso werden organisatorische Maßnahmen zur Elterninformation, zur Gewährleistung einer Mindestanzahl von SchülerInnen, besonders bei Förder- und anderen Kursen, sowie der regelmäßigen Anwesenheit getroffen. Bei Kursen, die von außerschulischen Lehrkräften gehalten werden, liegt die Mindestteilnehmerzahl weiterhin bei 12 SchülerInnen. Die Kurse werden beendet, wenn die TeilnehmerInnenanzahl auf weniger als 10 sinkt. Bei Förderkursen, die von „Lehrpersonen mit Mehrleistung“ geleistet werden, ist eine Mindestanzahl von 7 - 8



SchülerInnen, bei Stützkursen von 3 – 4 SchülerInnen die Regel. In Einzelfällen, besonders bei SchülerInnen mit Bildungsrückstand, ist auch Einzelbetreuung möglich.

In der Regel erhalten die SchülerInnen, denen ein Kurs seitens der Fachlehrkraft empfohlen wird, eine schriftliche Information für die Eltern. Dies gilt auf jeden Fall für SchülerInnen, die Anrecht auf Aufholmaßnahmen im Sinne des Ministerialdekretes Nr. 42/2007 haben.

Die Kursangebote im 1. Semester sind in den Anlagen des Klassenrates angeführt, die Aufholmaßnahmen in den Anlagen der Protokolle der Bewertungskonferenzen.

Das schulergänzende Angebot der Schule bedarf in organisatorischer Hinsicht besonderer Aufmerksamkeit. Es gilt Erfahrungswerte zu sammeln und gegen Ende des Schuljahres gemeinsam mit Eltern- und Schülervertretern eventuelle Verbesserungsvorschläge für das kommende Schuljahr zu sammeln.

4.7 Schulsporttätigkeiten

Das Unterrichtsfach Leibeserziehung hat die Aufgabe zur gesicherten und erfüllten Lebensbewältigung beizutragen. Ziele und Aufgaben des Unterrichtsfaches Leibeserziehung leiten sich von der positiven Ausstrahlung von Bewegung, Spiel und Sport auf die Lebensqualität des Menschen ab. Erhaltung und Förderung der Gesundheit sowie der allgemeinen motorischen und sportlichen Leistungsfähigkeit ist ein übergeordnetes Ziel des Unterrichtsgegenstandes und der außerschulischen Sporttätigkeiten. Dem Fach Leibeserziehung kommt eine hohe Ausgleichsfunktion gegenüber der einseitigen Sitzbelastung und der vorwiegend kognitiven Beanspruchung in der Schule zu. Aufgabe des Unterrichtsfaches Leibeserziehung ist es daher, im jungen Menschen die anhaltende Motivation zu Bewegungsaktivitäten zu wecken, ihm die Einsicht in die Erscheinungsformen von Spiel und Sport zu vermitteln und seine Fähigkeiten zum Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern.

Im Einzelnen sollen folgende **Ziele** verfolgt werden:

Sportliche Handlungsbereitschaft:

Die positive Ausstrahlung sportlicher Aktivität auf Gesundheit, motorische Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit, Freizeitgestaltung und psychisches Wohlbefinden soll anerkannt werden und Grundlage einer möglichst lebenslangen Bereitschaft zu regelmäßiger spielerischer oder sportlicher Bewegung sein.

Sportliche Handlungsfähigkeit:

Motorische Qualifikationen, Verbesserung des motorischen Eigenschaftsniveaus, Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Gelenkigkeit, Gleichgewicht, Gewandtheit, Lernfähigkeit, Bewegungserfahrung, Verbesserung des sportmotorischen Fertigkeiteniveaus, Vermittlung grundlegender Fertigkeiten.

Sportspezifisch kognitive Qualifikationen:



Sie umfassen gerätespezifische und methodische Kenntnisse genauso wie das Einschätzen der persönlichen Leistungsfähigkeit und der speziellen Gefahren.

Sportspezifisch affektive Qualifikationen:

Fähigkeit und Bereitschaft zu “sportlichem” Verhalten und Handeln, zu spielen, kreativ zu gestalten und sich sowie seine Befindlichkeit und den eigenen Körper zu erfahren.

Interne Meisterschaften und Schulturniere

Diese Veranstaltungen sollen vor allem Sport fördernden Charakter haben, zum besseren Kennenlernen der SchülerInnen innerhalb der gesamten Schule beitragen und auch schwächere SchülerInnen motivieren, ihren Beitrag zum Erfolg der Klasse zu leisten.

Aus diesem Grund werden auch Mannschaftswettkämpfe veranstaltet.

Übertragung des Begleitdienstes bei Schulsportveranstaltungen

Falls die Anzahl der an einer Schulsportveranstaltung teilnehmenden SchülerInnen sehr gering ist, kann der Begleitdienst für die Teilnahme bei Bezirks- und Landesmeisterschaften an eine Begleitperson einer anderen Schule bzw. an Schülereltern übertragen werden, sofern diese ihr schriftliches Einverständnis geben und die volle Verantwortung über die ihnen anvertrauten SchülerInnen übernehmen.

4.8 Weitere Initiativen und Schulveranstaltungen

Theateraufführungen:

Das Theaterspiel ist eine sehr motivierende, aber auch anspruchsvolle und vielfältige Form der Auseinandersetzung mit Sprache und Texten. Immer wieder wird an der Schule das Theaterspiel in kleinerer oder größerer Form praktiziert.

Wenn entsprechende Angebote da sind, werden auch Theaterveranstaltungen von außen an die Schule geholt.

Teilnahme an Wettbewerben

Die Teilnahme von SchülerInnen bzw. Klassen an verschiedenen Wettbewerben hat an der Schule bereits eine erfolgreiche Tradition, die auch in Zukunft fortgeführt werden soll. Verschiedene Wettbewerbe bieten sich hierfür an:

Sprachenwettbewerbe: des Landes Tirol in den Fächern Latein, Griechisch, Französisch und Englisch (und eventuell Bundesolympiade für die Sieger/innen)

Chemie-Olympiade: internationaler Wettbewerb

Verschiedene künstlerische Wettbewerbe:

in Zusammenarbeit mit privaten oder öffentlichen Trägern; z.B. Weihnachtsausstellungen innerhalb der Stadt Bozen.

Politische Bildung: österreichischer Bundeswettbewerb

Literarische Wettbewerbe: verschiedene Träger



Philosophie-Olympiade: internationaler Wettbewerb

SchülerInnen werden über diese Initiativen informiert, zur Teilnahme angeregt und ggf. auch während und außerhalb der Unterrichtszeit in ihren Projekten unterstützt.

Alternativangebot zum Religionsunterricht

Mittelfristig soll ein Angebot für SchülerInnen mit Befreiung vom Religionsunterricht angeboten werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, ein Konzept zu sinnvollen Alternativen in diesem Bereich zu entwickeln bzw. zu erproben.

Schulveranstaltungen

Am ersten und letzten Schultag finden in der Aula Magna bzw. in der Kirche Dreiheiligen **Wortgottesdienste** statt, die von den SchülerInnen unter Anleitung der Religionslehrer gestaltet werden.

Außerdem werden zu gegebenen Anlässen (Weihnachten und Fasching) **schulinterne Feiern** veranstaltet, die von den SchülerInnen in Zusammenarbeit mit der AG Feste & Feiern sowie den Eltern gestaltet werden.

Die Abhaltung von Schulfesten und Feiern aus gegebenem Anlass trägt vor allem auch dazu bei, das zwischenmenschliche Klima in der Schulgemeinschaft zu verbessern.

Rund um die Bibliothek

Die Bibliothek ist ein wichtiger Bezugspunkt für verschiedene Aktivitäten, deren zentrales didaktisches Anliegen die Förderung der Lesekompetenz und der Kommunikationsfähigkeit ist. In diesem Rahmen finden in der Bibliothek verschiedene Veranstaltungen statt und es werden mehrere Projekte durchgeführt; so z. B. Autorenlesungen, Vorlesewettbewerbe, Lesefrühling, Leseclub usw.. Alle genannten Veranstaltungen und Projekte dienen zur Pflege der Gemeinschaft an der Schule und wollen über die verschiedenen Fachrichtungen hinweg zu einer gemeinsamen Identität beitragen. Von Montag bis Freitag ist die Bibliothek auch während der Mittagspause, also von 12.30 bis 14.00 Uhr, zugänglich. Die Aufsicht übernehmen in dieser Zeit die Lehrpersonen gemäß einem eigens erstellten Aufsichtsplan.

Alle im Punkt 4 genannten didaktischen Tätigkeiten, für die finanzielle Ausgaben notwendig sind, werden im Rahmen der vom Schulrat vorgesehenen Haushaltsplanung und -gebarung durchgeführt.



5 Beobachten, Überprüfen und Bewerten

Schulische Arbeit ist auf die drei großen Kompetenzbereiche **Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz** ausgerichtet und erfordert **entwicklungsorientiertes Lehren und Lernen**. Dies wiederum setzt intensives Beobachten durch die Lehrenden voraus. Beobachten, Überprüfen und Bewerten sind sich gegenseitig bedingende Aspekte schulischer Erziehungsarbeit.

Mit der Bewertung einher geht prinzipiell eine Klärung, unter welchen Bedingungen Bildung erfolgt (Ausgangslage), welche Ziele angestrebt werden (Gesamtzielsetzung, Auswahl der Angebote und Maßnahmen), welche Kriterien der Bewertung angewandt werden (Überprüfung der Wirksamkeit der Erziehungs- und Unterrichtsplanung).

Um einen möglichst individuellen Lernprozess zu ermöglichen, werden verstärkt individualisierende Maßnahmen eingesetzt. Dies gilt für schwächere, aber im Besonderen auch für begabte SchülerInnen, die durch zusätzliche Bildungsangebote gefördert werden.

Für die Bewertung der SchülerInnen tragen alle Mitglieder eines Klassenrates Verantwortung, sie erfolgt aufgrund einer kollegialen Entscheidung des Klassenrates.

Die Klassenräte des Trienniums ermöglichen durch verstärktes fächerübergreifendes Lehren vernetztes Lernen. Die Formulierung fächerübergreifender Bewertungskriterien und fächerübergreifende Prüfungen schließt diesen interdisziplinären Lernprozess in der Schule ab. Sie sind notwendig, um die SchülerInnen auf die Form der Abschlussprüfung in der 5. Klasse vorzubereiten.

Die Durchführung von Schularbeiten und Prüfungen wird im Sinne der Schülercharta gehandhabt.

5.1 Allgemeine Bewertungskriterien

Die folgenden Aspekte bilden zusammen die Grundlage, auf Grund derer die einzelnen Lehrkräfte ihre Beobachtungen im Unterrichtsprozess strukturieren, ihre Beurteilungen treffen und die daraus resultierende Bewertung in Ziffernnoten umsetzen können. Die Bewertung soll auch festhalten, inwieweit die im Jahresprogramm der einzelnen Professoren festgesetzten Lernziele erreicht wurden. Bei der Festlegung der Einzelnoten werden berücksichtigt:

- **Selbstkompetenz:** Eigenständigkeit, Kreativität, Verlässlichkeit bei der Erledigung von Arbeitsaufträgen, Sorgfalt, Gründlichkeit Einsatz, Ausdauer, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbsteinschätzung
- **Sozialkompetenz:** Aufgeschlossenheit, Dialogbereitschaft, Teamfähigkeit, Bereitschaft zu Mitarbeit in der Klasse und auf Schulebene, Korrektheit,



SCHULPROGRAMM

Kritikfähigkeit

- **Sachkompetenz:** Fachwissen und Fachsprache, Argumentationsfähigkeit und sprachliche Sicherheit, Fähigkeit zur Darstellung und Präsentation, Fähigkeit zum Problemdenken, Transfer (Fähigkeit zum Modelldenken), Fähigkeit zum vernetzten Denken, Methodenkompetenz, Fähigkeit zum selbst gesteuerten Wissenserwerb, individueller Lernfortschritt

5.2 Richtlinien des LehrerInnenkollegiums für die Schlussbewertung

Das LehrerInnenkollegium legt im Sinne der M.V. Nr. 80 vom 09.03.1995 und nachfolgender Ergänzungen und Änderungen untenstehende Kriterien fest. Diese zielen auf ein gleichwertiges Entscheidungsverhalten der Klassenräte ab, denen die definitive Schlussbewertung zusteht. Der Bewertungsprozess muss transparent gestaltet und nachvollziehbar sein, wobei die negativen Noten begründet werden.

Die Schlussnote wird bestimmt durch:

- eine angemessene Anzahl mündlicher Prüfungen, schriftlicher, graphischer und praktischer Übungen, die über das ganze Jahr verteilt sind
- den Lernfortschritt und den Leistungsdurchschnitt der vergleichbaren Einzelnoten, sofern in den Bewertungskriterien der einzelnen Fächer nicht eine besondere Gewichtung der einzelnen Noten festgeschrieben wurde
- die Reife für die nächste Klassenstufe
- das Ergebnis der Überprüfungsmaßnahmen im II. Semester gemäß MD. 42/2007

Schwerwiegende ungenügende Leistungen werden begründet durch:

- fehlende Grundkompetenzen, die sich auch auf andere Fächer auswirken
- nicht ausreichende Lernfortschritte, die den Lernerfolg in der nächsten Klasse in Frage stellen
- fehlendes Interesse und fehlende Mitarbeit

Auf der Basis dieser allgemeinen Kriterien bewegen sich die Bewertungskriterien der Klassenräte und der Fachgruppen. Die Kriterien der Klassenräte sind in den Jahresplänen enthalten, die Kriterien der Fachgruppen sind als Dokument verabschiedet und jederzeit im Sekretariat der Schule einsehbar.

Bei Gefahr einer Nichtversetzung in die nächste Klasse erfolgt bis spätestens Mitte Mai eine schriftliche Mitteilung an die Eltern der betroffenen SchülerInnen.



SCHULPROGRAMM

5.3 Kriterien zur Festlegung der Betragensnote

Im Sinne des allgemeinen Bildungsauftrages der Schule geht es auch um die Einübung bestimmter sozialer Kompetenzen. Die Betragensnote beschreibt diese und wird auf Grund folgender Kriterien gegeben: Mitarbeit, Regelmäßigkeit im Schulbesuch, Einsatz für die Schulgemeinschaft, Verhalten gegenüber dem Schulpersonal und den MitschülerInnen, Einhaltung der Schülercharta und der Schulordnung.

Die Kriterien für die Betragensnoten und für Disziplinarmaßnahmen stehen in engem Zusammenhang mit der Umsetzung der Schülercharta auf Schulebene.

5.4 Verbale Beschreibung der Ziffernnoten zur Leistungsbewertung

Die **Note 10** drückt aus, dass die Lernziele einwandfrei erreicht sind, dass interdisziplinäre Zusammenhänge selbstständig hergestellt werden können, dass der Unterricht durch produktive Beispiele bereichert wurde, dass der/die Schüler/in sich sprachlich souverän ausdrückt.

Mit der **Note 9** werden Leistungen beurteilt, mit denen ein/e Schüler/in die im Lehrplan vorgesehenen Anforderungen in hohem Maße erfüllt, fächerübergreifendes Wissen besitzt und selbstständig anwendet, sich sprachlich einwandfrei ausdrückt und die gestellten Aufträge termingerecht ausführt.

Mit der **Note 8** werden Leistungen beurteilt, mit denen ein/e Schüler/in die im Lehrplan festgelegten Ziele eindeutig erreicht, in der Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes eigenständiges Denken zeigt, persönliche Beiträge einbringt, die Lerninhalte konsequent aufarbeitet und sprachlich korrekt wiedergibt und auch zu Transferleistungen imstande ist.

Die **Note 7** drückt aus, dass die im Lehrplan festgesetzten Anforderungen größtenteils erfüllt werden, die wesentlichen

Mit der **Note 6** wird ausgedrückt, dass ein/e Schüler/in die im Lehrplan formulierten Ziele teilweise erreicht, Ansätze zu eigenständigem Denken und Arbeiten zeigt, über ausreichende fachliche Kenntnisse und sprachliche Fertigkeiten verfügt.

Die **Note 5** drückt eine ungenügende Leistung aus. Der/die Schüler/in ist den Anforderungen des Fachs kaum oder nur teilweise gewachsen: Gründe dafür können in mangelhafter Arbeitshaltung und mangelhaftem Auffassungsvermögen, in Unbeständigkeit und Unselbstständigkeit im Lernen, in Schwierigkeiten sich sprachlich korrekt auszudrücken liegen.

Die **Note 4** drückt sehr gravierende Mängel aus. Es fehlen wesentliche fachliche Grundlagen, Fähigkeiten, Arbeitstechniken und eventuell auch eine konstruktive Arbeitshaltung.

Eine **Note unter 4** wird gegeben, wenn die fachlichen Grundkenntnisse, die kognitiven und praktischen Leistungen gänzlich oder



Inhalte erfasst und korrekt angewendet werden, dass der sprachliche Ausdruck korrekt und dass Problembewusstsein vorhanden ist.

fast gänzlich fehlen und eine negative Arbeitshaltung gegeben ist.

5.5 Schulguthaben bzw. Bildungsguthaben im Triennium

Was das Schulguthaben betrifft, sind für das Triennium die durch die M.V. Nr. 323 vom 23.07.1998 und dem MD Nr. Nr. 99/2009 festgelegten Bewertungsvorgaben zu berücksichtigen.

Die Kriterien für das Bildungsguthaben werden aufgrund allgemeiner Überlegungen im LehrerInnenkollegium von den jeweiligen Klassenräten erstellt. Diese stehen mit den von der Schule festgelegten Erziehungszielen im Einklang und berücksichtigen die Bildungsmöglichkeiten auf den Schultyp bezogen auch im außerschulischen Umfeld.

Kriterien für die Bewertung des Bildungsguthabens - Schuljahr 2010/2011

Erfahrungen, die außerhalb der Schule gesammelt worden sind, können als Bildungsguthaben bewertet werden und in das Schulguthaben einfließen. Voraussetzung dafür ist:

- dass die daraus erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen mit den Zielsetzungen der Schule bzw. Fachrichtung vereinbar sind;
- dass die Erfahrungen einen Beitrag zur persönlichen Entfaltung und kulturellen Entwicklung des Schülers geleistet haben;
- dass die Erfahrungen im Zeitraum: Sommer 2010 (d.h. ab Unterrichtsende 2010) bzw. im Schuljahr 2010/11 erworben worden sind;
- dass eine ordnungsgemäße Dokumentation vorliegt;
- dass **das Gesuch** mit Unterlagen vom Schüler **innerhalb 15. Mai 2011** eingereicht wird.

Bildungsguthaben können insgesamt den Wert von 0,5 Punkten nicht übersteigen. Laut M.D. Nr. 452 vom 12. November 1998 müssen sämtliche Erfahrungen folgenden Tätigkeitsbereichen entstammen:

Kulturgesehen, Kunstschaffen, Freizeitaktivitäten, Berufsbildung, Arbeitswelt, Umweltaktivitäten, freiwillige Hilfsdienste (Volontariatstätigkeiten), Solidaritäts- und Kooperationshilfen und Sport.



Konkret können Bildungsguthaben vergeben werden für:

- a) Arbeitserfahrung, sofern sie als Berufserfahrung für die Fachrichtung gelten kann (mindestens 3 Wochen Dienst)
- b) Ehrenamtliche Arbeiten in verschiedenen Institutionen, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit bzw. Dauer durchgeführt werden: z.B. VKE, Bibliotheksleiter/in, Jungstufenleiter/in, Weißes- Rotes Kreuz, Altersheim (ca. 1 Jahr)
- c) Sprach- oder Kunstkurse, welche im In- oder Ausland besucht wurden, sofern sie einen Mindestumfang von 35 Stunden aufweisen
- d) EDV-Kurse (mindestens 25 Stunden)
- e) Erwerb des Zweisprachigkeitsnachweises A und B
- f) Besuch des Konservatoriums
- g) Besuch der Musikschule
- h) Erwerb des Leistungsnachweises des Landesverbandes der Musikkapellen und des Instituts für Musikerziehung
- i) Besondere sportliche Leistungen (ab „Provinzialmeisterschaften“)
- j) Mitgliedschaft in einem Chor, einer Musikkapelle, einer Bühne, vorbehaltlich der regelmäßigen Teilnahme an Aufführungen
- k) Aktives Kunstschaffen (etwa Teilnahme an Workshops ...), welches von einer öffentlichen Körperschaft bestätigt wird.
- l) Aufführungen, Konzerte, Ausstellungen, Publikationen, Wettbewerbe (z.B. Cambridge- Prüfung, Delf-Prüfung) und Praktika, die zwar von der Schule angeregt werden, aber einen breiteren und den schulischen Rahmen übergreifenden Öffentlichkeitscharakter haben und eine Förderung von Kompetenzen beinhalten, die im Bildungsauftrag der Schule enthalten sind.
- m) Im Sinn vom Bildungsguthaben lassen sich auch besondere und länger währende Projekte an der Schule selbst (z. B. Aufgabenhilfe, intensive Mitarbeit im Schülerbibliotheksrat, Tutorentätigkeit) im Ausmaß von mind. 20 Stunden bewerten, die klassenübergreifend angelegt sind und weit über das Unterrichtsgeschehen hinausgehen.

Die Anerkennung einer Tätigkeit als Bildungsguthaben kann nur erfolgen, wenn die Dokumentation vollständig ist. Diesbezüglich gilt:

- Die Bestätigungen werden von den Körperschaften, Vereinigungen, Institutionen ausgestellt, bei welchen der Schüler einen Kurs besucht oder Dienst geleistet hat. Die Bestätigungen enthalten eine kurze Beschreibung der gemachten Bildungserfahrung.
- Selbsterklärungen können nur für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst gelten.



SCHULPROGRAMM

- Die Bestätigungen über Arbeitstätigkeiten müssen entweder die Körperschaft angeben, an die die Fürsorgebeiträge eingezahlt wurden oder die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Einzahlungspflicht aufheben (siehe DPR 323, Art. 12.2). Die Bestätigungen über im Ausland erworbene Bildungsguthaben müssen vom diplomatischen Dienst beglaubigt sein (siehe DPR 323, Art. 12.3), ausgenommen in jenen Fällen, in denen auf Grund internationaler Abkommen diesbezüglich eine Befreiung vorgesehen ist. Im Falle von Sprachkursen im Ausland bedarf es keiner Beglaubigung durch den diplomatischen Dienst, sofern die Bestätigungen von gesetzlich anerkannten Körperschaften/Sprachschulen ausgestellt sind. Nähere Informationen liegen im Sekretariat auf.

5.6 Erste Klasse Oberschule

Die Oberschule arbeitet verstärkt mit der Mittelschule vor allem bei Fragen zu Erziehungskontinuität, Programmen, Oberschulorientierung usw. zusammen. Die Zunahme von Schul- und Fachrichtungsübertritten während und nach dem 1. Oberschuljahr macht eine schulinterne und schulübergreifende Zusammenarbeit in den Programmen des Bienniums notwendig. Die betroffenen Klassenräte beraten bzw. begleiten die SchülerInnen, die einen Schulwechsel beabsichtigen.

5.7 Weitere Bereiche der Beobachtung und Bewertung

Didaktische und erzieherische Maßnahmen für SchülerInnen mit Lernrückstand

Für SchülerInnen, die im Laufe und/oder am Ende eines Semesters oder eines gesamten Schuljahres einen Lernrückstand aufweisen, entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft nach Rücksprache mit dem Klassenrat über die Art und Weise, in welcher die gesetzlich vorgesehenen Stützmaßnahmen pädagogisch sinnvoll umgesetzt werden können und dokumentiert deren Durchführung in ihrem Register bzw. in den entsprechenden Vorlagen.

Überprüfungen bei Schulwechsel zwischen 1. und 2. Klasse, Eignungs- und Ergänzungsprüfungen, PrivatistInnen für die Abschlussprüfung

SchülerInnen, die nach der ersten Klasse Oberschule in einen anderen Schultyp oder in eine andere Fachrichtung der eigenen Schule überwechseln, werden von der Herkunftsschule auf den Wechsel vorbereitet. Zu Beginn des Schuljahres überprüft der Klassenrat, in welchen Fächern zusätzliche Stützmaßnahmen notwendig sind, damit evtl. Lücken aus dem vorhergehenden Jahr – verursacht auch durch unterschiedliche Curricula zwischen Herkunftsschule und Zielschule – geschlossen werden. Die Eignungs- und Ergänzungsprüfungen finden am Ende des 2. Semesters des alten Schuljahres bzw. unmittelbar vor Beginn des neuen Schuljahres statt und erfolgen



SCHULPROGRAMM

gemäß einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Bei den Vorbereitungen auf die Ergänzungsprüfungen wird überprüft, inwieweit die Lehrpläne der Herkunfts- und der Zielschule übereinstimmen. Die Prüfungen erfolgen nach festgesetzten Terminen und müssen vor Beginn des Schuljahrs abgeschlossen sein.

Die Privatisten für die Abschlussprüfung, die der Schule vom Schulamt zugewiesen werden, werden einem Klassenrat zugeordnet und im Laufe des Jahres gemäß den gesetzlichen Vorschriften betreut. Der Klassenrat überprüft, inwieweit eventuelle Vorprüfungen notwendig sind.

SchülerInnen im Auslandsjahr oder Zweitsprachjahr

Der einjährige bzw. mehrmonatige Aufenthalt von SchülerInnen an einer Gastschule im Ausland oder einer italienischen Oberschule ist an der hiesigen Schule sehr häufige Praxis. Die Schule muss dieser Tatsache durch eine effiziente und gleichzeitig transparente Regelung Rechnung tragen, wobei davon auszugehen ist, dass die Verantwortlichkeit für die Zuweisung eines Schulguthabens sowohl bei den betroffenen SchülerInnen als auch beim zuständigen Klassenrat liegt. (siehe Anhang)

GastschülerInnen / Übertritte von SchülerInnen aus dem Ausland

An unserer Schule absolvieren immer öfter SchülerInnen italienischsprachiger Oberschulen als GastschülerInnen ein Zweitsprachenjahr bzw. es wechseln SchülerInnen vom Ausland an unsere Schule.

Für alle diese SchülerInnen gelten allgemein die einschlägigen bereits festgehaltenen Bestimmungen die Schlussbewertung bzw. den Schulwechsel betreffend.

Im Sinne ihres Bildungsauftrages ist unsere Schule darum bemüht, all diese SchülerInnen möglichst gut zu betreuen und zu integrieren und sie in ihrer Lernentwicklung angemessen zu begleiten.

Die jeweiligen Klassenräte erheben bei GastschülerInnen daher sorgfältig in individuellen Gesprächen vor Beginn des Unterrichts deren Ausbildungsgrad, sprechen Empfehlungen aus, halten eventuelle Stützmaßnahmen bzw. individuell differenzierte Programme fest und ernennen Tutoren als Ansprechpartner, die den Kontakt zur jeweiligen Herkunftsschule pflegen.

Für SchülerInnen, die aus dem Ausland an unsere Schule wechseln, werden nach Abnahme des eventuell vorgesehenen Überprüfungsgespräches bzw. einer vom Klassenrat beschlossenen Ergänzungsprüfung im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Stützmaßnahmen festgelegt bzw. es wird die Eignung für die Klassenstufe ausgesprochen.



6 Schulorganisation

6.1 Kriterien für die Bildung von Klassen, die Zuteilung der Lehrpersonen und die Erstellung des Stundenplans

Die Zusammensetzung der Klassen berücksichtigt die schulische Herkunft der SchülerInnen. Größere Gruppen sollen getrennt werden; so sollen maximal zwei bis drei SchülerInnen derselben Mittelschule gemeinsam eine erste Klasse besuchen. Es wird versucht, die SchülerInnen auch entsprechend ihrer Bewertungen aus der Mittelschule möglichst gleichmäßig auf die Klassen zu verteilen. Wünsche der SchülerInnen bei der Klassenzuteilung können berücksichtigt werden, wenn sie mit den genannten Kriterien vereinbar sind.

Die Zahl der SchülerInnen in den ersten Klassen soll möglichst gleich hoch sein, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen. Buben sollen bei entsprechender Anzahl auf mehrere Klassen aufgeteilt werden.

RepetentInnen können bei der Einschreibung in das neue Schuljahr schriftlich einen Wechsel des Klassenzuges beantragen; dem Wunsch wird – wenn mit den genannten Kriterien vereinbar - nachgekommen.

Bereits bestehende Klassen sollen in der gleichen Zusammensetzung erhalten bleiben. Nur wenn es aufgrund der SchülerInnenzahl unvermeidlich ist, sollen Klassen zusammengelegt werden. Ist dies der Fall, werden mit den betreffenden Klassenräten, SchülerInnen und ElternvertreterInnen die Situation und die spezifischen Bedürfnisse besprochen und nach der konsensfähigsten Lösung gesucht. Falls sich keine Klasse freiwillig zur Auflösung bereit erklärt, entscheidet das Los, welche Klasse aufgeteilt wird. Die Verteilung der betreffenden SchülerInnen auf die verbleibenden Klassen erfolgt im Gespräch mit der betroffenen Klasse und in Anlehnung an die bestehenden Kriterien der Klassenbildung der ersten Klasse durch die Direktion. Sollte eine Entscheidung während der regulären Unterrichtszeit nicht möglich sein und eine Zusammenlegung im Sommer erfolgen, entscheidet die Schulleitung nach Absprache mit den entsprechenden Klassenräten. Von der Auflösung soll keine Kombiklasse betroffen sein. Eltern und Schüler/innen sollen, wenn es so weit ist, darüber informiert werden, welche Klasse aufgeteilt wird und die Möglichkeit erhalten, Vorschläge bezüglich der Schülerzusammensetzung einzubringen.

Grundsätzlich liegt die Klassenzuteilung für die einzelnen Lehrstühle in der Kompetenz des Schuldirektors

Wenn möglich soll die Klassenzuteilung nach dem Prinzip der didaktischen Kontinuität erfolgen. Wenn davon abgegangen wird, so wird dies didaktisch oder organisatorisch begründet.

Die Zuweisung von zwei 4. und/oder 5. Klassen an eine Lehrperson soll - wenn möglich - vermieden werden.

Die Kriterien für die Erstellung des Stundenplans sind im Jahrestätigkeitsplan enthalten; sie werden gegen Ende des Schuljahres für das kommende Schuljahr überarbeitet. Im Vorfeld dazu werden auch die Meinungen der Fachgruppen, der Klassen und



SCHULPROGRAMM

ElternvertreterInnen eingeholt, um die Sinnhaftigkeit einer eventuellen Abänderung des derzeitigen Wochenstundenplans besser beurteilen zu können.

Bereitschaftsdienst, Pausen-, Früh- und Mittagsaufsicht

Der Plan des Bereitschaftsdienstes wird zu Beginn des Schuljahres nach den jeweils festgelegten Kriterien erstellt und ist im Jahrestätigkeitsplan enthalten.

Die Pausenaufsicht (große Pause, Früh-, Mittagsaufsicht) ist mit einem jährlich zu erstellenden Aufsichtsplan geregelt.

An den Wochentagen mit Nachmittagsunterricht (Montag, Mittwoch, Freitag) können sich die SchülerInnen über Mittag im Eingangsbereich (Foyer) des Schulgebäudes sowie in der Bibliothek aufhalten. Von Schulbeginn bis Ende Mai übernehmen die Lehrpersonen gemäß einem erstellten Aufsichtsplan die Mittagsaufsicht. Diese kann nur für jene SchülerInnen gewährleistet werden, die sich auch tatsächlich im Schulhaus aufhalten.

Am Morgen wird die Schule für die SchülerInnen um 7.30 Uhr geöffnet. Bis 7.40 Uhr halten sich die Schüler/innen im Foyer auf. Ab diesem Zeitpunkt übernehmen die Lehrpersonen gemäß einem eigens erstellten Aufsichtsplan die Morgenaufsicht in den Gängen des Schulgebäudes.

6.2 Notfall – Einsatzgruppe, Sicherheitserziehung, Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Notfalleinsatzgruppe betreut die Schule im Falle von Not- und Brandgefahren (siehe Anhang). Sie gibt auch Informationen für ein sicheres Verhalten im Schulgelände und übernimmt personenbezogene Tätigkeiten zur Sicherheitsüberprüfung. Zu Letztgenanntem arbeitet die Arbeitsgruppe mit den BetreuerInnen der Spezialräume zusammen.

Für die Räume in den Außenstellen gelten die dortigen Sicherheitsbestimmungen.

Allgemeine Hinweise zu sicherem Verhalten am Arbeitsplatz finden sich im Anhang (Räumungsordnung und Ordnungen für die einzelnen Spezialräume).

6.3 BetreuerInnen und Ordnungen der Spezialräume

Die BetreuerInnen der Spezialräume unterstützen die Schulleitung bei der Ausarbeitung der Raumordnung, des Belegungsplans der Spezialräume sowie bei Einkäufen, Lagerung und Sicherung der Geräte und Materialien. Sie überprüfen die Geräte und Materialien auf die Sicherheitsmaßnahmen hin und melden eventuelle Mängel.

Für die Benützung der Labors und Spezialräume gibt es eigene Benutzerordnungen, die den SchülerInnen durch die Klassenvorstände bzw. die jeweiligen Fachlehrkräfte bekannt gemacht und mit ihnen besprochen werden.



SCHULPROGRAMM

7 Didaktische Planung und Zusammenarbeit

7.1 Schulprogramm - Jahresplan des Klassenrates - Jahresplan der Lehrpersonen

Das Schulprogramm enthält die übergeordneten Bildungsgrundsätze und organisatorischen Maßnahmen der Schule, die ein erfolgreiches Arbeiten und Lernen ermöglichen sollen. Es vermittelt einen Überblick über die vielfältigen Tätigkeiten der Schule. Die jeweils aktuellen didaktischen Initiativen werden im Jahrestätigkeitsplan festgehalten, der jedes Jahr dem Schulprogramm angefügt wird. Detailliertere Angaben zu solchen didaktischen Aktivitäten enthalten die Jahrespläne der Klassenräte, welche in engem Zusammenhang mit dem Schulprogramm zu sehen sind, sowie die Jahrespläne der Lehrpersonen. Eventuelle zusätzliche didaktische Tätigkeiten werden in die Ergänzungspläne aufgenommen bzw. mit der Direktion im Vorhinein abgesprochen.

7.2 Konferenzen und Sitzungen

Die Lehrpersonen versammeln sich auf Grund des beschlossenen Tätigkeitsplanes zu Sitzungen im Kollegium, in den Klassenräten, Fachgruppen bzw. zu Bewertungskonferenzen, um den vom Gesetz vorgegeben Aufgaben nachzukommen, die in Kraft getretenen Reformen umzusetzen, sich auf die anstehenden Notenkonferenzen vorzubereiten, Schülerbewertungen und Evaluationen des Schulgeschehens vorzunehmen. Zusätzlich zu den im Sitzungskalender festgehaltenen Terminen der Sitzungen des Lehrerkollegiums, der Klassenräte und der Fachgruppen, welche Priorität haben, sind Sitzungen von Arbeitsgruppen vorgesehen. (siehe Anhang).

Sitzungen des LehrerInnenkollegiums

Das Professorenkollegium tritt während des Jahres zu in der Regel sechs Sitzungen zusammen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben befasst sich das Lehrerkollegium u. a. mit der Ausarbeitung von Kriterien zur Schulorganisation, welche an den Schulrat weitergeleitet werden, mit der Fortschreibung und Umsetzung des Schulprogramms, mit wichtigen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Landeskollektivvertrag für Lehrpersonen, mit der Adaptierung von Reformgrundsätzen (z.B. Übertritte, Abschlussprüfung), mit der Autonomie der Einzelschule, mit Fragen der Schulentwicklung, der Schulraumsituation, der Festlegung der Lehrbücher für das kommende Schuljahr, Kriterien zur Bewertung, mit der Evaluation des Schulgeschehens, dem Plan der schulinternen Fortbildung.

Klassenratssitzungen

Der Klassenrat mit den Eltern- und SchülervertreterInnen trifft sich mindestens einmal im Jahr sowie bei Bedarf. Dabei stehen Themen zum Jahresplan, zur Klassensituation, zur Organisation von schulbegleitenden und schulergänzenden Tätigkeiten im Vordergrund. Der Klassenrat trifft sich ebenso gegebenenfalls, um seinen gesetzlichen Aufgaben bezüglich Disziplinarmaßnahmen nachzukommen.



SCHULPROGRAMM

Die Lehrpersonen im Klassenrat treffen sich ohne Eltern- und SchülervertreterInnen, um

- den Jahresplan vorzubereiten, Kriterien zu entwickeln, besonders auch im Hinblick auf die Bewertung und die Abschlussprüfung,
- Übertritte während des Jahres sowie Aufholkurse und Überprüfungsmaßnahmen für SchülerInnen mit Lernrückständen und für AustauschschülerInnen festzuhalten,
- die Entwicklung und Leistungen der SchülerInnen zu besprechen,
- die Bewertungskonferenzen, die Elterninformation bei versetzungsgefährdeten SchülerInnen vorzubereiten,
- die Projekte, die fächerübergreifenden Themen und andere didaktische Tätigkeiten in der Klasse zu planen,
- den Teamunterricht, die schulbegleitenden und schulergänzenden Tätigkeiten aufeinander abzustimmen,
- sowie die Entwicklung von Facharbeiten bzw. Schwerpunktthemen der AbschlusschülerInnen zu organisieren.

Bewertungskonferenzen

Es finden jeweils am Ende des I. und II. Semesters sowie vor Unterrichtsbeginn Bewertungskonferenzen statt.

Sitzungen der Fachgruppen

Die Fachgruppen bereiten zum Einen Unterlagen vor, die dem Lehrerkollegium unterbreitet werden, wie die Bewertungskriterien der Fachgruppen; zum Anderen arbeiten sie bei der Ausarbeitung der Jahresprogramme zusammen, koordinieren - gemeinsam mit den Klassenräten - die schulbegleitenden und schulergänzenden Tätigkeiten bzw. den Teamunterricht, überarbeiten gegebenenfalls schuleigene Lehrpläne, treffen Vorbereitungen bezüglich der Abschlussprüfung und stimmen den Übergang zwischen Biennium und Triennium ab.

7.3 Dienstbewertungskomitee

Das Dienstbewertungskomitee trifft sich mindestens zweimal jährlich, um das Bewertungsgespräch der LehrerInnen im Probejahr vorzubereiten, entgegenzunehmen bzw. die Bewertung vorzunehmen.

7.4 Arbeits- und Planungsgruppen

Arbeitsgruppen

leisten Konzeptarbeit zur Schulentwicklung bzw. zu schulorganisatorischen Aufgaben. Die Arbeitsgruppen versammeln sich zu den in den Grobplanungen genannten Tätigkeiten, setzen ihre Termine autonom und legen ihre Endergebnisse vor. In einzelnen Arbeitsgruppen sind auch Eltern- oder SchülervertreterInnen vorgesehen.



Planungsgruppen

helfen die fächerübergreifende Arbeit zu stärken und Teamunterricht oder schulergänzende Tätigkeiten vorzubereiten.

7.5 Kontakte Schule -Elternhaus

Die Kontakte mit den Familien sind vielfältig und umfassen:

- Wöchentliche Einzelsprechstunden der Lehrpersonen und telefonische Kontakte
- zwei Elternsprechtage
- Aussprachen mit der Schulführungskraft
- Mitarbeit der ElternvertreterInnen in den Mitbestimmungsgremien
- Versammlung der Eltern und LehrerInnen der 1. Klassen zu Beginn des Schuljahrs
- Mitarbeit einzelner ElternvertreterInnen in Arbeitsgruppen
- verschiedene Initiativen einzelner Klassen mit Einbindung von Eltern

7.6 Kontakte mit anderen Schulen

Klassenpartnerschaften mit Schulklassen anderer Schulen ermöglichen einen Gedankenaustausch zu gesellschaftlichen Problemen, Werthaltungen wie zu Fachinhalten.

Bei den **Intensivsprachwochen** und beim **Schüleraustausch** gibt es die Möglichkeit, mit Schulen fremder Länder (Frankreich, Großbritannien und Irland) oder anderer Regionen (Italien) Kontakte aufzunehmen.

Außerdem werden durch das Medium **Internet Kontakte** mit Oberschulen anderer Länder aufgenommen. Auch schulübergreifende Projekte helfen die Zusammenarbeit und den Gedankenaustausch zu stärken.

7.7 Kontakte mit außerschulischen Institutionen und Einrichtungen

Kontakte auf verschiedenen Ebenen (Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Natur, Politik, Soziales, Projektbegleitung) ergeben sich im Rahmen von Lehrausgängen, Lehrfahrten, Projekten, Teilnahme an Wettbewerben, Praktika und paraschulischen Veranstaltungen.



SCHULPROGRAMM

8 Fortbildung

Die Lehrpersonen haben das Recht und die Pflicht sich fortzubilden. Sie tragen damit ihren eigenen Bildungsinteressen sowie den Bedürfnissen der Schule Rechnung.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen:

- Veranstaltungen aus dem Landesplan der Fortbildungen
- Veranstaltungen auf Schulebene oder Kleinbezirken auch im Zusammenhang mit Projekten und Schulversuchen, die das LehrerInnenkollegium selbst plant und beschließt.
- Hospitationen

Das LehrerInnenkollegium beschließt für jedes Schuljahr eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen, die für die Schulentwicklung als sinnvoll angesehen werden.

Als ReferentInnen für die schulinterne Fortbildung können sowohl Mitglieder der Schule als auch Personen von außen beauftragt werden.

Für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Fortbildungsinitiativen, die von der Verwaltung anerkannt oder vom Lehrer/innenkollegium genehmigt worden sind, hat das Lehrpersonal gemäß LKV das Recht, auch als Referent/in, fünf Tage im Laufe des Schuljahres zu beanspruchen. Damit verbunden ist die Freistellung vom Dienst und die Vertretung im Sinne der geltenden Bestimmungen über kurzfristige Supplenzen in den verschiedenen Schulstufen.

Die Schulführungskraft gewährleistet, ohne die Qualität der Dienstleistungen der Schule zu beeinträchtigen, die Teilnahme an im Landesplan anerkannten Weiter- und Fortbildungsinitiativen im Ausmaß von fünf Tagen und, wenn es den didaktischen Schwerpunkten der Schule entgegenkommt, auch über die fünf Tage hinaus.

Priorität bei Fortbildungsveranstaltungsbesuch und damit zusammenhängendes Anrecht auf Vergütung des Außendienstes und der Spesen (gem. Regelung des Landes) haben:

1. Verpflichtende Fortbildung für Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr
2. Fortbildung im Rahmen von Lehrgängen
3. Fortbildung für Koordinator/innen
4. Fortbildungsveranstaltungen in der Region lt. Fortbildungsplan der Schule bzw. des Landesplanes, welche außerhalb der Unterrichtszeiten (auch an Nachmittagen) stattfinden

Lehrpersonen, die sich im Berufsbildungsjahr befinden, werden von erfahrenen KollegInnen (TutorInnen) betreut.

Fortbildung kann und soll sich auch auf der Ebene der Elternvertretung realisieren. Die ElternvertreterInnen bauen Fortbildungsinitiativen in den Jahresplan des Elternrates ein.



9 Dokumentation und Evaluation des Schulgeschehens

Die kontinuierliche Dokumentation, die interne wie auch schulexterne Evaluation der schulischen Arbeitsbereiche gehört zur Praxis der Schule. Damit wird einerseits ein permanenter Reflexionsprozess in Gang gehalten und andererseits die Grundlage für Weiterentwicklung und Qualitätssicherung gelegt.

Die Vielfalt der schulischen Arbeitsbereiche – als Ort des kognitiven und sozialen Lernens für SchülerInnen, als Arbeitsplatz für Lehrende und nicht unterrichtendes Personal, als Vermittlungsinstitution zwischen Familie und Gesellschaft, um nur die wichtigsten zu nennen – kann in unterschiedliche Evaluationsbereiche aufgeschlüsselt werden.

▪ Unterrichtstätigkeit und didaktische Projekte

Die Unterrichtstätigkeit gehört zu den Hauptaufgaben der Schule. In diesem Bereich hat Evaluation bereits eine gesicherte Tradition durch die regelmäßige Beobachtung und Bewertung der Arbeitsprozesse und –ergebnisse der SchülerInnen durch die Fachlehrkräfte.

Auch die Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben sowie die Teilnahme an einschlägigen Studien (PISA) geben Aufschluss über die Qualität des Unterrichtes an unserer Schule. Aus der Analyse dieser Daten lassen sich auch gezielte Initiativen für spezifische Aktivitäten zur Potenzierung, Differenzierung u. ä. ableiten. Hospitationen, Teamunterricht und Kopräsenz sind weitere Möglichkeiten, die Unterrichtspraxis zu reflektieren und zu überprüfen.

Für Initiativen außerhalb des Regelunterrichtes (Projekte u. ä.) können – wenn es für notwendig erachtet wird – spezielle Formen der Evaluation eingesetzt werden, wie z.B. Fragebögen für die beteiligten SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen, Berichte über die Initiativen, Ausstellungen oder Präsentationen in und außerhalb der Schule.

Derartige Erhebungsmethoden können natürlich bei Bedarf auch für den Regelunterricht Anwendung finden.

▪ Effizienz und Transparenz der schulischen Organisation

Die institutionellen Bedingungen der Arbeit bestimmen auch deren Qualität. Durch die Protokolle und Berichte der verschiedenen Klassenräte, Arbeits- und Fachgruppen, Kommissionen und aller anderen Gruppen, die an der Schule tätig sind, ergibt sich eine dauernde Reflexion, wird Transparenz gewährleistet und werden Schwachpunkte sichtbar. Sie bilden die Grundlage für Veränderungsvorschläge und mögliche Neuorientierungen.

Allen Initiativen, die einen besonderen organisatorischen Aufwand erfordern (Elternsprechtage, Stundenplangestaltung, Aufsichtsplan, Lehr- und Projektfahrten u. ä.), wird besonderes Augenmerk geschenkt, damit ihre Abwicklung möglichst reibungslos und für alle Beteiligten gewinnbringend ist.



SCHULPROGRAMM

▪ Soziales Klima und Kommunikation

Um zu gewährleisten, dass sich alle in der Schule Arbeitenden möglichst wohl fühlen, ist eine offene Gesprächskultur grundlegende Voraussetzung. Die Institutionalisierung von Diskussionen in den Klassen, im LehrerInnenkollegium und den anderen Gremien wird als Voraussetzung dafür gesehen, dass alle Betroffenen ihre Bedürfnisse ungehindert artikulieren können und ernst genommen werden.

Die Evaluation ist zielführender, wenn die Bereiche der Evaluation mit größtmöglichem Konsens bestimmt, möglichst genau abgegrenzt und bereits mit einer Vision der praktischen Konsequenzen verbunden sind.

Alle am Schulgeschehen Beteiligten (Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen, Schulleitung) können Wünsche und Vorschläge einbringen, die die Überprüfung bestimmter Fragestellungen und Problembereiche betreffen. Gemeinsam werden dann die geeigneten Methoden zur Erhebung diskutiert und die Bedingungen für die praktische Umsetzbarkeit der Ergebnisse geschaffen.



A N H A N G
S C H U L P R O G R A M M
2010/11

INHALTSVERZEICHNIS

BILDUNGSKONZEPT DES HUM. GYMNASIUMS	46
RICHTLINIEN FÜR SCHULBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN	52
HANDREICHUNG ZU FACHARBEIT, SCHWERPUNKTTHEMA UND PROJEKTARBEIT	59
KRITERIEN FÜR DIDAKTISCHE UND ERZIEHERISCHE MASSNAHMEN BEI SCHÜLERINNEN MIT LERNRÜCK- STÄNDEN	82
MASSNAHMEN ZUM WIEDEREINSTIEG FÜR SCHÜLERINNEN NACH EINEM AUSLANDSAUFENTHALT ODER ZWEITSPRACHJAHR	84
SCHULBIBLIOTHEK: BIBLIOTHEKSKONZEPT (Leitbild, Bestandskonzept, Bibliotheksordnung, Tätigkeitsplan)	88
ZIB: KONZEPT	100
TÄTIGKEITSPLAN ALLGEMEIN 2010-2011	104
JAHRESPLANUNG KLASSENÜBERGREIFEND 2010-2011	109
SCHULGREMIEN	120
SICHERES UND SOZIALES VERHALTEN AM ARBEITSPLATZ	125
SCHULORDNUNG	127
ORDNUNGEN FÜR DIE SPEZIALRÄUME AN DER SCHULE	133
RÄUMUNGSORDNUNG FÜR DAS SCHULGEBÄUDE	146



Bildungskonzept

des Humanistischen Gymnasiums „Walther von der Vogelweide“

Bereitschaft sich Herausforderungen zu stellen, Verantwortung zu übernehmen und an ihr zu wachsen

Rücksichtnahme und Achtung des Nächsten

Offenheit für Erneuerung, für stetige Weiterbildung, für den Aufbruch „nach neuen Meeren“

**Ganzheitliche
Bildung**

Das Humanistische Gymnasium setzt auf ganzheitliche Bildung. Unter Ganzheitlichkeit verstehen wir einen Bildungsweg, der vielfältige Perspektiven und Zugänge zur Welt eröffnet, die der Mensch durch Bildung für sich zu einem eigenen Ganzen zusammenfügt. Dieser Bildungsweg beschränkt sich also nicht auf eine Vorbereitung des Menschen auf eine spezifische gesellschaftliche Rolle und Tätigkeit, sondern geht über diese Perspektive der Zweckorientierung hinaus:

Bildung bezeichnet einen Prozess, der beständig erfolgt und in dem der Mensch sich mit seinen Anlagen, Persönlichkeitsmerkmalen und Talenten zur Person entfaltet.

Bildung vollzieht sich in der Begegnung mit sich, mit den Anderen und mit der Welt.

Bildung ist eine stetige Erneuerung, ein beständiges Entdecken und Erkennen von sich selbst und nicht gebunden an ein gesellschaftliches Nützlichkeitsdenken.

Vom Menschen

zur Person:

Einssein in Vielheit

Bildung entfaltet sich ganzheitlich im Zusammenspiel der vier Bereiche **Sprache/Kunst/Körperlichkeit, Transzendenz, Wissenschaft, Geschichte/Kultur.**



SCHULPROGRAMM

Die Person bestimmt ihre Identität dadurch, dass sie als Leitlinien für das eigene Handeln und Sein in der Begegnung mit der Welt, den Anderen und sich selbst historisch gewachsene Orientierungswerte verinnerlicht (sich aneignet), die unabhängig von einzelnen Meinungen und den sich schnell ändernden Situationen der Gesellschaft unerlässliche und feste Anhaltspunkte sind.

**Wege der Einheit
stiftenden,
konstruktiven und
kreativen Vernunft**

Die Begegnung mit der Welt, den Anderen und dem Selbst erfolgt in **expressiv-ästhetischer, transzendent sinnstiftender, technisch-wissenschaftlicher und reflexiv wertender** Weise, wobei diese verschiedenen, gleichwertigen Zugänge vom Ich miteinander verbunden werden.

Dabei orientiert es sich an einem historisch gewachsenen und stets sich erweiternden Wertehorizont.

Dieser gründet im Humanismus und in der von der Aufklärung ausgehenden Moderne, historischen Grundlagen unseres Bildungsangebotes.

**Mit Blick auf die
Tradition
auf dem Weg zum
aufbrechenden Selbst**

Die expressiv-ästhetische und die transzendent sinnstiftende Weise der Weltbegegnung orientiert sich an dem Wertegefüge, das im **Humanismus im Zusammenspiel von Antike und Christentum** geprägt wurde: Diese humanistischen Wurzeln äußern sich in einer besonderen Auffassung von sprachlichem, künstlerischem und körperlichem Ausdruck und in der Anerkennung von Transzendenz.

Unser Bildungsangebot ist geleitet von humanistischen Orientierungswerten.

Die **Moderne** legt den Focus auf die technisch- wissenschaftlichen und reflexiv wertenden Weisen der Weltbegegnung. Die Werte des „Aufbruchs aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit“ und das Streben nach Erneuerung führen zu wissenschaftlicher Selbst- und Weltenträtselung und zu einer Reflexion über die Menschheitsgeschichte und Kultur.

Unser Bildungsangebot ist geleitet durch sich fortschreitend dialogisch erweiternde Orientierungswerte.

Sprache und Kunst

**Sprache, Kunst und
Körperlichkeit**

drücken in ihrer ästhetischen und ethischen Dimension die Identität der Person aus;

gestalten in ihrer grammatisch/semantischen sowie kompositorischen



Dimension Weltverständnis,

ermöglichen in ihrer pragmatischen und sozialkritischen Dimension Kommunikation und Kritik.

Die Gewichtung der verschiedenen Dimensionen der Sprache erfolgt im Sinne der Autonomie Südtirols und also unseres besonderen kulturellen Umfelds, welches eine akzentuierte Vertiefung im Erst- und Zweitsprachenunterricht bedingt und den interkulturellen Dialog fördert.

Bewusstsein der Körperlichkeit äußert sich in der Achtung und im verantwortungsvollen Umgang mit dem Körper; es bringt die Persönlichkeit zum Ausdruck und stärkt sie.

Transzendenz

Das menschliche Bewusstsein eigener Endlichkeit und Begrenztheit führt zur Anerkennung von **Transzendenz**. Dies drückt sich im inneren Drang aus, sich selbst fortwährend am Vorbild des Transzendenten zu überschreiten.

Wissenschaftliche Welt- und Selbstenträtselung

Die **Wissenschaften** geben in ihren vielfältigen Ansätzen Einblick in die Natur und Gesellschaft zu deren Verständnis und aktiven Ausgestaltung und in den Menschen zur Stärkung seiner Selbstbestimmung.

Geschichts- und Kulturreflexion

Die **Reflexion** über **Geschichte** und **Kultur** erzählt und wertet den Weg, den die Menschheit zur wirtschaftlichen, sozialen, politischen, ethischen, ästhetischen und religiösen Gestaltung des Lebens beschritten hat.

Bildungswege am Humanistischen Gymnasium

Sprache/ Bildende Kunst/ Musik, verbunden mit Geschichts- und Kulturreflexion, zeichnen also das Bildungsangebot unseres Gymnasiums aus. Die Bildungswege unterscheiden sich in der unterschiedlichen Akzentuierung und Vertiefung der Weisen und Bereiche der Welt zu begegnen; wir bieten

den klassischen Bildungsweg

den Bildungsweg moderne europäische Sprachen

den Bildungsweg bildende Kunst

den Bildungsweg Musik



SCHULPROGRAMM

Der Klassische Bildungsweg

führt zur Bildung der Person über die Vertiefung der Sprache verknüpft mit einer reflexiven Begegnung mit der Welt und der eigenen Person. Die Schwerpunkte dieses Bildungsweges liegen also sowohl in der Auseinandersetzung mit Sprache und Text in einer ästhetischen, ethischen, grammatischen und inhaltlichen Weise als auch in einer vertieften, reflexiv wertenden Beschäftigung mit dem Kulturgut der Antike, des Christentums und der Aufklärung, also mit den Wurzeln von politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen und Inhalten, die das Menschen- und Weltbild der Moderne prägen.

Ziel ist es, die Jugendlichen zu befähigen

- eigenständige relevante Fragen an Ich und Welt zu stellen,
- philosophisch geprüft und verantwortlich zu denken und handeln,
- sozial-politische und kulturelle Vorgänge zu verstehen und mitzugestalten.

Der Bildungsweg moderne europäische Sprachen

Dieser Weg führt zur Bildung der Person über die Vertiefung der Sprache, die mit einer reflexiv wertenden Begegnung mit der Welt und der eigenen Person verknüpft ist. Die Schwerpunkte dieses Bildungsweges liegen also in der ästhetischen, ethischen, grammatischen und inhaltlichen sowie pragmatisch-kommunikativen Auseinandersetzung mit Sprachen, im Besonderen mehrerer moderner europäischer Sprachen sowie einer Vertiefung des gemeinsamen europäischen Kulturgutes.

Ziel ist es, dass die Jugendlichen

- die Grundlagen für Mehrsprachigkeit erwerben und sich die kulturelle Vielfalt ihrer geistigen Heimat Europa zu eigen machen,
- vielseitig und geistig wendig die Herausforderungen der Wissensgesellschaft bestehen,
- sich aufgeschlossen und weltgewandt auf der globalen Bühne bewegen.



Der Bildungsweg bildende Kunst

Dieser Weg führt zur Bildung der Person über die Vertiefung der gestalterischen und theoretischen Aspekte der bildenden Kunst. Bildende Kunst wird daher sowohl in der Praxis als auch theoretisch mit einem reflexiv wertenden Zugang zur Welt und zum Ich vernetzt. Schwerpunkte sind also die ästhetisch-ethische, kompositorische und sozialkritische Dimension vor allem der bildenden Kunst; in diesem Zusammenhang wird darüber hinaus das kulturelle Erbe, das in der bildenden Kunst seinen Niederschlag gefunden hat, Fächer übergreifend reflektiert, um den Weg zu einem tieferen Verständnis von Welt, Gesellschaft und Ich zu öffnen.

Ziele sind

- das sich Orientieren und sich Öffnen zur Vielfalt und die Verwicklung *ins* Gesellschaftliche zu unterstützen,
- ästhetische Toleranz und ästhetisches Empfinden, Experimentierfreude in der gestalterischen Umsetzung und in der Auseinandersetzung mit dem Kulturerbe zu fördern,
- die Kunstwahrnehmung als Befindlichkeitsparameter des Gesellschaftlichen und die Zeugnisfunktion der Kunst zu erkennen

Der Bildungsweg Musik

Dieser Weg führt zur Bildung der Person über die Auseinandersetzung mit und die Vertiefung von Musik mit Blick auf Darbietung, Analyse und Theorie; damit verknüpft wird eine reflexiv wertende Selbst- und Weltbegegnung.

Die Schwerpunkte dieses Bildungsweges liegen in der expressiv-ästhetisch-ethischen, in der analytisch-kompositorisch-gestalterischen und in der sozialkritischen Dimension vor allem der Musik. Die Auseinandersetzung mit Musik wird in eine umfassendere Vertiefung im Besonderen des europäischen Kulturgutes und dessen Entwicklung eingebunden.



SCHULPROGRAMM

Ziel ist es

- Interdisziplinarität, Interaktion und musikalisch-künstlerische Entwicklung zu fördern
- Autonomie, Hingabe, emphatisches Empfinden und Balance zwischen rationalen und emotionalen Kompetenzen zu fördern
- die Auseinandersetzung mit Musikwerken verschiedener Epochen, Gattungen und Stile u. a. auch durch persönlich gestaltete Interpretation zu pflegen und die Jugendlichen zum Auftreten vor Publikum zu befähigen.



SCHULPROGRAMM

Richtlinien für schulbegleitende Veranstaltungen

Allgemeine Hinweise

Zeiten, Termine und Planung

Für die Durchführung der schulbegleitenden Tätigkeiten wird der Schule alljährlich ein Außendienstkontingent zugewiesen, das nicht überschritten werden darf. Die Planung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen muss daher auf Schulebene koordiniert werden und die Grundsätze des Leitbildes müssen berücksichtigt werden.

Eine Klasse kann folglich – aus Etatgründen - im Laufe ihrer Oberschulzeit an maximal drei mehrtägigen Projekt- oder Lehrfahrten teilnehmen. Die Aufteilung soll sich am Leitbild orientieren und könnte folgendermaßen aussehen: eine Projektfahrt im Biennium, zwei Projekt- bzw. Lehrfahrten im Triennium. Eine Klasse darf im Laufe eines Schuljahres in jedem Fall nicht mehr als eine mehrtägige Fahrt machen. Zweitägige Veranstaltungen mit einer Übernachtung vor allem in der näheren Umgebung können an Stelle von zwei eintägigen Lehrausflügen gemacht werden.

Klassen, die eine mehrtägige Projekt/Lehrfahrt durchführen, welche maximal 4 Tage dauert, haben in der Regel im Laufe des Schuljahres noch die Möglichkeit, zwei eintägige Lehrausflüge zu planen. Entscheidet sich ein Klassenrat für eine längere Lehr- bzw. Projektfahrt, dürfen keine eintägigen Lehrausflüge durchgeführt werden.

Klassen, die keine mehrtägige Lehrfahrt unternehmen, können 5 eintägige Lehrausflüge einplanen.

Bei Veranstaltungen, die mit Fahrten und mehrtägigen Aufenthalten verbunden sind und nach Weihnachten stattfinden, müssen die organisatorischen Planungen und die didaktischen Grobplanungen innerhalb Oktober abgeschlossen sein, sodass die Schulverwaltung die Buchungen vornehmen kann. Fahrten vor Weihnachten sollen nach Möglichkeit bis zum Ende des letzten Schuljahres organisiert werden. Auch andere mehrtägige Veranstaltungen, die den „normalen“ Schulbetrieb in stärkerem Ausmaß beeinflussen, müssen früh genug (siehe oben) bzw. spätestens zu Beginn des Schuljahres geplant werden, z.B. Sprachintensivtage im Haus bei der ersten Fachgruppensitzung. Die weitere vor allem didaktische Detailplanung wird der Schulleitung drei bis vier Wochen vor der Durchführung vorgelegt. Solche Veranstaltungen werden auch im Schulprogramm berücksichtigt und dem Schulrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Schlüsselrolle bei der Planung vor allem mehrtägiger schulbegleitender Veranstaltungen hat der Klassenrat inne. Er muss früh genug in entsprechende Vorhaben eingeweiht werden und solche organisatorisch und vor allem didaktisch mittragen, damit eine reibungslose und fruchtbringende Durchführung möglich ist. Solche Vorhaben bilden einen wichtigen Bestandteil im Jahresplan des Klassenrates.

Elternversammlungen, die für alle mehrtägigen Fahrten einschließlich Intensivsprachwochen vorgesehen sind, sollten möglichst frühzeitig angesetzt werden



SCHULPROGRAMM

(d.h. vor der Buchung). Dabei sollen die Eltern vor allem über organisatorische und finanzielle Belange und auch die didaktische (Grob) Planung informiert werden, sodass sie Vorschläge und eventuelle Bedenken frühzeitig einbringen können und über die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme (siehe Einverständniserklärung) besser entscheiden können.

Nachtfahrten mit dem Zug sind prinzipiell möglich, sofern sie sinnvoll für die Organisation der Reise sind und keine Sicherheitsrisiken beinhalten.

Teilnahme und Leitung

Die Teilnahme an schulbegleitenden Tätigkeiten ist nicht nur für SchülerInnen, sondern auch für Lehrpersonen verbindlich, insofern, als sie für diese Teil der Lehrtätigkeit und des Lehrberufes sind (vgl. auch Gesetzestext). Jede Lehrperson nimmt in der Regel in einem Schuljahr nicht an mehr als einer Lehr- bzw. Projektfahrt teil, damit der „normale“ Schulbetrieb nicht zu sehr beeinträchtigt wird. Ausnahmeregelungen sind nur in Sonderfällen möglich. Die jeweils begleitenden Lehrpersonen müssen sich bereit erklären, auch an schulfreien Tagen ihren Dienstverpflichtungen nachzukommen. Damit eine schulbegleitende Veranstaltung stattfinden kann, muss jeweils eine Lehrperson die Leitung übernehmen und die Teilnahme von 90% der SchülerInnen sollte gesichert sein. Bei schulbegleitenden Veranstaltungen, die außerhalb des Schulareals stattfinden, ausgenommen bei Lehrausgängen, wird jede Klasse von mindestens 2 Lehrpersonen begleitet. Im Falle, dass zwei Klassen dasselbe Ziel für einen Lehrausflug wählen, können auch nur zwei Lehrpersonen die Klassen begleiten. Beim Herbst- und Wanderausflug müssen allerdings zwei Klassen mit demselben Ziel von mindestens drei Lehrpersonen, beim Winterausflug von vier Lehrpersonen begleitet werden.

In Ausnahmefällen kann die Schulleitung mit eigener Maßnahme verfügen, dass außer den in der Klasse unterrichtenden LehrerInnen - auch das übrige Lehrpersonal, GastreferentInnen sowie das nicht unterrichtende Personal an den schulbegleitenden Veranstaltungen teilnehmen, wobei Letzteres dem Lehrpersonal bei der Abwicklung von ausschließlich organisatorischen Maßnahmen und bei der Beaufsichtigung der SchülerInnen während der schulbegleitenden Veranstaltungen beisteht. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung auch die Teilnahme von Eltern genehmigen.

Gesuche

Die Klasse reicht über die begleitenden Lehrpersonen frühzeitig (siehe oben bzw. unten angeführte Termine) ein Gesuch ein, aus dem die organisatorischen Angaben sowie die didaktischen Ziele und Tätigkeiten hervorgehen. Bei Lehrausflügen liegen dem Gesuch auch die Einverständniserklärungen der Eltern bei, bei mehrtägigen Veranstaltungen werden sie nach der Elternversammlung nachgereicht. Werden Leistungen von Privatunternehmen beansprucht, etwa für Fahrt und Unterkunft, so müssen bei Lehrausflügen zwei, bei Lehrfahrten usw. drei vergleichbare, d. h. gleichwertige Kostenvoranschläge vorgelegt werden. Die letzte Entscheidung obliegt der Frau Direktor, welche alle schulbegleitenden Veranstaltungen genehmigt.



SCHULPROGRAMM

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die schulbegleitenden Veranstaltungen müssen in einem für die SchülerInnen angemessenen Rahmen bleiben, der gewährleistet, dass die finanzielle Belastung **für alle** tragbar ist. In der ersten Klassenratssitzung des Schuljahres mit den Eltern sollen die geplanten Initiativen besprochen und ein maximaler Kostenaufwand für alle schulbegleitenden Aktivitäten der Klasse in diesem Jahr beschlossen werden.

Die Finanzierung der schulbegleitenden Veranstaltungen geht zu Lasten der Klassen, muss jedoch laut Finanzbestimmungen über die Schulverwaltung laufen. Von Seiten der Schule wird keine Finanzierung der schulbegleitenden Tätigkeiten durchgeführt, was Fahrt, Unterkunft, Eintritte usw. betrifft. Vor allem bei kostenintensiveren Veranstaltungen soll nach Möglichkeit um finanzielle Unterstützung angesucht werden, hauptsächlich bei öffentlichen Stellen, eventuell auch bei privaten Sponsoren.

Zu einzelnen schulbegleitenden Veranstaltungen

Lehrausgänge

Unter Lehrausgängen werden in erster Linie der Besuch von Theateraufführungen sowie die Besichtigung von Museen, Ausstellungen, Institutionen und Betrieben verstanden. Die Lehrausgänge finden in der näheren Umgebung bzw. innerhalb der Region statt, die Ziele sind in der Regel zu Fuß erreichbar, andernfalls werden öffentliche Transportmittel oder Busunternehmen in Anspruch genommen.

Lehrausgänge dienen der Vertiefung von Unterrichtsthemen und bilden daher einen integrierenden Bestandteil der Unterrichtsprogramme. Sie stehen in enger Verbindung mit dem zu behandelnden Lehrstoff und sollen möglichst in die Stunden der betreffenden FachlehrerInnen fallen sowie auf verschiedene Fächer und wenn möglich über das Schuljahr verstreut sein. Am Tage des Lehrausganges werden in der Regel mindestens 1-2 Stunden Unterricht gehalten.

Für kurze Lehrausgänge, das sind Lehrausgänge, die eine Lehrperson im Rahmen der eigenen Stunden eines Unterrichtstages durchführt, genügt eine einfache Mitteilung. Für die übrigen Lehrausgänge müssen die Gesuche mindestens 8 Tage vor dem Termin vollständig ausgefüllt abgegeben werden.

Lehrausflüge

Lehrausflüge sind eintägige Ausflüge, die an Schultagen stattfinden. Sie verfolgen, ebenso wie Lehrfahrten, folgende Ziele: Sie ergänzen die schulische Arbeit, ermöglichen die Begegnung mit der Natur und dem Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens.

Die Gesuche müssen mindestens 3 Wochen vor dem Termin vollständig ausgefüllt abgegeben werden. Die Dauer der Fahrt soll für die 1. und 2. Klassen in der Regel nicht mehr als 5 Stunden betragen, für die Trienniumsklassen nicht mehr als 7 Stunden. Die



SCHULPROGRAMM

Abfahrts- und Ankunftszeiten sollen so angesetzt werden, dass die FahrschülerInnen nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel benützen können.

Nach erfolgter Durchführung der Lehrausflüge erfolgt eine Nachbereitung und Dokumentation in der Klasse.

Sport- und Wandertage

Schulsporttage dienen der sportlichen Ertüchtigung der SchülerInnen und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden. Ein Schulsporttag ist vor allem auch ein Tag der Schulgemeinschaft. An einem solchen Tag, der mit Spiel und Sport im Freien etwa im Frühling stattfinden könnte, nehmen nach Möglichkeit alle Klassen teil. Wandertage sollen die SchülerInnen veranlassen, die Natur- und Kulturlandschaft der engeren Heimat zu entdecken sowie die Gemeinschaft zu pflegen. Klassen können im Herbst und Frühling je einen gemeinsamen Wandertag und in den Wintermonaten einen Wintersport- oder Wandertag durchführen.

Die ersten Klassen nehmen grundsätzlich an diesen von der Schule festgelegten gemeinsamen Ausflügen teil.

Die Termine und Modalitäten der Organisation und Planung von allgemeinen Sport- und Wandertagen werden jeweils von der Direktion frühzeitig mitgeteilt. Da diese Veranstaltungen witterungsabhängig sind, müssen Alternativen für Schlechtwetter überlegt und auf dem betreffenden Gesuch vermerkt werden.

Lehrfahrten

Lehrfahrten sind mehrtägige Veranstaltungen. Die Lehrfahrten ergänzen den lehrplanmäßigen Unterricht und werden nach fächerübergreifenden Prinzipien geplant und durchgeführt.

Entscheidet sich ein Klassenrat für eine 5tägige Lehrfahrt, können keine eintägigen Lehrausflüge durchgeführt werden.

Fach- und Projekttag bzw. -fahrten

Fach- und Projekttag dienen der Vertiefung des Fachwissens, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, sowie der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort; insofern sind unter Fach- und Projekttag auch Fahrten im Zusammenhang mit einem Projekt, Intensivsprachwochen im Ausland oder Werkstatt- und Kursunterricht vor Ort zu sehen. Intensivsprachwochen im Ausland fördern auch den Kontakt mit anderen Völkern und Kulturen.

Während Fahrten im Zusammenhang mit einem Projekt auch im Biennium gemacht werden können, sind Intensivsprachwochen im Ausland in der Regel den Klassen des Trienniums vorbehalten, weil erst da die Voraussetzungen gegeben sind, dass die SchülerInnen von einem solchen Aufenthalt in höherem Maße profitieren können.

Im Allgemeinen dienen solche Veranstaltungen vor allem im Triennium dazu, die fachrichtungsspezifische Ausbildung zu vertiefen: Intensivsprachwochen im Ausland v.a. für Klassen der neusprachlichen Fachrichtung, Werkstatt- und Kursunterricht vor



SCHULPROGRAMM

Ort für das Kunstlyzeum, sprachliche und/oder archäologische Projektaufenthalte im Zusammenhang mit der Antike für die klassische Fachrichtung.

Das Veranstaltungsprogramm soll dabei Unterrichtstätigkeiten, auch im Sinne von erweiterten Lernformen, im ungefähren Ausmaß der normalen Unterrichtsstunden vorsehen.

Diese Fach- und Projektfahrten können bis zu 7 Tage dauern, dürfen aber nur einmal im Laufe der Oberschulzeit durchgeführt werden. Andere Projektfahrten dürfen maximal 4 bzw. 5 Tage umfassen. Entscheidet sich ein Klassenrat für eine mehrtägige Projektfahrt, die mehr als 4 Tage dauert, können keine eintägigen Lehrausflüge durchgeführt werden.

SchülerInnenaustausch

Der SchülerInnenaustausch besteht in der Begegnung von SchülerInnen derselben Altersstufe aus Klassen mit vergleichbarer Studienrichtung.

Die gemeinsame Arbeit an einem vom Lehrplan vorgesehenen Themenbereich und vor allem auch das Zusammensein mit den GastschülerInnen und Gastfamilien außerhalb der Schule fördern die interkulturelle Begegnung und Kommunikation, das Verbessern von Sprachkenntnissen und das Kennenlernen der soziopolitischen, wirtschaftlich-kulturellen Gegebenheiten des Landes der Partner. Sie dienen der individuellen kulturellen Bereicherung und fördern eine Haltung der Toleranz.

Ein SchülerInnenaustausch, der mit einer Fahrt und einem mehrtägigen Aufenthalt außerhalb verbunden ist, wird in der Regel in der dritten oder vierten Klasse durchgeführt.

Betriebspraktika

Betriebspraktika gewähren den SchülerInnen unmittelbaren Einblick in verschiedene Bereiche der Berufswelt. Sie haben eine Dauer von 1 bis 2 Wochen, finden in der Regel im 1. Semester statt und sind SchülerInnen der vierten Klassen vorbehalten. Die SchülerInnen werden während der Praktikumszeit von den TutorInnen der Schule und des Betriebes betreut. Die Praktika werden nach dem Bericht des Tutors vom Klassenrat evaluiert und fließen in die Bewertung des Fachunterrichts ein. Die Schulführungskraft sorgt nach den geltenden Bestimmungen für den Vertragsabschluss mit dem Betrieb, für die Koordinierung und für den vorgesehenen Versicherungsschutz.



Richtlinien für schulbegleitende Veranstaltungen 2010/2011

Lehrausflüge sowie mehrtägige Projekt – und Lehrfahrten stehen in enger Verbindung mit den Inhalten und Zielsetzungen der Lehrpläne und des Schulprogramms.

Grundsätzliches

Eine Klasse darf im Laufe des Schuljahres 5 ganztägige Lehrausflüge durchführen, wobei die Termine von Herbst-, Winter – und Maiausflug von der Schule festgelegt werden.

Eine Klasse darf im Laufe ihrer Oberschulzeit drei mehrtägige Projekt- bzw. Lehrfahrten durchführen (meist eine in der zweiten Klasse und zwei im Triennium)

Diese Projekt - bzw. Lehrfahrten können eine Dauer von max. 5 Tagen haben; einmalig im Laufe der Oberschulzeit darf eine Klasse eine bis zu 7tägige schultypspezifische Fahrt (Sprachreise, Werkstattwoche, Kulturreise) durchführen.

In den Jahren ohne mehrtägige Lehrfahrt ist eine zweitägige Veranstaltung mit einer Übernachtung vor allem in der näheren Umgebung möglich.

Wichtig: Die Durchführung einer mehrtägigen Projekt-/Lehrfahrt beschneidet z. T. die Teilnahme an anderen Lehrausflügen:

- bei zweitägiger Lehr-/Projektfahrt - noch 3 Lehrausflüge möglich
- bei viertägiger Lehr- /Projektfahrt noch 2 Lehrausflüge möglich
- bei fünftägiger Lehr- Projektfahrt bzw. bei Sprachreise/Werkstattwoche – keine Lehrausflüge mehr möglich

Planung und Organisation

Die mehrtägigen Projekt- und Lehrfahrten müssen von den Klassenräten im Oktober gutgeheißen und entsprechend geplant werden. Die Gesuchsabgabe erfolgt in diesem Jahr bis Donnerstag, 21. 10. 2010, die Detailplanung bis spätestens Samstag, 06.11.10.

Für die Begleitlehrpersonen liegen im Sekretariat bei Frau Elena Piu einige Unterlagen bereit, welche für die Organisation der mehrtägigen Projekt- bzw. Lehrfahrten nötig sind.

Die mehrtägigen Lehrfahrten finden in diesem Schuljahr in folgenden Zeiträumen statt: 04. – 09.04.11 oder 11. -16.04.11.

Die Kostenvoranschläge für mehrtägige Fahrten werden vom Sekretariat (bei Sprachreisen in enger Zusammenarbeit mit den Sprachlehrpersonen) eingeholt.

Ganztägige Lehrausflüge, welche zum Teil von der Schule terminlich fixiert sind, werden im Normalfall von den Klassenvorständen gemeinsam mit den Schüler/inne/n geplant. (Die Klassen und Lehrpersonen erhalten im Vorfeld eine entsprechende Mitteilung mit allen nötigen Informationen und Unterlagen). Die Gesuche für die Lehrausflüge sind pünktlich abzugeben, die Fahrtzeiten am Ausflugstag dürfen im Biennium max. 5, im Triennium max. 7 Stunden betragen.

Lehrausgänge werden von den Fachlehrpersonen organisiert. Die entsprechenden Gesuche müssen spätestens 8 Tage vor dem Ausgang abgegeben werden. Am Tage des Lehrausganges werden in der Regel mindestens 1-2 Stunden Unterricht gehalten.

**SCHULPROGRAMM****Handreichung zu: Facharbeit (FA) und Schwerpunktthema (SPT) in den Abschlussklassen****Regelung für Einstiegsthema (Schwerpunktthema), Facharbeit und die kurze Beschreibung für alle Formen**

Die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeiten der KandidatInnen, das Prüfungsgespräch bei der Abschlussprüfung zu beginnen, ist in der Ministerialverordnung Nr. 44 vom 05. Mai 2010, Art.16, zweiter Absatz bzw. in der Übertragung der entsprechenden Passage durch das Schulamt gegeben:

„Das Prüfungsgespräch beginnt mit einem vom Kandidaten/von der Kandidatin gewählten Thema oder mit der Vorstellung von Forschungsergebnissen und Projekten, auch in multimedialer Form. Zu diesen Untersuchungen und Projekten zählt auch die Vorstellung von Facharbeiten, welche die Kandidatinnen und Kandidaten während des Schuljahres unter der Anleitung von Lehrpersonen vorbereitet haben. In den Pädagogischen Lyzeen mit musikalischer Ausrichtung kann der Student/die Studentin das Prüfungsgespräch mit dem Vortragen eines Musikstückes auf dem eigenen Musikinstrument beginnen.“

Nachfolgend werden die Facharbeit und das Einstiegsthema, welches als „Schwerpunktthema“ bezeichnet wird, genauer definiert.

Für alle Formen der Präsentation muss eine kurze Beschreibung verfasst werden, welche weiter unten (unter Pkt. 4) festgelegt wird.

1. Die Facharbeit

Eine Facharbeit ist eine selbständige schriftliche Arbeit, welche die Schüler/innen zum wissenschaftlichen Arbeiten hinführen soll. Sie soll in **wissenschaftliche Arbeits- und Denkweisen** einführen und demnach den **Grundanforderungen wissenschaftlichen Arbeitens** entsprechen (Zitierweise, Umgang mit Materialien, Sekundärliteratur, Aufbau der Arbeit). Sie stellt jedoch selbst noch keine wissenschaftliche Arbeit dar; das bedeutet, dass bei der Facharbeit subjektive Elemente durchaus noch ihren Platz haben, dass also die Interessen der Verfasserin oder des Verfassers sichtbar werden dürfen, aber dass auch gewisse Einschränkungen in der wissenschaftlichen Qualität der Arbeit in Kauf genommen werden können.

Das Thema einer Facharbeit muss **fächerübergreifend** sein. Das muss nicht heißen, dass ein Thema in mehreren Fachbereichen erschöpfend behandelt wird; es genügt auch, dass in der Arbeit, die einen Fachaspekt ausführlich behandelt, Bezüge, Hinweise zu anderen Fachbereichen hergestellt werden. Das Thema muss zwar nicht zwingend, sollte jedoch aus einem oder mehreren Lernbereichen der Fächer der Abschlussklasse stammen. Auf jeden Fall sollte die Facharbeit eine Anbindung an die Lerninhalte, Methoden und/oder Ziele des Abschlussjahres erlauben.

Aufbau:

Eine Facharbeit besteht – wie wissenschaftliche Arbeiten allgemein – in der Regel aus folgenden Teilen:



SCHULPROGRAMM

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung: enthält eine knappe Erläuterung der Fragestellung, Angaben zur persönlichen Motivation und zu Methode und Vorgehen.
- Hauptteil: ist in Kapitel unterteilt und enthält die sprachlich ausformulierte und inhaltlich relativ umfassende und abgerundete Auseinandersetzung mit der Fragestellung.
- Schluss: bringt eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse und eventuell eine persönliche Meinung.
- Literatur- und Quellenverzeichnis: listet in einheitlicher und richtiger Form die verwendete Literatur (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen), die Internetadressen und andere Informationsquellen auf.
- ev. Anhang: enthält Dokumente, Illustrationen, bestimmte Auswertungen (Auszahlungen), vollständige Auflistungen von Beispielen.
- ev. Nachwort oder Vorwort: enthält Angaben zur Betreuung und eventuellen Dank an beteiligte Personen.

Eine Facharbeit sollte in etwa 15 Seiten umfassen.

2. Das Einstiegsthema bzw. Schwerpunktthema: ausführlichere Darlegung

Ein Schwerpunktthema ist eine **eigenständige Vertiefung** einer Fragestellung. Das Thema muss aus einem oder mehreren Lernbereichen der Abschlussklasse stammen.

Dem Schwerpunktthema sollte eine schriftliche Arbeit zugrunde liegen, welche in Ansätzen den Grundanforderungen wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen (Zitierweise, Umgang mit Materialien, Sekundärliteratur) soll. Im Unterschied zur Facharbeit ist ein solches Schwerpunktthema inhaltlich nicht so umfassend und abgerundet, das heißt: Aspekte können auch nur angesprochen werden. Diese schriftliche Fassung sollte folgendermaßen aussehen:

Aufbau:

- Titel
- Einleitung: enthält eine knappe Erläuterung der Fragestellung, Angaben zur persönlichen Motivation, zum persönlichen Bezug und zu Methode und Vorgehen.
- Hauptteil: ist ev. in Kapitel unterteilt und enthält die sprachlich ausformulierte Auseinandersetzung mit der Fragestellung.
- Schlussbemerkungen: bringen eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse und eventuell eine persönliche Meinung.
- Literatur- und Quellenverzeichnis: listet in einheitlicher und richtiger Form die verwendete Literatur (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen), die Internetadressen und andere Informationsquellen auf.
- ev. Anhang: enthält Dokumente, Illustrationen, bestimmte Auswertungen (Auszahlungen), vollständige Auflistungen von Beispielen.



SCHULPROGRAMM

Empfohlener Umfang: ca. 5 Seiten

In der hier dargelegten ausführlichen Form ist das Schwerpunktthema (so) vom Gesetz und auch von der Textsorte her nicht vorgeschrieben. Die dargelegte ausführlichere Form stellt auf jeden Fall eine gute Vorbereitung und Basis für eine gelungene Präsentation dar; auch haben SchülerInnen bei dieser Form Anrecht auf Betreuung durch eine Lehrperson.

3. Die Projektarbeit

Die Projektarbeit ist die Auseinandersetzung mit einem Thema, das aus einem oder mehreren Lernbereichen der Abschlussklasse des Kunstgymnasiums stammt. Der/die Schüler/in realisiert eines oder mehrere bildnerische Werke, um den eigenen Überlegungen und Erkenntnissen über den künstlerischen Schaffensprozess Form und Gestalt zu geben.

Das Werk stellt den poetischen, kreativen und ästhetischen Teil der Projektarbeit dar, dieser muss durch eine schriftliche Präsentation ergänzt werden, welche in Ansätzen der Grundforderungen wissenschaftlichen Arbeitens (Zitierweise, Umgang mit Materialien, Sekundärliteratur) entsprechen soll.

Die schriftliche Fassung sollte folgendermaßen aussehen:

Aufbau:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung: enthält eine knappe Erläuterung des Themas, Angaben zur persönlichen Motivation, zum persönlichen Bezug und zu Methode und Vorgehen.
- Hauptteil: ist evtl. in Kapitel unterteilt und enthält die sprachlich ausformulierte Auseinandersetzung mit dem Thema, den erzeugten Werken, angewandten Techniken und Materialien. Fotografien dokumentieren den Arbeitsprozess und das Endergebnis.
- Schlussbemerkungen: bringen eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse und die persönliche Meinung und Stellungnahme.
- Literatur- und Quellenverzeichnis: listet in einheitlicher und richtiger Form die verwendete Literatur (Bücher Zeitschriften, Zeitungen), die Internetadressen und andere Informationsquellen auf.

Empfohlener Umfang: ca. 5 – 15 Seiten

In der hier dargelegten ausführlichen Form ist die Projektarbeit vom Gesetz und auch von der Textsorte her nicht vorgeschrieben. Die dargelegte ausführliche Form stellt auf jeden Fall eine gute Vorbereitung und Basis für eine gelungene Projektpräsentation dar; auch haben Schüler/innen bei dieser Form Anrecht auf Betreuung durch eine Lehrperson.



4. Kurze Beschreibung für alle Formen (Formblatt der Schule)

Alle SchülerInnen müssen eine kurze Beschreibung vorlegen, unabhängig davon, womit sie das Prüfungsgespräch beginnen. Für diese stellt die Schule ein Formblatt zur Verfügung. Dieses enthält:

- Angaben: Name des Kandidaten, Fachrichtung, Thema und Art der Arbeit (z.B. Facharbeit, ...)
- Schwerpunkte der Arbeit und kurze Darlegung des Inhalts
- Motivation zur Ausführung des Themas
- Hinweise zu Methode und Vorgehen
- Angabe der wichtigsten Quellen

Auch jene SchülerInnen, welche keine Facharbeit oder ausführlichere (schriftliche) Darlegung des Schwerpunktthemas machen, sollten sich eine Betreuungslehrperson suchen, welche ihnen etwa bei der Wahl und Formulierung des Themas, der Recherche, der Strukturierung und evt. der Erarbeitung der Präsentation helfen kann.

Alle SchülerInnen erhalten die Möglichkeit ihre Arbeit in einer Unterrichtsstunde (der BetreuungslehrerInnen) oder im Rahmen einer unterrichtsergänzenden Tätigkeit zu präsentieren.

5. Termine¹

a) Facharbeit und ausführlichere schriftliche Fassung zum Schwerpunktthema

- bis Weihnachten: Wahl des Themas, Erstellen eines Grobkonzeptes zu Inhalt und Methode und mit Angaben zur Quellenbasis
- bis nach den Semesterferien: Abgabe eines ersten Textteiles mit Beschreibung der Quellenbasis
- bis 20. April: Abgabe der Rohfassung mit Vorschlägen und Ideen zur Präsentation
- bis 20. Mai: Abgabe der fertigen, überarbeiteten Arbeit und eines Konzeptes zur Präsentation (Form, Aufbau, Medien, Aktivitäten ...)

Wenn SchülerInnen die vorgegebenen Termine nicht einhalten, müssen sie damit rechnen, dass die Betreuungsarbeit aufgegeben wird. Auch in der Bewertung wird ein Nicht-Einhalten der Termine seinen Niederschlag finden.

b) Kurze Beschreibung für alle Formen (Formblatt der Schule)

- Abgabe beim Klassenvorstand bis spätestens 30. Mai

¹ Sollten die genannten Termine auf einen Feier- oder Ferientag fallen, gilt der erste Schultag nach dem Feier- bzw. Ferientag als Termin.



SCHULPROGRAMM

☞ Die Kurzfassung auf einem Formblatt der Schule mit einer kurzen Beschreibung müssen alle SchülerInnen abgeben, d.h. auch jene, welche eine Facharbeit oder eine ausführlichere schriftliche Darlegung des Schwerpunktthemas gemacht haben.

6. Beurteilung von Facharbeit, ausführlicherer Darlegung des Schwerpunktthemas und der schriftlichen Fassung der Projektarbeit

Die Bewertung obliegt dem Betreuungslehrer bzw. der Betreuungslehrerin und ist Teil der Semesterbewertung. Sie richtet sich nicht nur nach dem Endprodukt, sondern erfolgt auch prozessorientiert und berücksichtigt folgende Kriterien:

a) Prozess:

- Themenfindung, Konzept: Wurde das Thema gut überlegt, klar umrissen? Wurden sinnvolle Leitfragen erstellt?
- Zeitplan: Wurden die Fristen eingehalten?
- Reflexion und Überarbeitung: Wurden die Inhalte reflektiert, der Text sprachlich überarbeitet?

b) Produkt:

- Vollständigkeit: Sind die geforderten Teile da?
- Gestaltung: Wie leserfreundlich und attraktiv ist die Arbeit gestaltet?
- Inhalt und Aufbau:
 - Wie wurde die Thematik erfasst?
 - Ist die Darstellung sachlich richtig und bedeutungsvoll?
 - Werden eigenständige Überlegungen angestellt? Ist die Arbeit im Ganzen ein eigenständiger, authentischer Text?
 - Wie ist der Umgang mit der Fachliteratur? Werden die wissenschaftlichen Arbeitstechniken angewandt? Sind Quellen ausgewiesen, Quellenverweise klar, Quellenangaben korrekt?
 - Werden Teilaspekte ausgewogen dargestellt?
 - Ist die Arbeit klar und übersichtlich und logisch richtig gegliedert (Absätze)?
 - Stimmt der Aufbau (logische Struktur)? Werden sinnvolle Zusammenhänge hergestellt und nachvollziehbare Gedankengänge formuliert?
- Sprachliche Aspekte:
 - Werden die Normen der Grammatik, Orthographie, Interpunktion eingehalten? Ist der Ausdruck korrekt? Wird die Fachsprache korrekt verwendet?
 - Ist der Text verständlich und angemessen formuliert?
 - Inwieweit wird eine eigene, authentische Sprachebene durchgehalten?
 - Zeigt sich (gelungene) sprachliche Attraktivität?



Vorlage:

ABSCHLUSSPRÜFUNG DER OBERSCHULE
Schuljahr

Fachrichtung
Klasse

Facharbeit/ Schwerpunktthema

Name des Kandidaten/der Kandidatin

Klasse _____ Fachrichtung

Textsorte: Schwerpunktthema
 Facharbeit
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Titel/Untertitel der Facharbeit/des Schwerpunktthemas

Schwerpunkte der Facharbeit:

Zusammenfassung des Inhalts



Persönliche Motivation zur Ausführung des Themas:

.....

.....

.....

.....

.....

Bibliographie

Kandidat/in: _____
(Unterschrift)

Der/die Tutor/in : Prof. _____

(Unterschrift)

Bozen, den _____



Arbeitsschritte mit Hinweisen, Beispielen und Arbeitsblättern

1) Thema finden und konkretisieren. Erste Recherche. Grobkonzept

a) Thema finden und konkretisieren, erste Recherche:

- **persönlicher Bezug** ist wichtig: Wozu habe ich ein (inhaltliches bzw. geographisches) „Naheverhältnis“? Was interessiert mich, kann ich, kenne ich, betrifft mein Lebensumfeld ... und worüber würde ich gerne mehr wissen? Auch Fach-/Fächerbezug zu Programmen der Abschlussklassen bedenken (vgl. Regelung zu FA und SPT)
- **Konkretisieren:** vom Bereich zur konkreteren Formulierung des Themas als Problematik bzw. als Bezug/Zusammenhang mit den zentralen Aspekten durch Eingrenzen, Klären. Man kann hier gut mit Leitfragen arbeiten: Was möchte ich herausfinden? Auf welche Fragen möchte ich eine Antwort bekommen? Auch eine erste Recherche, das „Einlesen“ kann eine gute Hilfe sein.

b) Erarbeiten eines Grobkonzeptes:

- enthält: Thema, Leitfragen, Grobglied., Meth., FA oder SPT, Möglichkeit(en) der Präsentation
- mit der Betreuungslehrperson besprechen

2) Recherche : Quellen suchen und beschaffen

a) Literatur (Bibliotheken, Internet)

- Suche
- Relevanz und Qualität abschätzen
- ausleihen, kopieren, herunterladen NB: Quellenangabe nicht vergessen! (siehe Hinweise zum Zitieren!)

b) Interviews/Umfragen: vorbereiten (Wer?) und durchführen, festhalten (Wie?)

c) Erfahrungsberichte: vorbereiten (Was?) und durchführen, festhalten (Wie?)

d) Materialien (Fotos, Gegenstände): suchen; sammeln

☞ Hinweise und Arbeitsblätter:

- Checkliste für die Suche von Informationen, Recherchemöglichkeiten. (aus bzw. nach: Fritz, Markus / Patreider, Michael / Mairhofer Elisabeth: Lernwelten.net. Projektberichte aus dem Pädagogischen Institut Bd. 13. Bozen, Pädagogisches für die deutsche Sprachgruppe und Amt für Bibliotheken und Lesen, 2005)
- Stichworte zur Literaturrecherche (Unterlage Prof. Martha Verdorfer)
- Recherchieren: im Web-OPAC, einem Internet-Portal, einem Internetlexikon, mit einer Suchmaschine, in einer Pressesuchmaschine (aus bzw. nach: Fritz, Markus / Patreider, Michael / Mairhofer Elisabeth:



Lernwelten.net. Projektberichte aus dem Pädagogischen Institut Bd. 13. Bozen, Pädagogisches für die deutsche Sprachgruppe und Amt für Bibliotheken und Lesen, 2005)

- Recherche im Internet: Umgang mit Quellen aus dem Netz
- Checkliste zur Prüfung von Internetseiten – Arbeitsblatt (aus: Fritz, M. / Patreider, M. / Mairhofer E.: Lernwelten.net. Projektberichte aus dem Pädagogischen Institut Bd. 13. Bozen, Pädagogisches für die deutsche Sprachgruppe und Amt für Bibliotheken und Lesen, 2005)

Auswertung

a) **Umgang mit Literatur**

- Überblick verschaffen: Inhaltsverzeichnis, quer lesen
- wichtige Textstellen markieren: unterstreichen, durch Randzeichen
- Notiztechniken: exzerpieren, zusammenfassen, grafisch dokumentieren (Mindmap)
- Zitieren, bibliographieren: Quellenangabe nicht vergessen (siehe Kopie mit Hinweisen!)

b) **Interviews/Umfragen**

- niederschreiben
- auswerten: beschreiben, zusammenfassen, resümieren

c) **Erfahrungsberichte**

- niederschreiben
- auswerten: beschreiben, zusammenfassen, resümieren

d) **Materialien** (Fotos, Gegenstände)

- beschreiben
- vergleichen

Texterstellung: durchgängiger Gesamttext

- Disposition, Gliederung erstellen
- Schreiben, korrigieren, überarbeiten
- Bilder und Bildtexte
- Layout

☞ Hinweise und Arbeitsblätter:

- von Sekundärtexten zu einem eigenen Text – Arbeitsblatt (unter Verwendung von Unterlagen u. a. zur ersten schriftlichen Arbeit der Abschlussprüfungen der Oberschule 1999 und 2004)
- Hinweise zur Bedeutung von Bildern und zum Verfassen von Bildtexten



SCHULPROGRAMM

Checkliste für die Suche von Informationen, Recherchemöglichkeiten

SUCHE	ERGEBNISSE	ANMERKUNGEN
Wo suche ich? Welche Quellen stehen zur Verfügung? Überlege auch: Welche Quellen sind der Fragestellung angemessen?	Was finde ich? ☞ beschreibe kurz stichwortartig	Wie Sind die Quellen? ☞ Einschätzung der Quellen: Ist die Quelle brauchbar? Ist die Quelle aktuell? ☞ Quelle festhalten: beachte Hinweise zum Zitieren!
<input type="checkbox"/> Lexikon		
<input type="checkbox"/> Wörterbuch		
<input type="checkbox"/> Fachlexikon		
<input type="checkbox"/> Sachbuch		
<input type="checkbox"/> Atlas		
<input type="checkbox"/> Zeitung/Zeitschrift		
<input type="checkbox"/> OPAC		
<input type="checkbox"/> Web-OPAC		
<input type="checkbox"/> Internetlexikon		
<input type="checkbox"/> Internetportal – Text		
<input type="checkbox"/> Internetportal – Bild		
<input type="checkbox"/> Multimedialexikon		
<input type="checkbox"/> Suchmaschine – Text		
<input type="checkbox"/> Suchmaschine – Bild		



Stichworte zur Literaturrecherche

- **Sinnvolle, Ziel führende Schlagworte überlegen**

- **Wie erkenne ich brauchbare Bücher auf den ersten Blick?**
 - Titel und Untertitel
 - Autor
 - Erscheinungsdatum
 - Seitenanzahl

- **Die engere Auswahl**
 - welche Anzahl ist sinnvoll zu bewältigen
 - z.B. 5 Bücher

- **Die kursorische Lektüre**
 - Inhaltsverzeichnis
 - Einleitung
 - Ausgewählte Kapitelanfänge
 - blättern

- **Die Ausleihe**
 - Favoriten ausleihen
 - Was kann ich bewältigen

- **Materialbasis festlegen und einschätzen**
 - wie aktuell sind die Bücher?
 - Aufsätze aus Zeitschriften und andere Informationsquellen zur Ergänzung
 - Was fehlt noch?
 - Entspricht das Material meiner ursprünglichen Fragestellung?

(ausgearbeitet von Prof. Martha Verdorfer)



☞ Recherchieren im Web-OPAC (Internet)

Über den Web-OPAC kann man bequem vom eigenen Computer aus in den Katalog verschiedener Bibliotheken Einsicht nehmen.

Folgende Adressen könnten wichtig sein:

INSTITUTION	WEBADRESSE
BISON – Bibliotheken Südtirols Online	www.provinz.bz.it/bison
Landesbibliothek „Dr. Friedrich Teßmann“	www.tessmann.it
Universitätsbibliothek Bozen/Brixen	www.unibz.it/opacUNI
Bibliothek der EURAC, Bozen	www.eurac.edu/OPACEAB

☞ Recherchieren in einem Internetportal (Internet)

Als **Webportal** werden [Websites](#) bezeichnet, die versuchen, verschiedene regelmäßig benötigte Dienste zu bündeln oder eine Übersicht für den Einstieg in einen Themenkomplex zu schaffen.

Zum Beispiel: <http://www.wissenschaft-online.de/> ein.

☞ Recherchieren in einem Internetlexikon (Internet)

Das wohl bekannteste Internetlexikon ist „Wikipedia – Die freie Enzyklopädie“. In deutscher Sprache lautet die Internetadresse: www.wikipedia.de.

☞ Recherchieren in einer Suchmaschine (Internet)

z.B. google. Nachfolgend eine Übersicht der sogenannten Bool'schen Operatoren (Suchoperatoren)

SUCHOPERATOR	SUCHBEFEHL	BEISPIEL	ERLÄUTERUNG
UND	AND, +, Leerzeichen	theaterkarte + bozen	Es werden Dokumente gesucht, die beide Wörter enthalten. Die UND-Verknüpfung ist der Standardoperator.
ODER	OR	theaterkarte OR bozen	Es werden Dokumente gesucht, die mindestens eines der beiden oder beide Wörter enthalten.
UND NICHT	AND NOT, -	theaterkarte -bozen	Alle Dokumente in denen <i>Theaterkarte</i> und gleichzeitig nicht <i>Bozen</i> enthalten ist.
ZITAT	„ ... “	„Theaterkarte für Bozen“	Es werden nur Dokumente aufgelistet, in denen die Wörter in der exakten Reihenfolge zu finden sind.
PLATZHALTER	*	theat*	Sucht neben <i>Theaterkarte</i> Wörter wie <i>Theaterbühne</i> , <i>Theateraufführung</i> , <i>theatralisch</i> .

☞ Recherchieren in einer Presse-Suchmaschine (Internet)

Mithilfe der Presse-Suchmaschine „paperball“ (www.paperball.de/) z.B. kann man Artikel/Themen/Personen in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften aus der ganzen Welt suchen.



RECHERCHIEREN MIT INTERNET: Umgang mit Quellen aus dem Netz

1. Qualität des Materials abschätzen

Wenn ein Dokument alle unten angeführten formalen Eigenschaften aufweist, darf man mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass auch der Inhalt gewissen Ansprüchen genügt.

Merkmale qualitativ hoch stehender Dokumente:

- Die **Kopfzeile** gibt Auskunft über den Anbieter und den Gesamtzusammenhang, in dem das Dokument steht.
- Die **Fußzeile** enthält Namen und E-Mail-Adresse des Erstellers/der Erstellerin, Erstellungsdatum und Datum der letzten Aktualisierung.
- Das Dokument ist **aktuell** (Datum der letzten Aktualisierung beachten); auch die Links führen zu aktuellen Dokumenten.
- Im ersten Drittel des Dokuments findet man die wichtigsten Informationen (Inhaltsverzeichnis, Kernaussagen).
- Alle Hyperlinks funktionieren; neue Links sind besonders markiert.

Inhalt des Materials abklären

Es empfiehlt sich die Informationen, welche die Suchmaschine über ein Dokument liefert, etwas genauer zu betrachten. Alle Maschinen liefern den Dokumenttitel, die Internetadresse (URL) und eine kurze Inhaltsbeschreibung. Kataloge liefern dazu oft eine kritische Besprechung oder eine Bewertung des Dokuments.

Der Titel gibt oft Auskunft über die Sprache, in der das Dokument verfasst ist; Dokumente ohne Titel sind meist kurzlebig und wertlos. Die URL informiert über den Anbieter. Land (z.B. it, de), Firma (com), Schule (edu), nicht kommerzielle Organisation (org)

Was die inhaltliche Relevanz und Qualität der gefundenen Dokumente betrifft, kann man sich nicht immer auf die eigene Sachkenntnis verlassen, weil diese sich gerade bei Recherchen oft als ungenügend erweist. Als Hilfe bei der Beurteilung des gefundenen Materials kann man andere Dokumente suchen, welche die fragliche Quelle zitieren bzw. kommentieren (z.B. im Alta Vista Advanced Modus eingeben – Link: www.server.ch/text.html)



Checkliste zur Prüfung von Internetseiten

(an einem Beispiel)

(nach: Kührt, Peter: http://www.kubiss.de/bildung/projekte/schb_netz/Kuehrt_glaubwuerdigkeit.doc, Zugriff: 28. 02. 2008)

URL: _____

Was beinhaltet die Internetseite deiner Ansicht nach inhaltlich?

(Mehrfachantworten zulässig)

- Fakten, Sachverhaltsdarstellungen
- Äußerungen von Regierungen, Wissenschaftlern, Unternehmen, Experten
- Meinungsäußerung einer Privatperson
- wissenschaftliche Arbeiten
- Hausarbeiten, Referate
- Statistiken
- Zeitungsberichte

Wer hat die Internetseite veröffentlicht bzw. wo wurde sie veröffentlicht?

- Website einer staatlichen/halbstaatlichen Institution (Regierung, Museum)
- Website einer nichtstaatlichen Organisation (Interessensverband, Gewerkschaft)
- Website eines Bildungsservers (z. B. www.schule.suedtirol.it/blick)
- Homepage eines Unternehmens oder Verlages
- Universität, wissenschaftliche Einrichtung
- Zeitung, Zeitschrift, Nachrichtenagentur
- kommerzieller Anbieter (z. B. www.amazon.de, www.hausaufgaben.de)
- Homepage einer Schule
- private Internetseite

Zur Qualität der Seite werden folgende Entscheidungsfragen herangezogen.

- | | | |
|---|--------------------------|----------------------------|
| Ist der Verfasser namentlich genannt? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Wird Werbung gemacht? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Ist die Domain bekannt oder problemlos zu ermitteln? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Ist eine E-Mail-Adresse für Rückmeldungen und Fragen vorhanden? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung bzw. Aktualisierung ersichtlich? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Funktionieren die Links? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Gibt es offensichtliche inhaltliche Fehler? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Werden Meinungen mit Fakten untermauert? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Gibt es Bilder? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Passen die Bilder zum Text? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| Wirken die Bilder reißerisch/irreführend? | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |

Was wollen Verfasser und Domain bewirken?

- Werbung, wirtschaftliche Interessen
- Aufruf, politische Interessen
- Selbstdarstellung
- Information
- nichtkommerzielle Hilfe
- Sonstiges: _____



Persönliche Einschätzung (5 x ☺ = höchste Anerkennung!)

Die Quelle ist glaubwürdig: ☺ ☺ ☺ ☺ ☺

Die Darstellung wirkt objektiv: ☺ ☺ ☺ ☺ ☺

Welchen Standpunkt nimmt der Verfasser/die Verfasserin ein?

Zusammenfassende Bemerkungen :



Von Sekundärtexten zu einem eigenen Text

(Arbeitsblatt)

Aufgabenstellung:

Nachfolgend findest du Unterlagen entweder zum Thema „**Bedeutung des Lesens**“ oder „**Leben mit Büchern**“ (Anm.: Evt. kann man noch weitere Unterlagen zur Verfügung stellen!)

Verfasse auf der Grundlage der bereit gestellten Unterlagen einen **zusammenhängenden und gut lesbaren Text** zur gewählten Thematik. Die Quelle, die du jeweils verwendest – entweder wörtlich (direktes Zitat) oder erwähnt bzw. zusammengefasst (indirektes Zitat) – sollst du als Kurzbeleg (d.h.: Nachname, Titel, Erscheinungsjahr) auch angeben: entweder in Klammern oder als Fußnote. Der Text soll eine **eigene Verarbeitung** erkennen lassen, etwa im Aufbau, evt. auch in der Schwerpunktsetzung, dabei aber **sachlich und objektiv** sein. Gib deinem Text einen eigenen Titel.

Thematik: Bedeutung des Lesens

Wenn man recht liest, so entfaltet sich in unserem Innern eine wirkliche, sichtbare Welt nach den Worten.

(Novalis, Die Lehrlinge zu Sais,

1802)

Ich glaube, man sollte überhaupt nur solche Bücher lesen, die einen beißen und stechen. Wenn das Buch, das wir lesen, uns nicht mit einem Faustschlag auf den Schädel weckt, wozu lesen wir dann das Buch? Damit es uns glücklich macht, wie Du schreibst? Mein Gott, glücklich wären wir eben auch, wenn wir keine Bücher hätten, und solche Bücher, die uns glücklich machen, könnten wir zur Not selber schreiben. Wir brauchen aber die Bücher, die auf uns wirken wie ein Unglück, das uns sehr schmerzt, wie der Tod eines, den wir lieber hatten als uns, wie wenn wir in Wälder verstoßen würden, von allen Menschen weg, wie ein Selbstmord, ein Buch muss die Axt sein für das gefrorene Meer in uns. Das glaube ich.

(Franz Kafka, Aus einem Brief an Oskar Pollak vom 9.11.1903)

Lesen ist ebenso nützlich wie reizend. Wenn ich lese, bin ich ein harmloser, stiller netter Mensch und begehe keine Torheiten. Eifrige Leser sind sozusagen ein stillvergnühtes Völkchen. Der Leser hat seinen hohen tiefen, lang anhaltenden Genuss, ohne dass er jemandem im Weg ist oder jemandem etwas zu leid tut. Ist das nicht vortrefflich? Das will ich meinen! Wer liest, der ist weit davon entfernt, böse Pläne zu schmieden. Eine anziehende und unterhaltende Lektüre hat das Gute, dass sie uns zeitweise vergessen macht, dass wir böse, streitsüchtige Menschen sind, die einander nicht in Ruhe lassen können. Wer vermöchte diesem freilich ziemlich traurigen, Wehmut einflößenden Satz zu widersprechen?

(Robert Walser, Aus dem Gesamtwerk Bd. II, 1971)

Beim intensiven Lesen verspüre ich körperliche Veränderungen, die, so scheint mir, nicht vom Inhalt ausgelöst sind, sondern vom Lesevorgang selbst. Lesen ist für mich sozusagen immer und unabhängig vom Inhalt der Eintritt in eine Gegenwelt. Ich verspüre beim intensiven Lesen ein leichtes Abheben vom Boden, das sich steigern kann bis zum Gefühl der Schwerelosigkeit; ich komme in einen Rauschzustand, den ich genieße.

Ich stelle auch fest, dass ich nach intensivem Lesen unfallgefährdet bin. Ich stolpere über die Treppe, ich schneide mich in den Finger beim Brotschneiden, ich überquere die Straße ohne auf den Verkehr zu achten, ich stolpere über den Randstein. Die Nützlichkeit des Lesens, gepriesen von Schule und Gesellschaft, gewünscht und gefördert von Politik und Öffentlichkeit, bekommt hier - wenn ich mir ein



Bein brechen würde - ihre Relativität.

(Peter Bichsel, Der Leser. Das Erzählen. Frankfurter Poetikvorlesungen, 1982)

In den letzten Jahrzehnten haben audiovisuelle Medien (Fernsehen, Videorekorder, Tonkassetten) und elektronische Medien (Computer, Internet, Spielapparate wie zum Beispiel die „Gameboys“) einen Siegeszug um die Welt angetreten. Einige Fachleute haben bereits das Ende des Buchzeitalters angekündigt, andere befürchten, dass das Buch und die Schrift ihre Bedeutung verlieren.

Aber sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern zeigt sich: Der Mediengebrauch insgesamt wird vielfältiger, Kinder und Erwachsene verbringen nicht weniger Zeit mit dem Mediengebrauch. Im Gegenteil, insgesamt ist die Zeit, die wir mit Medien verbringen, gestiegen. Und vor allem: Es wird nicht weniger gelesen.

Vor allem: Lesen und Schreiben bleiben auch in einer hoch entwickelten Gesellschaft von grundlegender Bedeutung: im Alltag, im Beruf, in Schule und Ausbildung und für die Persönlichkeitsentwicklung.

Wer durch eine normale Ladenstraße geht, ist von allen möglichen Arten von Schrift umgeben.

(Manfred Wespel, Wie wird mein Kind zum Leser, 1998)

Zum Leser wird man bekanntlich als Kind, und den direkten Weg zu Buch und Lesen finden Kinder in der Familie. Viele Eltern sind allerdings mit dieser Aufgabe überfordert, weil ihnen das Lesen selbst wenig gibt oder weil sie zuviel erziehen. Die Drohung mit dem guten Buch aber schreckt stärker vom Lesen ab, als es Fernsehen und Computerspiele je vermögen. Leider verwechselt man auch in manchen Schulen Leseförderung noch immer mit Leseleistung und traktiert Schüler mit Pflichtlektüren und Textexegesen. Noch immer berichten viele Leser von einem Deutschunterricht, der ihnen das Lesen fast verleidet hätte. Aber es gibt auch andere Berichte, denn dort, wo Kinder ohne die Begleitung des pädagogischen Zeigefingers lesen dürfen, kann Schule die Lesekarrieren ihrer Kinder enorm voranbringen.

Man weiß aus Bibliotheken, dem anderen Standbein der Leseförderung, dass es kein bessere Garantie für lebenslanges Lesen gibt als den regelmäßigen Besuch von Bibliotheken als Kind und Jugendlicher.

(Heidi Elsholz, Lesen in der Schule, 1995)

Thematik: Leben mit Büchern

Ich ging in die Bibliothek, als wäre dies ein Tag wie alle Tage - ich hatte keine Sitzung - und richtete mich an einem der langen Arbeitstische mit einem Aktenstück ein, über das ich ein Gutachten zu machen hatte ...

Vorsichtige, genaue, stumme Arbeit. Jeder im Raum vertieft und isoliert in die seine. Selbst die Wachtmeister, halb Amtsdienner, halb Polizeiposten, hatten hier in der Bibliothek einen leisen Gang und eine Tendenz, sich selbst auszulöschen. Es herrschte zugleich die äußerste Stille, und, in dieser Stille, die äußerste Spannung vielfältiger Tätigkeit: Etwas wie ein stummes Konzert. Ich liebte diese Atmosphäre. Sie war sehr dicht und hilfreich. Zu Hause an meinem vereinzelt Schreibtisch hätte ich schwer heute arbeiten können. Hier war es ganz leicht. Die Gedanken konnten hier gar nicht abirren. Man war wie in einer Festung, nein, wie in einer Retorte. Keine Luft von draußen kam herein.

(Stefan Haffner, Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914-1933)

[...] alles hatte in den Saal gedrängt, zu den Handschriften, zu den Büchern, das ist die heilige Cäcilia, meine Damen und Herren, das ist der Abrogans, die Tuotilo-Tafeln, die Nibelungen-Handschrift, und diese reich verzierten, sonnen- und zeitversengten Holzkästchen enthalten Buch 7 einer 36-bändigen Ausgabe des Tao-te-king, verfasst vom Philosophen Lao-tse. Um 600 vor Christus, fragt der Besserwisser dazwischen, und natürlich hat er recht, er hat ja immer recht, ich nicke, die Gattin blickt ins Leere, die Karawane zieht weiter, von Vitrine zu Vitrine, vom Mittelalter in den Barock [...].

(Thomas Hürlimann, Fräulein Stark, 2001)

Wer Bücher stiehlt oder ausgeliehene Bücher zurückbehält, in dessen Hand soll sich das Buch in eine reiße Schlang verwandeln. Der Schlagfluss soll ihn treffen und all seine Glieder lahmen. Laut schreiend soll er um Gnade winseln, und seine Qualen sollen nicht gelindert werden, bis er in Verwesung übergeht. Bücherwürmer sollen in seinen Eingeweiden nagen wie der Totenwurm, der niemals stirbt. Und



wenn er die letzte Strafe antritt, soll ihn das Höllenfeuer verzehren auf immer. [Kloster San Pedro: Inschrift in der Bibliothek.]

(Aus: ZEITLiteratur Nr. 41, Oktober 2002)

Die neue Universitätsbibliothek in Bozen hat insgesamt 400 Benutzerplätze, Lese- und PC-Arbeitsplätze. Nicht nur Studenten, sondern auch andere Interessierte können sich informieren, Bücher entleihen, im Internet surfen. Es wurde in 4 Stockwerken Platz für 400.000 Medien geschaffen, und die Bibliothek ist ein großes Informations-, Lern- und Kommunikationszentrum Südtirols.

(Aus: Beilage zur Zeitschrift „Südtirol in Wort und Bild“, 2003/2)

Bibliotheken und Museen sind Orte der Begegnung mit fremden Welten, sind Orte des Schauens, Staunens und Verstehens, bieten Antworten auf unsere Fragen, bereichern unseren Alltag, stehen für unsere Identität und persönliche Weiterentwicklung, sind aus dem kulturellen Leben unseres Landes nicht mehr wegzudenken.

(Einladung zur Mitgliederversammlung des BVS 2004)

Wir leben mit Büchern. Unseren Büchern. Die Massenware Buch gehört zu den intimsten Kulturgütern, die wir besitzen; schon ein einziger Band, der irgendwo auf bestimmte, auffällige Weise in einem Zimmer liegt, kann einen Wohnungs- oder Menscheneindruck nachhaltig prägen. Wir betreten ein Haus und haben geradezu instinktiv einen Blick für die Bücher.

(Werbung in der Zeitschrift „mein schönes zu hause“ /2, 2004)



☞ Eine daran sich anschließende mögliche subjektive(re) Schreibaufgabe:
Textsorte Essay (siehe Aufgabenstellung Abschlussprüfung)



Bilder und Bildtexte

einige Hinweise:

1) Bilder

- Bedeutung von Bildern für meine (Fach-)Arbeit?
- Funktion von Bildern im (Fließ-) Text:
- Visualisierung/Veranschaulichung
- Zusatzinformation
- Auflockerung, machen die Arbeit ansprechender, attraktiver

→ *daraus folgt u. a.*

- gut überlegen und auswählen:
 - welche Bilder? Vor allem: (inhaltlich) passend, evt. notwendig; auch: (technisch) qualitativ möglichst hochwertig
 - wie viele Bilder? (siehe eine Facharbeit ist – in der Regel – keine Zeitschrift oder Bild-Zeitung! Text steht im Normalfall im Vordergrund!)
- Positionierung/Platzierung im Text/auf der Seite:
 - im **richtigen Kontext**, sodass das Bild im Text-Kontext sinnvoll/verständlich wird
 - in Bezug auf Leserefreundlichkeit/Attraktivität gibt es unterschiedlich günstige Positionen (z.B. oben rechts oder unten links; auch: Größe?)

2) Bildtexte ⇨ generell: Bilder brauchen Bildtexte!

a) Inhaltlich, allgemein:

- leistet **Identifikation**, d.h.: nimmt etwas vom Bild auf, beschreibt es (so dass ich es als Betrachter wieder-erkenne)
- enthält meist auch einen **Zusatz**, d.h.: liefert keine platte Abbildung, sondern sagt mehr, als der nicht informierte (oberflächliche) Betrachter weiß – sozusagen auch Experten-/Insidertext, z.B.:
 - **erklärt, deutet** Bildelemente (z.B. bei Personen auch nur durch die Angabe von Namen oder Alter ...)
 - **weist hin:** auf bestimmte Bildelemente, stellt Zusammenhänge her
 - gibt (nicht sichtbare) **Hintergrundinformationen**

b) formal:

- kurz: auch unvollständige Sätze; häufig prägnant
- ein- oder zweigliedrig (dann meist durch Punkt oder Doppelpunkt getrennt)
- z. T. direkt, unmittelbar, anregend formuliert, z.B. durch markierte (umgekehrte) Wortstellung



Hinweise zum Zitieren: Ich gebe meine Quellen klar bekannt!

In der Facharbeit und – mit Abstrichen – auch beim Schwerpunktthema sind die Quellen (Zitate und Verweise) klar zu deklarieren, und zwar:

- 1) Angabe von Fachliteratur im Text: auf derselben Seite (genauer dazu siehe unten!)
- 2) im Literaturverzeichnis (Titel: «Quellen») am Schluss der Arbeit.

Es gibt **unterschiedliche Zitierweisen**. Wichtig ist vor allem, dass man **einheitlich** bleibt. Wichtig ist auch, dass man **sinnvolle**, nicht überflüssige Angaben macht. Die Quellenangaben haben den Zweck, dass der Leser die Quelle findet und nachprüfen kann. Deshalb genügen zum Zitat im Text auf der Seite Kurzbelege; der Vollbeleg ist im Quellenverzeichnis am Schluss der Arbeit zu finden.

1. Angabe von Fachliteratur im Text

Wer Fachliteratur in eigenen Arbeiten verwendet, verwendet diese entweder

- als **wörtliches Zitat** (in Anführungs- und Schlusszeichen) = **direktes Zitat**
- oder als **Inspirationsquelle** bzw. **Verweis** (vgl. = vergleiche) um Aussagen zu belegen = **indirektes Zitat**

a) Regeln für die wörtliche Wiedergabe von Fachliteratur (= direktes Zitat)

Die Aussage einer Person wird wörtlich zitiert. Es handelt sich also um ein exaktes Übertragen eines Textes. Die Quelle wird als **Kurzbeleg** – so, dass man sich evt. mit dem Literaturverzeichnis hinten schnell orientieren kann, d.h. meist: *Nachname, Titel oder Erscheinungsjahr, Seite* - entweder in **Klammern** gleich dahinter oder auf derselben Seite als **Fußnote** angegeben.

Beispiel:

«Ob die Schüler nun dauernde Schäden (...) davontragen, wenn sie von einem ausgebrannten Lehrer unterrichtet werden, ist noch nicht erforscht. Mit Sicherheit schlägt es sich aber auf die Atmosphäre im Unterricht nieder.»² (Wedig, *Leben nach der Schule*, S. 365)

→ Die drei Punkte in Klammern – evt. auch eckige Klammer - weisen auf eine **Weglassung** im Text hin.)

b) Regeln für das Erwähnen von Fachliteratur als Inspirationsquelle/Verweise (= indirektes Zitat)

Es wird nicht wörtlich aus der Fachliteratur zitiert, sondern generell eine Aussage erwähnt, um eine These besser zu belegen (= Argumentationshilfe). Die Quelle wird auf derselben Seite als **Fußnote** angegeben.

²

Wedig, 1999, S. 365



Beispiel:

Der bekannte Hamburger Erziehungswissenschaftler E. Kraft hat zum Problem der Lehrerentlastung aktuelle Texte zusammengestellt. Hier sei vor allem auf die Ergebnisse hingewiesen, die besagen, dass ein Hauptproblem die Motivation von hochbegabten Schülern sei.³

➔ NB: Ich kann eigene (subjektive) Anmerkungen und Ergänzungen, die meiner Einschätzung nach nicht direkt in den Fließtext passen aber doch wichtig sind, als Fußnotentexte an geeigneter Stelle einbringen.

2. Quellenangabe am Schluss der Arbeit

Am Schluss der Arbeit werden die exakten Angaben aller Quellen angegeben. Die Quellen werden nach Quellentyp (Literatur, Internet, Personen) gegliedert und (innerhalb) alphabetisch geordnet angegeben.

a) Angabe von Literatur:

anzugeben sind in der Regel: Autor, Titel, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr

Eine mögliche Form ist folgende:

Name (Komma) Vorname (Doppelpunkt) Titel (Punkt) evt. Untertitel (Punkt) Ort (Komma) Verlag (Komma) Jahr

Beispiele für verschiedene Angaben:

- **einzelnes Autorenwerk:**
 - Rolff, Hans-Günther: Ich bin süchtig nach Schule! München, Psychologie Verlagsunion, 1998
- **Beitrag in Sammelwerken:**
 - Gehler, Michael: Die österreichische Außenpolitik unter der Alleinregierung Josef Klaus 1966-1970. In: Kriechbaumer (Hrsg.): Die Alleinregierung Klaus (Veröffentlichung der Dr.-Wilfried Haslauer-Bibliothek, Forschungsinstitut für politisch-historische Studien, Bd. 1), Salzburg, 1995, S. 251-271
- **Quelle aus einer Zeitschrift/Zeitung**
 - Radisch, Iris: Präsident Störenfried. In: Die Zeit (2007-03-01), S. 1 (nach Möglichkeit den Autor angeben, außer man kann ihn nicht ermitteln)

b) Quelle aus dem Internet

in nach folgender Form: Name (Komma) Vorname (Doppelpunkt) Dokumenttitel bzw. Name der Internetseite (in Klammern Stand: JJJJ-MM-TT) Internetadresse bzw. URL (in Klammern Abruf: JJJJ-MM-TT)

- Limbach, Jutta: Die Probleme der Multikulturalität (Stand: 2005-08-17) <http://www.perlentaucher.de/artikel/2557.html> (Abruf: 2005-09-14)

³

vgl. Kraft, 1996, S. 41 ff; *oder*: vgl. Kraft, Lehrer sein, S. 41ff



Beispiel für ein Quellenverzeichnis am Schluss der Arbeit

Literatur:

Kraft, Ueli: Lehrersein - alles Schein! Bern, Stiften-Verlag, 1996

Wedig, Johannes: Gibt es ein Leben nach der Schule? Milano, Carbonara-Verlag, 1999

Internet

Limbach, Jutta: Die Probleme der Multikulturalität (Stand: 2005-08-17)

<http://www.perlentaucher.de/artikel/2557.html> (Abruf: 2005-09-14)

Personen:

Mall, Sepp (Interview am 16. September 2008)

☞ **Bildnachweis:** auch woher die verwendeten Bilder stammen, muss angegeben werden!!!); siehe in etwa Angaben wie oben bei Literatur

NB: wenn mehrere Bilder von der gleichen „Quelle“ stammen, kann man auch dieser unterordnen, z.B.:

Archiv der Gemeinde Bozen: (S./ Abb.) 1, 3, 7 ...



SCHULPROGRAMM

BEWERTUNGSBEISPIELE:

Hum. Gym. „Walther von der Vogelweide“

Schuljahr

Klasse

Bewertung der Facharbeit von

[Name]: [Titel]

Note: 10

Begründung:

Die Facharbeit umfasst insgesamt 39 Seiten und geht damit weit über den empfohlenen Umfang (15 Seiten) hinaus. Sie enthält die für einen solchen Text erforderlichen Teile. Die Arbeit ist sehr sauber, sorgfältig, übersichtlich und auch ansprechend gestaltet. Sie enthält passende bildhafte Elemente und Bilder, die gut platziert sind.

Die analytische und synthetische Leistung, welche der Arbeit zugrunde liegt, ist beachtlich. Der Bogen wird weit gespannt, es werden ganz unterschiedliche Aspekte eingebracht und Verknüpfungen hergestellt. Für mich als Leser war die Lektüre der sehr umfangreichen und reichhaltigen Arbeit teilweise zwar anstrengend, aber interessant. Die Deutungen, Argumentationen und Verknüpfungen, welche aufgrund sorgfältigen Studiums von Texten (und Kunstwerken) und intensiven eigenen Überlegungen eingebracht und hergestellt werden, sind durchwegs nachvollziehbar und großteils auch plausibel.

Der Text ist stimmig im Aufbau: logisch richtig gegliedert und entwickelt, ausgewogen in den Teilaspekten.

Der Text ist sprachlich ausgezeichnet: er liest sich gut und ist dabei fachsprachlich präzise und korrekt.

Die Schülerin ist sehr sorgfältig in der wissenschaftlichen Arbeitsweise. Zitate werden gut eingebracht und genau belegt. Am Ende der Arbeit stehen ein umfangreiches Quellen- und Bildverzeichnis.

Nicht (nur) vom Umfang, auch von der (eigenen) inhaltlichen Leistung und der Qualität der Texterstellung und wissenschaftlichen Arbeitsweise gleicht diese Arbeit eher einer Seminararbeit an der Universität denn einer Facharbeit in der Abschlussklasse der Oberschule.

Prof.

Ort, Datum

**SCHULPROGRAMM**

Hum. Gym. „Walther von der Vogelweide“ / Schuljahr / Klasse .

Bewertung der ausführlicheren Darlegung des Schwerpunktthemas von

[Name]: [Titel]

Note: 6/7

Begründung:

Die Arbeit enthält neun Seiten und geht damit über den für eine solche Darlegung empfohlenen Umfang (fünf Seiten) hinaus. Es fehlen die Schlussbemerkungen; die anderen Teile sind da. Die Arbeit ist mit Computer geschrieben, Bildelemente sind jedoch von Hand und zum Teil etwas schlampig eingefügt. Der Text könnte von der äußeren Gliederung her übersichtlicher gestaltet sein (z.B. in 1.1. Schlussabsatz zum Namen mehr abheben; in 1.2. Bandmitglieder als Abschnittsüberschriften besser hervorheben und vom Text abheben). Es gibt formale Ungenauigkeiten, z.B. stimmen Nummerierung im IVZ und im Text nicht überein (vgl. 1.1. bzw. 1.2.). Seitenzahlen gibt es weder im IVZ noch im Text. Auch Bildtitel bzw. –beschreibungen fehlen.

Die Arbeit geht einer relativ einfachen und überblickbaren Fragestellung nach. Der Autor will – wie er es im Vorwort formuliert – „diese politische Rockgruppe vorstellen, weil sie in ihren sozialkritischen Liedern die großen menschlichen Themen unserer Zeit mit musikalischen Mitteln zum Ausdruck bring(t)en.“ Auf einen Song geht er im dritten Teil der Arbeit genauer ein, nachdem er zunächst die Entwicklung der Band und die einzelnen Bandmitglieder und die „Botschaften“ der Band vorgestellt hat. Durch die Analyse des Songs „Sunday Bloody Sunday“ wird er (doch) auch der inhaltlichen Vorgabe zum SPT in etwa gerecht, dass nämlich das Thema aus einem oder mehreren Bereichen der Abschlussklasse stammen müsse. Die Analyse enthält Bezüge zur irischen Geschichte und versucht, den Anforderungen der Textanalyse gerecht zu werden.

In den Kapiteln 1 und 2 wird die Band vorgestellt. Die Teile gehen im Großen und Ganzen gut, enthalten jedoch auch einige Ungenauigkeiten (z. B. in der Begrifflichkeit: „sozial“ ist nicht unbedingt gleich „sozialpolitisch“; der Abschnitt 2.2. zu Drogen enthält fast keinen Eigentext, besteht fast ausschließlich aus Zitat). Die Analyse des Songs enthält auch nach der Überarbeitung doch noch ziemliche Schwächen: in 3.1. ist der (zeitliche und inhaltliche) Ablauf und Zusammenhang nicht nachvollziehbar; der Abschnitt 3.3., der in etwa auch eine (lückenhafte) inhaltliche Beschreibung bringt (welche entgegen der Ankündigung im Titel in 3.2. nicht kommt), muss vor 3.2. kommen und reichhaltiger, systematischer und stimmiger sein (z.B. die ersten drei Verse – der Strophe 1 ??? – bilden mit „broken“, „bodies“, „but“ keine Anapher!!!). Der Abschnitt 3.2. müsste unter dem Titel „Aussage und Rezeption“ als Punkt 3.3. folgen.

Der Text enthält immer wieder sprachliche Fehler (z.B. der Grammatik, siehe erster Satz der Vorbemerkung „bringen“ statt „bringt“; der Rechtschreibung, u.a. in der Groß- und Kleinschreibung, der Kommasetzung und der ß/ss-Schreibung; im Ausdruck, u.a. in 2.1. im zweiten Satz: sich gegen die Teilung Irlands „aufstellen“; im Zusammenhang, u.a. Konnektor „so“ im zweiten Satz der Vorbemerkung). Die Fehler halten sich jedoch in annehmbaren Grenzen. Die Darstellung entspricht größtenteils der Textsorte, bleibt sachlich, wenngleich man die Verbundenheit des Autors mit dem Thema doch merkt.

Der Schüler hat laut Literaturverzeichnis mit drei Büchern und einer Quelle aus dem Internet als Sekundärliteratur gearbeitet. Im Text wird (bei einigen Zitaten) nur ein Buch als Quelle angeführt. Die Auflistung der Quellen im Verzeichnis am Ende entspricht bei den Büchern nicht den Hinweisen, welche der Schüler auch bekommen hat, und ist bei der Internetadresse ungenau (genauere Pfadangabe und Datum des Zugriffs fehlen!)

Der Schüler hat sich im Großen und Ganzen an die vereinbarten Termine gehalten. Für die Endfassung hat der Schüler die Hinweise zur Rohfassung, die noch ziemlich lückenhaft und mangelhaft war, größtenteils berücksichtigt.

Prof.

Datum



Kriterien für didaktische und erzieherische Maßnahmen bei SchülerInnen mit Lernrückständen auf Grund der gesetzlichen Regelungen

1. Ergänzende didaktische und erzieherische Maßnahmen sollen SchülerInnen dabei helfen, vorhandene Lern- und Leistungsrückstände in verschiedenen Fächern aufzuholen. Diese Hilfestellungen, sog. Aufholmaßnahmen, sind im II. Semester und während der Sommermonate durch das Ministerialdekret Nr. 42/2007 geregelt.
2. LehrerInnen bieten bereits im I. Semester Nachholtätigkeiten an, sofern sie den Bedarf sehen. Solche Tätigkeiten sollten, sofern es sich um Stützkurse handelt, mit den KollegInnen im Klassenrat abgesprochen und mit KollegInnen, welche Stützkurse für die gleiche Zielgruppe abhalten, abgestimmt werden. Bei den Bewertungskonferenzen des ersten Semesters stellt der Klassenrat gemäß MD Nr. 42/2007 fest, für welche Fächer Aufholmaßnahmen im II. Semester angeboten werden sollen. Die Fachlehrer begründen ihren diesbezüglichen Vorschlag schriftlich, indem sie auf das fehlende Wissen und die Lernschwierigkeiten der betreffenden SchülerInnen hinweisen. Diese Begründungen werden dem Protokoll der Bewertungskonferenz beigelegt. Die im Klassenrat beschlossenen Aufholmaßnahmen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt. Die Aufholmaßnahmen werden organisatorisch gemäß dem Beschluss des Lehrerkollegiums durchgeführt, der im Jahrestätigkeitsplan festgehalten ist.
3. Grundsätzlich sind alle SchülerInnen zu Aufholmaßnahmen verpflichtet, die in irgendeinem Fach im II. Semester ungenügende Leistungen erbringen. Die Eltern bzw. die volljährigen Schüler haben jedoch das Recht, selbst für die Beseitigung der festgestellten Leistungsdefizite zu sorgen; dies muss der Schule jedoch schriftlich mitgeteilt werden.
4. Die Durchführung und der Ablauf der Aufholmaßnahmen im II. Semester werden in den entsprechenden Vorlagen dokumentiert. Vermerkt werden die behandelten Inhalte und auch der Grad an Mitarbeit, den die betroffenen SchülerInnen an den Tag legen. Diese Aufholmaßnahmen werden mit einer Überprüfung abgeschlossen, welche festhält, ob die SchülerInnen die jeweiligen Lerndefizite aufgeholt haben. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird den Eltern mitgeteilt.
5. Es gibt verschiedene Formen von Aufholmaßnahmen (Stützkurs, Lernberatung, Selbststudium). Werden die Aufholmaßnahmen in Form von Aufholkursen durchgeführt, gelten hierfür folgende Richtlinien: In der Regel werden 15 Stunden angeboten. SchülerInnen, die sich für die Kurse melden, sind zu deren Besuch verpflichtet. Die Kurse können auch klassen- und fächerübergreifend eingerichtet werden. Besuchen SchülerInnen von Klassen, in denen die den Kurs betreuende Lehrkraft nicht unterrichtet, den Kurs, so informiert der/die Kurslehrer/in den/die



SCHULPROGRAMM

Regellehrer/in nach Abschluss des Kurses über den Lerneinsatz und -fortschritt der SchülerInnen, über die Regelmäßigkeit des Kursbesuchs und über die behandelten Lerninhalte.

6. Für die Durchführung der Aufholmaßnahmen in den Sommermonaten gelten dieselben Regelungen wie für die Aufholmaßnahmen im II. Semester. Aufholmaßnahmen während der Sommermonate werden jenen SchülerInnen angeboten, deren Versetzung im II. Semester aufgeschoben wurde, da sie in einzelnen Fächern (in der Regel höchstens zwei) eine negative Bewertung aufwiesen. Diese SchülerInnen mit Lernrückständen im II. Semester werden noch vor Unterrichtsbeginn im September überprüft, ob sie die Lernrückstände aufgeholt haben. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Überprüfungen beschließt der jeweilige Klassenrat endgültig betreffs der Versetzung.



Maßnahmen zum Wiedereinstieg für SchülerInnen nach einem Auslandsaufenthalt oder Zweitsprachjahr

Unsere Schule ist sich des vielschichtigen Bildungswertes eines Studienaufenthaltes im Ausland oder eines Zweitsprachjahres an einer italienischen Oberschule, welche zeitlich nicht über ein Schuljahr hinausreichen, bewusst. Eine in diesem Sinn erfolgende Erweiterung des individuellen Curriculums kann nur dann gelingen, wenn sowohl die Schule als auch die Schüler/innen und deren Familien zusammenarbeiten und die ihnen bei der Planung und Durchführung des Auslands- bzw. Zweitsprachenjahrs jeweils zugedachten Aufgabenbereiche verantwortlich wahrnehmen. Daher bemüht sich die Schule, bereits die SchülerInnen der 2. Klassen über die grundsätzliche Möglichkeit eines Auslands- bzw. Zweitsprachenjahres zu informieren und den interessierten SchülerInnen der 3. Klassen Möglichkeiten, Planung, Abläufe und Erfahrungen bezüglich eines Auslands- bzw. Zweitsprachenjahres in einer eigenen Veranstaltung zu Beginn des Schuljahres ausführlich vorzustellen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind das LG 297/94, Art.192, Absatz 3; das MR 181 vom 17.3.1997 und das MR 236 vom 8.10.1999. Aufgrund der Notwendigkeit, dass die Herkunftsschule dem Schüler/ der Schülerin auch über das Auslandsjahr bzw. das Zweitsprachjahr ein Schulguthaben zuteilen muss, werden folgende didaktisch/organisatorische Maßnahmen festgehalten:

1. Die Schüler/innen, die im folgenden Schuljahr einen Studienaufenthalt im Ausland bzw. ein Zweitsprachenjahr in Betracht ziehen, informieren den Klassenrat verbindlich und schriftlich über ihr Vorhaben. Die Abgabe der entsprechenden Mitteilung erfolgt innerhalb Oktober im Sekretariat. Der Klassenrat erstellt daraufhin ein Gutachten und spricht eine Empfehlung aus.
2. Innerhalb April erhalten die SchülerInnen von den jeweiligen FachlehrerInnen ein reduziertes Programm. Sie besprechen mit den Lehrpersonen, welche Vorbereitung nötig ist, um erfolgreich in die 5. Klasse einzusteigen. Den einzelnen SchülerInnen wird ein/e Tutor/in zugewiesen. Sobald die SchülerInnen die Programme erhalten und geprüft haben, teilen sie der Schule verbindlich mit, ob sie das Auslands- bzw. Zweitsprachenjahr antreten wollen.
3. Die/der Schüler/in oder seine Erziehungsberechtigten suchen die neue Schule aus und wählen aus deren Bildungsangebot die für das Auslands- bzw. Zweitsprachenjahr am besten geeignete Fächerkombination bzw. Fachrichtung. Dabei berücksichtigen sie die im Gutachten des Klassenrats ausgesprochenen Empfehlungen. Um einen für die Entwicklung des/er Schülers/in möglichst fruchtbaren Aufenthalt an der Auslandsschule oder der italienischen Schule im Inland zu garantieren, sorgt der/die Tutor/in dafür, dass der Übertritt des Schülers/ der Schülerin unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen erfolgt. Dasselbe gilt für seinen/ihren Wiedereintritt in die Herkunftsschule.



SCHULPROGRAMM

4. Nach ihrer Rückkehr an die Herkunftsschule hinterlegen die SchülerInnen im Sekretariat eine vollständige Dokumentation ihres Auslandsaufenthaltes (= amtlich gültiger Nachweis über die belegten Fächer, Programme und Bewertungen) bzw. Zweitsprachjahres; diese Unterlagen werden an den zuständigen Klassenrat weitergereicht und von diesem dahingehend geprüft, inwieweit die in der Gastschule belegten Fächer die grundlegenden minimalen Bildungsstandards der Herkunftsschule erfüllen.
5. Zu Beginn des neuen Schuljahres erfolgt im Rahmen der ersten Klassenratssitzung die Überprüfung der Ergebnisse des Studienaufenthaltes der Schüler/innen. Aufgrund der Auswertung der bereits vorgelegten Dokumentation beschließt der Klassenrat Überprüfungsmaßnahmen („accertamenti“ gem. MR 236 v. 8.10.1999) in jenen Fächern, in denen dies wegen der fehlenden Bewertungen der Auslandsschule notwendig ist, um den SchülerInnen ein Schulguthaben zuteilen zu können. Der Klassenrat legt weiters fest, welche Lernmaßnahmen in welchen Fächern nötig sind, um einen erfolgreichen Wiedereinstieg zu sichern. Die eventuellen Bewertungen der erfolgten Lernmaßnahmen fließen in die Endbewertung ein.
6. Die beschlossenen Überprüfungs- und Lernmaßnahmen werden in den ersten Schulmonaten durchgeführt, die Zuteilung des Schulguthabens über die 4. Klasse erfolgt im Rahmen der Bewertungskonferenz des 1. Semesters aufgrund des erreichten Notendurchschnitts. Dieser wird auf der Grundlage der Bewertungen der Auslandsschule, der durchgeführten Überprüfungsmaßnahmen sowie der eventuell ergänzend erfolgten Lernmaßnahmen der Herkunftsschule ermittelt.
7. Die SchülerInnen, die von einer italienischen Oberschule zurückkommen, berichten in der Klasse über ihre schulischen und persönlichen Erfahrungen im Zweitsprachenjahr.
8. Für die SchülerInnen, die ein Zweitsprachenjahr absolviert haben, wird das mitgebrachte Schulguthaben der 4. Klasse in der Regel anerkannt.

Alle Schüler/innen, welche das 4. Jahr im Ausland bzw. an einer italienischsprachigen Schule besuchen möchten, erhalten am Ende des zweiten oder am Beginn des dritten Schuljahres folgendes Merkblatt:



Merkblatt

**für SchülerInnen welche das 4. Jahr im Ausland
bzw. an einer italienischsprachigen Schule besuchen möchten**

1. Vor Antritt des Auslandsjahres

- Innerhalb November des 3. Jahres informiert der/die Schüler/in die Schule über sein/ihr Vorhaben.
- Der Klassenrat formuliert daraufhin ein Gutachten (von den Organisationen verlangt).
- Zu Beginn des 2. Semesters erstellen die Fachlehrer ein Programm, welches die Kenntnisse und Fertigkeiten beinhaltet, die für den erfolgreichen Wiedereinstieg nötig sind (der/die Schüler/in muss sich bewusst werden, welche Aufgabe auf ihn/sie zukommt, und abschätzen, ob er/sie das schaffen kann).
- Daraufhin trifft der/die Schüler/in die definitive Entscheidung und informiert die Schule über die gewählte Institution im Ausland unter genauer Angabe der Adresse, der inhaltlichen Ausrichtung der Schule und der Dauer des Aufenthalts (aus didaktischen Gründen ist ein ganzes Schuljahr oder zumindest ein Semester zu empfehlen).
- Es wird für jeden Schüler ein Tutor ernannt.

2. Während des Auslandsjahres

- Kontaktaufnahme des Schülers mit dem Tutor der Herkunftsschule, Information über Fächer und Programme der schulischen Institution im Ausland.
- Besprechung des Klassenrats der Herkunftsschule über die Gleichwertigkeit der Programme und den Nachholbedarf der einzelnen Schüler bei Wiedereintritt in die Herkunftsschule.

3. Nach der Rückkehr an die Herkunftsschule

- Vorlage sämtlicher Bescheinigungen bzw. Zeugnisse (Originale) über den Besuch, Studienfortgang und Bewertungen in den einzelnen Fächern bis spätestens Ende Juli.
- Beschluss des Klassenrats über die Fächer, in welchen Überprüfungsmaßnahmen durchzuführen sind.
- Diese werden in Absprache mit den Schülern innerhalb Dezember durchgeführt.
- In der 1. Bewertungskonferenz wird das Schulguthaben für die 4.Klasse zugewiesen.



SCHULPROGRAMM

- Bei negativer Bewertung in einem curricularen Fach während des Auslandsjahrs muss dieses Fach wie andere nicht belegte Fächer innerhalb Dezember des Folgejahres überprüft werden.

Fällt der Auslandsaufenthalt mit dem **1. Semester** zusammen, übernimmt der Klassenrat die im Ausland erworbenen Noten bei Gleichwertigkeit der Programme; nicht belegte Fächer werden im 1. Semester nicht bewertet. Zu Beginn des 2. Semesters muss aber der Stoff des 1. Semesters, der für den Lernfortschritt erforderlich ist, nachgeholt werden.

Falls der Aufenthalt im 2. Semester durchgeführt wird, sind die Maßnahmen eines ganzjährigen Aufenthalts gültig.

Für ein „**Zweitsprachjahr**“ gilt dieselbe Vorgangsweise. Die Programme und Bewertungen der Gastschule werden übernommen. Nur wenn an der Gastschule ein Fach nicht unterrichtet wird, ist in diesem Fach eine Prüfung abzulegen.

Grundsätzlich wird ein Auslandsjahr bzw. ein Jahr an einer italienischen Schule nur für Schüler mit mindestens zufrieden stellenden Leistungen empfohlen.



Bibliothekskonzept der Schulbibliothek des Hum. Gymn. „W. v. d. Vogelweide“, Bozen – 2010/2011

Das Bibliothekskonzept der Schulbibliothek des Humanistischen Gymnasiums „Walther von der Vogelweide“ besteht aus folgenden drei Teilen:

- I. Leitbild
- II. Bestandskonzept
- III. Bibliotheksordnung

In der vorliegenden Form gilt es für das Schuljahr 2010/2011.

Es wird Jahr für Jahr in den einzelnen Teilen in der ersten Sitzung des Bibliotheksrates überprüft und wenn notwendig abgeändert. Änderungsvorschläge können auch von den anderen Bibliotheksgremien (erw. Bibliotheksrat, SchülerInnenbibliotheksrat) oder einzelnen NutzerInnen der Bibliothek an den Bibliotheksrat herangetragen werden, welcher diese dann beurteilt.

Die letzte Entscheidungsbefugnis haben das Professorenkollegium und der Schulrat.

**In allen drei Teilen besprochen und vom Bibliotheksrat gutgeheißen
am 07. September; verabschiedet vom Plenum in der Sitzung am 10.
September 2010.**

der Bibliotheksrat:

Prof. Wolfgang **Burger** (Bibliotheksleiter)

Dr. Sonja **Gschnitzer** (Bibliothekarin)

Prof. Monika **Marinello**

Prof. Elke **Mengin**

Prof. Ingrid **Schreiter**

Prof. Silke **Weiss**



I. Leitbild: *Hallo, ciao, hi, bonjour, salvete, chairete!*

Herzlich willkommen in der Schulbibliothek des Humanistischen Gymnasiums „Walther von der Vogelweide“.

Wir verstehen die Schulbibliothek als einen **Ort der Begegnung** für die Schulgemeinschaft. Unsere Bibliothek befindet sich im dritten Stock und bietet neben attraktiver Raumgestaltung mit Leseinseln, PC-Arbeitsplätzen und Seminarraum ein bemerkenswertes Panorama. Auf der künstlerisch gestalteten Dachterrasse ist auch das Lesen im Freien möglich.

Wir verleihen Bücher – Belletristik in mehreren Sprachen und Fachliteratur - sowie audiovisuelle Medien aus verschiedensten Bereichen. Unser **Bestand**, der regelmäßig durch Neuerscheinungen erweitert wird, ist vielfältig und spiegelt das breit gefächerte Bildungsangebot unserer Schule wider. Insofern trägt die Bibliothek wesentlich zum Profil des Humanistischen Gymnasiums bei.

Die **Aktivitäten** rund um die Bibliothek kreisen um **Leseförderung** und die Vermittlung von **fächerübergreifenden Kompetenzen** und zielen darauf ab schöpferische Kräfte zu entfalten.

In diesem Sinne veranstalten wir - auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen - Begegnungen mit AutorInnen verschiedener Sprachen. Einen Tätigkeitsschwerpunkt stellt die Südtiroler Literatur dar. Zu verschiedenen Themen und aktuellen Anlässen erstellen wir Medienpakete. Leseclub und Lesecafés schaffen Gelegenheiten zu ungezwungenem Gedankenaustausch. Auch Schreibwerkstätten, Wettbewerbe, Kulturprojekte und Bücherflohmärkte sind rund um die Bibliothek angesiedelt. Bei allen Aktivitäten ist es uns ein besonderes Anliegen, verschiedenste Ausdrucksformen der Kultur mit einzubeziehen. Zudem bemühen wir uns darum, den Schülerinnen und Schülern **Recherche- und Informationskompetenzen** mit neuen Medien und Methoden zu vermitteln. Durch unterschiedlich angelegte Module zur Einführung in die Bibliothek für die ersten Klassen und zu Recherchestrategien bzw. Bewertung von Informationsquellen für die oberen Klassen regen wir die SchülerInnen zum selbst organisierten Arbeiten an und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Weiterbildung. Außerdem verstehen wir die Bibliothek als Ort der **Dokumentation** und der **Präsentation**, z.B. von Ausstellungen und Projektergebnissen.

Der **Bibliotheksleiter** ist hauptverantwortlich für organisatorische Belange und die didaktische Tätigkeit, die bibliothekarischen Arbeiten erledigt in erster Linie die hauptamtlich tätige **BibliothekarIn**. Der **Bibliotheksrat**, in welchem neben der BibliothekarIn und dem Bibliotheksleiter einige ausgewählte Lehrpersonen mit spezieller Ausbildung oder langjähriger Erfahrung mitarbeiten, ist bestrebt, Jahr für Jahr ein vielfältiges Programm zu erstellen. In die Bibliotheksarbeit eingebunden sind auch der **erweiterte Bibliotheksrat**, in dem alle Fachgruppen vertreten sind, und der **SchülerInnenbibliotheksrat**, in welchem interessierte SchülerInnen mitarbeiten können. Alle Gremien sind verantwortlich für den Bestandsaufbau, sie tragen die Projekte mit, fungieren als Multiplikatoren und haben ein offenes Ohr für Ideen und Vorschläge. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird in einer gemeinsamen Sitzung von Bibliotheksrat und erweitertem Bibliotheksrat in Abstimmung mit den Fachgruppen das didaktische Tätigkeitsprogramm in den Grundzügen festgelegt.



SCHULPROGRAMM

Über die Aktivitäten rund um die Bibliothek **informieren** Anschlagtafeln im Haus, die Homepage der Schule und ein Internet-Blog, welcher von der Bibliothekarin betreut wird. Für die Zukunft ist die Umstellung auf eine Bibliothekssoftware mit einem vom Internet aus zugänglichen Katalog geplant; dann ist das Medienangebot für alle auch von zu Hause aus einsehbar.

Die **Finanzierung** der Bibliothek erfolgt durch das Land. Das Bibliotheksbudget wird den Bedürfnissen der Einrichtung und der Schule entsprechend aufgeteilt.

Die **Öffnungszeiten** orientieren sich an den Bedürfnissen der Schule und der SchülerInnen. Diese können die Bibliothek mit der Dachterrasse in den Pausen auch als **Treffpunkt** nutzen.

Die Bibliotheksarbeit wird in regelmäßigen Abständen (Semester, Schuljahr) **evaluiert**, u. a. durch statistische Erhebungen (Daten, Fragebögen).



II. Bestandskonzept

1. Aufgaben und Zielgruppen der Schulbibliothek

Informationskompetenz:

Unsere Schulbibliothek ist als **Lernort** konzipiert. Sie ermöglicht in erster Linie den Lernenden und Lehrenden die Suche und das Finden von Texten, Büchern und anderen Informationsquellen vor allem für das Lernen im Unterricht bzw. die Unterrichtsvorbereitung. Voraussetzung dafür ist ein angemessenes und aktuelles Angebot in den Fächern und Fachbereichen der Schule. Wichtig ist auch ein Grundbestand an allgemeinen Nachschlagewerken. Im Sinne des Konzeptes einer modernen, multimedialen Schulbibliothek sollen Informationsquellen in gedruckter, aber auch in multimedialer digitaler Form vorhanden sein. Lernspiele stellen eine zusätzliche, attraktive Form des Lernens dar.

Leseförderung

Durch ein geeignetes Angebot an Medien (Bücher und auch Hörbücher) im Bereich Belletristik und verschiedene, auch regelmäßig durchgeführte Aktivitäten (Präsentation der Neuankäufe, AutorInnenbegegnungen, Bücherkisten, Vorstellung von Neuerscheinungen ...) sollen das Lesen und die Beschäftigung mit Literatur gefördert werden.

Treffpunkt und Aufenthaltsort

Durch die „erhabene“ Lage und die attraktive Gestaltung und Ausstattung (siehe u. a. Lesecke, bequeme Sitzgelegenheiten, Computer mit Internetanschluss, Dachterrasse ...) soll und kann die Schulbibliothek (auch) für die SchülerInnen ein gern aufgesuchter Aufenthaltsort und Treffpunkt, z.B. in der Mittagspause, werden. Ein interessantes Angebot an Medien, etwa Zeitschriften, Belletristik und Jugendliteratur, DVD's und Hörbücher, aber auch attraktive und altersgemäße Sach-Literatur können weiters wesentlich dazu beitragen.

Dokumentationszentrum

Die Schulbibliothek soll zu einem schulischen **Dokumentationszentrum** ausgebaut werden, in welchem Materialien und Dokumente aus dem Unterricht und Schulgeschehen systematisch gesammelt werden. Dazu gehören:

- Facharbeiten von SchülerInnen der Abschlussklassen
- von Lehrpersonen ausgearbeitete Materialien für den Unterricht
- Materialien zu didaktischen Aktivitäten in der Bibliothek (Unterlagen zur Einführung der ersten Klassen, zu Bücherkisten, der Organisation von Aktivitäten ...)
- Unterlagen, Ergebnisse und Dokumentationen von schulischen Projekten
- die Schülerzeitung *kultu(h)r*



Zielgruppen

Zielgruppen unserer Bibliothek sind:

- die SchülerInnen (Alter: großteils zwischen 14 und 18/19 Jahren; ca. zu $\frac{2}{3}$ Mädchen; insgesamt ca. 670)
- das Lehrpersonal (ca. 90 - 100 Lehrpersonen)
- das Verwaltungspersonal der Schule (ca. 20 – 30 Personen)

2. Überlegungen zum Zielbestand

Der Zielbestand wird gemäß dem Richtwert des zuständigen Landesamtes (20 ME pro NutzerIn) auf ca. 15.000 Medieneinheiten (ohne Klassensätze) festgelegt. Vor allem dank der heuer im fünften und letzten Jahr laufenden Sonderfinanzierung werden wir mit Ende des Jahres 2010 in etwa diesen Wert erreichen.

Derzeit (Oktober) haben wir in unserer Schulbibliothek: ca. 12.000 Bücher, ca. 500 DVD`s, ca. 260 VHS-Kassetten, ca. 390 CD`s (ca. zur Hälfte Musik, zur Hälfte Hörbücher), ca. 100 CD-ROMs, ca. 60 Spiele, ca. 120 Facharbeiten und bei 30 Titeln ca. 1200 Zeitschriftennummern. Das Verhältnis zwischen Sachliteratur und Belletristik beträgt in etwa 70% zu 30%.

Schwerpunkte des Bestandes

Folgende Schwerpunktsetzungen im Bestand werden angestrebt:

- allgemeine und grundlegende Nachschlagewerke in den verschiedenen zentralen Bereichen (Wörterbücher, Lexika ...)
- die zentralen Fachbereiche der verschiedenen Richtungen der Schule:
 - altsprachlich – Bereich Antike
 - neusprachlich – die Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch
 - Kunstlyzeum – die verschiedenen Kunstfächer
 - Musikrichtung – Bereich Musik
- Belletristik: Klassiker, aber vor allem auch neuere Literatur
- Jugendliteratur: Belletristik und auch Sachliteratur
- ein gut ausgebauter Bestand an audiovisuellen Medien in den verschiedenen Bereichen
- Zeitschriften: mit Schwerpunkt im fachlich-didaktischen Bereich, aber auch einige allgemeine und auch für die SchülerInnen geeignete Titel

Klassensätze

In der Schulbibliothek ist eine eigene, relativ große Abteilung für die Klassensätze der verschiedenen Fächer vorgesehen. Derzeit verfügt die Schulbibliothek mit ca.



6000 Medieneinheiten über einen recht guten Bestand bei den Klassensätzen; dieser verteilt sich allerdings etwas ungleich auf die einzelnen Fächer.

Über den Bestand entscheidet jedoch jede Fachgruppe eigenständig nach ihren didaktischen Prinzipien. Die Gelder für den Ankauf von Klassensätzen werden dem jeweiligen Fachbudget zugerechnet.

Sonderfinanzierung

Durch die heuer im fünften und letzten Jahr laufende Sonderfinanzierung nach einem Fünf-Jahresplan konnten verschiedene Lücken geschlossen werden und der angestrebte Zielbestand in den diversen Schwerpunkten großteils erreicht werden. Derzeit fehlen noch die Medien für Spanisch. Mit dem Aufbau des Medienbestandes wird mit Beginn des heurigen Schuljahres begonnen, da nun das Fach auch im Regelstundenplan vertreten ist.

3. Regelmäßiger Bestandsaufbau

Finanzierung, Aufteilung und Termine

Das Budget im laufenden Kalenderjahr 2010 beträgt 12.000 €. Dieses wurde wie folgt aufgeteilt:

- 7500 – 8500 € (~ 70%): für den Ankauf von Medien (Bücher, AV-Medien, Spiele)
- 2000 – 2500 € (~ 20%): für die jährliche Erneuerung von Zeitschriftenabonnements
- 1000 – 1500 € (~ 10%): für die Anschaffung von Verbrauchsmaterialien

Für das Jahr 2011 suchen wir um eine Erhöhung des Budgets an, sodass es dem vom zuständigen Amt vorgegebenen Mindestbudget entspricht, und zwar:

- **insgesamt 13.500 €**; davon 12.000 € für Medien, 1500 € für Verbrauchsmaterialien.

Für die kommenden Jahre streben wir ein Budget an, welches den Qualitätsstandards für Südtiroler Schulbibliotheken des Amtes für Bibliotheken und Lesen entspricht. Laut Pkt. 1.6 (Finanzmittel) sollten für den Medienankauf zur Verfügung stehen:

- 8960 € + 6,80 € pro Schülerin.

Demnach würde der Betrag allein für den Medienankauf derzeit bei ca. 670 SchülerInnen ca. 13.500 € betragen; zusätzlich mitlaut Erfahrung jährlich gebrauchten ca. 1500 € für Verbrauchsmaterialien käme man insgesamt auf ein Bibliotheksbudget von ca. **15.000 €**.

Im Kalenderjahr 2010 wurde der Betrag für den Ankauf von Medien wie folgt aufgeteilt:

- Belletristik und Allgemeines (allg. Nachschlagewerke ...): ~ 1000 € (~ 10 – 12 %)



- Jugendliteratur (Belletristik und Sachbuch): ~ 500 € (~ 5-7 %)
- Fachgruppen und besondere pädagogische und didaktische Schwerpunkte (Integration, ZIB): 5500 - 6000 € (~ 70-75 %)
- Handgeld für dringende Ankäufe, z.B. bei Projekten der Bibliothek: ~ 500 € (~ 5-7 %)

Die angegebenen Richtwerte können für die Festlegung der genauen Beträge nach dem evt. vorhandenen Bedarf genutzt werden bzw. es kann umgeschichtet werden, wenn aus gerechtfertigten Gründen in einem bestimmten Bereich das Budget nicht ausgenutzt wird.

Das Budget für die Fachgruppen wird nach folgenden Kriterien auf die einzelnen Fachgruppen aufgeteilt:

- vor allem: nach dem Umfang der Unterrichtszeit(en), d.h. nach der Stundenzahl
- weilers in begrenztem Maß:
 - nach der Art der Unterrichtsgestaltung, z.B. (vorwiegend) praktisch
 - nach den (hohen) Kosten der Medien (z. B. Kunst und Musik)

Es ist wichtig, dass die einzelnen Fachgruppen regelmäßig das ihnen zugewiesene Budget ausnutzen, damit ein kontinuierlicher Bestandsaufbau in den verschiedenen Fachbereichen erfolgt. Auch haben die Fachgruppen hierin sozusagen eine allgemeine Verpflichtung allen NutzerInnen gegenüber, welche ein Anrecht darauf haben, dass ein angemessener und interessanter Medienbestand in den einzelnen Bereichen in der Schulbibliothek vorhanden ist.

Für den Ankauf von Medien gibt es zwei große Bestellungen jährlich mit fixen Terminen:

- im Frühjahr (ca. $\frac{2}{3}$ des Budgets)
- im Herbst (ca. $\frac{1}{3}$ des Budgets)

Bei allen Posten außer beim „Handgeld“ muss man sich an die festgelegten Zeiten halten. So können Fachgruppen nur im Ausnahmefall außerhalb der festgelegten Zeiten Medien ankaufen; die Kosten werden dann ihrem Budget zugerechnet.

Richtlinien für die Auswahl der Medien

Die Auswahl der Medien soll nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Berücksichtigung der Schwerpunkte (siehe oben unter Pkt. 2)
- vor allem im Sachbuchbereich besonderes Augenmerk auf die Aktualität

Weiters sollen die Fachgruppen bei der Auswahl der Medien insbesondere darauf achten, dass in ihrem Bereich vorhanden sind:

- grundlegende Nachschlagewerke (Bücher bzw. AV-Medien)
- schüler- und altersgerechte Sachliteratur
- geeignete und interessante AV-Medien; diesem Bereich gebührt im Sinne der Entwicklung zu einer multimedialen Schulbibliothek verstärkte Aufmerksamkeit



Organisation: Zuständigkeiten und Vorgehensweise

- Termine und Aufteilung: Die Bibliotheksleitung legt diese nach Absprache mit der für die Bestellung zuständigen Sekretärin gemeinsam mit der Bibliothekarin gemäß den Richtlinien des Bibliothekskonzeptes fest; er informiert die zuständigen Personen bzw. Organe.
- Erstellen der Medienlisten:
 - **Belletristik & Allgemeines** (allgemeine Nachschlagewerke ...): Alle NutzerInnen der Bibliothek können Vorschläge einbringen; erfahrungsgemäß kümmern sich die Bibliothekarin, der Bibliotheksleiter und einzelne Mitglieder des Bibliotheksrates um diesen Bereich; im Zweifelsfall entscheidet der Bibliotheksrat.
 - **Jugendliteratur** (Belletristik und Sachbuch): Alle NutzerInnen der Bibliothek, speziell die SchülerInnen und vor allem der SchülerInnenbibliotheksrat sollten Vorschläge einbringen; weiterhin werden sich (auch) die Bibliothekarin, der Bibliotheksleiter und einzelne Mitglieder des Bibliotheksrates um diesen Bereich kümmern und dann auch die endgültigen Listen erstellen; im Zweifelsfall entscheidet der Bibliotheksrat.
 - **Budgets der einzelnen Fächer und Sachbereiche**: Dafür sind die Fachgruppen und die zuständigen Lehrpersonen verantwortlich.
 - **Handgeld** für dringende Ankäufe: Die ProjektleiterInnen erstellen in Absprache mit der Bibliothekarin oder dem Bibliotheksleiter die Liste.
- Abgabe und Überprüfung der Medienlisten: Die Medienlisten werden mit den erforderlichen Angaben (genaue Titelaufnahme und Preisangabe) zentral in der Bibliothek bei der Bibliothekarin abgegeben; diese überprüft gemeinsam mit dem Bibliotheksleiter die Listen und gibt sie dann an die Sekretärin weiter.
- Kostenvoranschlag und Bestellung: Die Sekretärin holt die Kostenvoranschläge ein und bestellt, wobei sie auf eine gleichmäßige Berücksichtigung der Buchhandlungen in der Stadt achtet.
- Einarbeitung und Information bzw. Präsentation: die Bibliothekarin arbeitet im Normalfall (in Sonderfällen kann auch der bvs - der Bibliotheksverband Südtirol - beauftragt werden) die Medien ein; sie kümmert sich in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Bibliotheksrates auch um die Information und die Präsentation vor allem der Belletristik und Jugendliteratur. Über neue Medien, welche von den Fachgruppen bestellt wurden, sollen auf jeden Fall auch diese ihre Mitglieder informieren.

Aussortieren

Zum regelmäßigen Bestandsaufbau gehört auch das Aussortieren. Ungefähr 5 – 10 % des Bestandes sollten jährlich aussortiert werden. Eine Schulbibliothek hat nämlich nicht die Aufgabe, zu den einzelnen Bereichen einen möglichst umfangreichen und umfassenden Bestand anzulegen oder etwa gar archivarisch tätig zu sein. Zudem liegt die Tessmann-Bibliothek in unmittelbarer Nähe. Auch ist der Platz in unserer Schulbibliothek begrenzt.



SCHULPROGRAMM

Bei Bedarf kann und soll jederzeit aussortiert werden. Eine gründliche und vollständige Überprüfung erfolgt regelmäßig Anfang September vor Beginn des Schuljahres.

Für das Aussortieren gilt:

- Fachgruppen und besondere pädagogische und didaktische Schwerpunkte (Integration, ZIB): Ansprechpersonen sind der/die Vertreter/in der FG im erw. Bibliotheksrat und der/die FG-LeiterIn bzw. die für die jeweiligen Schwerpunkte zuständigen Lehrpersonen.
- Belletristik, Allgemeines (allgemeine Nachschlagewerke ...), Jugendliteratur: Die Bibliothekarin und der Bibliotheksleiter und weitere Mitglieder des Bibliotheksrates kümmern sich hauptsächlich um diese Bereiche. Auch die Mithilfe von Mitgliedern des SchülerInnenbibliotheksrates ist erwünscht.
- Zeitschriften: Die Bibliothekarin und der Bibliotheksleiter überprüfen den Bedarf, bei Fachzeitschriften in Absprache mit den jeweiligen Fachgruppen; gemäß der Richtlinie des zuständigen Amtes werden allgemein der laufende Jahrgang und die zwei vorangehenden Jahrgänge aufbewahrt. Von den Zeitschriften *ART*, *Praxis Geschichte*, *der blaue reiter* (Journal für Philosophie), *Praxis Deutsch* und der *Altsprachliche Unterricht* werden auf ausdrücklichen Wunsch der jeweiligen Fachgruppe fünf Jahrgänge aufbewahrt.

4. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Partnern

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen bei Projekten u.a.m. zusammen:

- Tessmann-Bibliothek (Module zur Informationskompetenz und zu FA und SPT)
- EURAC-Bibliothek (Medienpakete)
- PI und Schulamt (Medienpakete)
- Amt für Bibliotheken und Lesen (AutorInnenlesungen, Leseclub)
- KSA - Kreis Südtiroler AutorInnen (AutorInnenlesungen)

Auf längere Sicht könnte auch eine Zusammenarbeit mit anderen Schulbibliotheken in der Nähe (z.B. des Realgymnasiums) und der Bibliothek des Museion sinnvoll und erstrebenswert sein.

5. Situation und Zielsetzungen bezüglich Ausstattung

Unsere Schulbibliothek ist neu eingerichtet worden und entspricht in ihrer Ausstattung den Anforderungen sehr gut. Mittlerweile verfügt die Bibliothek auch über eine eigene Kopiermaschine. Das Problem mit der fehlenden bzw. ungenügenden Lüftung im Seminarraum ist behoben worden. Ein zusätzliches Regal, in welchem der mittlerweile umfangreiche Bestand an Comics & Graphic Novels und die Medien zum Bereich „Lernen“ & ZIB ausgestellt werden können, wird demnächst kommen. Bald soll auch der gewünschte Sonnenschutz auf der Dachterrasse installiert werden. Damit sind bis auf weiteres alle Anliegen erfüllt.



III. Bibliotheksordnung

- 1) Die **Nutzung** der Bibliothek ist im Normalfall ausschließlich Mitgliedern der Schulgemeinschaft der Schule vorbehalten: SchülerInnen, ProfessorInnen und dem nicht unterrichtenden Personal. SchülerInnen dürfen sich nur unter **Aufsicht** in der Bibliothek aufhalten.
- 2) **Essen** und **Trinken** ist in der Bibliothek nicht gestattet, auf der Terrasse jedoch erlaubt.
- 3) Die **Ausleihe und Rückgabe** der Medien erfolgt während der Öffnungszeiten der Bibliothek ausschließlich bei der **Bibliothekarin**.
- 4) Die BibliotheksbenutzerInnen dürfen **bis zu fünf Medien** (davon: maximal zwei audiovisuelle Medien pro SchülerIn) gleichzeitig ausleihen; gekennzeichnete Nachschlagewerke (roter Punkt), die aktuellen Zeitschriften und neue audiovisuelle Medien (bis zum Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Sperrfrist von 18 Monaten) können nicht ausgeliehen werden. Den Lehrpersonen ist – mit Wissen der Bibliothekarin – eine kurzfristige Nutzung im Unterricht erlaubt.
- 5) Die **Leihfrist der Bücher** beträgt einen Monat; sie kann um einen weiteren Monat verlängert werden, falls das Buch nicht vorgemerkt ist. Die Leihfrist der anderen Medien (**Zeitungen, Zeitschriften, audiovisuelle Medien, Spiele**) hingegen beträgt eine Woche. **Klassensätze** können von den Lehrpersonen für maximal zwei Monate ausgeliehen werden.
- 6) Folgende **Ausnahmen** bezüglich Ausleihe sind vorgesehen:
 - a) Handapparat: darunter fallen Medien für den Fachunterricht, die in erster Linie für den Gebrauch der Lehrpersonen konzipiert sind. Pro Fachgruppe dürfen für den Zeitraum von maximal einem Semester mit Wissen und Zustimmung der Bibliothekarin nur so viele Medien, als absolut notwendig sind, ausgeliehen werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Bibliotheksrat. Verantwortlich für Ausleihe und Rückgabe ist die Fachgruppe.
 - b) Medienpakete für spezielle Projekte: Anzahl der Medien und Dauer der Ausleihe werden in der Regel vom Bedarf bestimmt. Ausleihe und Rückgabe erfolgen mit Wissen und Zustimmung der Bibliothekarin. Verantwortlich ist die zuständige Lehrperson. In Zweifelsfällen entscheidet der Bibliotheksrat.
- 7) Die BibliotheksbenutzerInnen, welche die **Leihfrist überziehen**, müssen ein Bußgeld von 1 Euro pro ausgeliehenem Medium zahlen, können keine weiteren Medien ausleihen, bis sie die betreffenden Medien zurückgegeben haben, und werden schriftlich gemahnt. Wenn sie das ausgeliehene Medium innerhalb von vier Wochen nicht zurückgegeben haben, müssen sie es ersetzen.
- 8) Wenn BibliotheksbenutzerInnen ein Buch oder ein sonstiges Medium beschädigen, müssen sie den entstandenen **Schaden ersetzen**.



Tätigkeitsplan (Bibliothek)

Did. Programm in Grundzügen für das Schuljahr 2010-2011, festgelegt vom Bibliotheksrat und dem erw. Bibliotheksrat in der Sitzung vom 07.09.2010

1) Thema „MIGRATION“ (Jahres-Schwerpunkt)

- **Materialien, von der Schulbibliothek zur Verfügung gestellt**
 - didaktische Materialien i. Z. mit dem Film „*Ein Augenblick Freiheit*“: Broschüre; großteils auch digital vorhanden (erstellt: Prof. Burger)
 - Bücherkiste *Migration* mit Jugendliteratur (Deutsch) für Bienniumsklassen: mit einem gemeinsamen Arbeitsblatt zum Schwerpunkt Migration/(nach) Europa (erstellt: Prof. Weiss)
 - Medienpaket „*Gelesen & gehört: Solidarität und Zivilcourage*“ aus dem PI: Organisation und Koordination Prof. Neulichedl
- **Veranstaltungen**
 - Multikulturelle Abend- bzw. Nachtveranstaltung: für das Biennium, mit buntem Programm (Koordination: Prof. Weiss)
 - „Tag der Kulturen“: am Samstag, 07. Mai für die ganze Schule; bis zur Pause verschiedene Workshops, Präsentationen, Vorträge, (Sprach-) Kurse ...; nach der Pause gemeinsames Fest
 - weitere/Ideen:
 - Informationsveranstaltungen, z.B. zu Migration in Südtirol
 - Begegnungen/Erfahrungen: SchülerInnen (unserer Schule) mit Migrationshintergrund, von außerhalb der Schule, ...
 - Präsentation und Besprechung/Diskussion von Projektergebnissen
- **Anregungen für den Unterricht**
 - als füb Thema: in verschiedenen Klassen, z.B. den Abschlussklassen
 - im Fachunterricht (speziell: Geschichte, Philosophie, Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde, Sprachfächer; auch Musik und Kunst): Recherche, Reportagen, Texte, Musik (Lieder, z.B. ital. Auswandererlieder), Kunst...
 - ☞ Arbeitsgruppe (Prof. Seir, Prof. Ogrizek, Prof. Sartor, Prof. Weiss, Prof. Burger ...): zuständig für die Planung der Veranstaltungen, speziell des „Tages der Kulturen“ - und insgesamt

2) Einführung für die ersten Klassen (September – Oktober)

3) „Rund ums Lesen für die ersten Klassen“ am Montag, 25. Oktober

- für alle ersten Klassen am **Montag, 25. Oktober**, nach der Pause
- verschiedene Stunden-Angebote rund ums Lesen: stilles Lesen, Vorlesen, szenisches Lesen, Hörbücher, Lese-Bilder/-Comics, ...
- Arbeitsgruppe: Prof. Neulichedl, Prof. Weiss, Prof. Burger



SCHULPROGRAMM

4) „Literatur in Südtirol, Südtiroler Literatur“ für interessierte 4. und 5. Kl. (Frühjahr)

- Überblick: Vortrag über Literatur in Südtirol, Buchvorstellungen von SchülerInnen, AutorInnenlesung
- Schwerpunkt: *ad alta voce – Stille Post* (deutsche & italienische Erzähltexte als Klassensätze); evt. AutorInnenlesung
 - Arbeitsgruppe aus interessierten Deutsch- und ItalienischlehrerInnen

5) Bücherkisten bzw. Medienpakete mit did. Materialien (ganzjährig)

- Deutsch-Biennium:
 - „Die Welt der Anderen in Büchern“
 - „Allgemeine Leseförderung“
 - „Migration“
 - „Krimi“
 - „NS-Zeit/Holocaust“
 - „Beziehungen/Liebe“
 - „Jugendliche/Menschen in besonderen Situationen“
- weilers:
 - „Antike“,
 - „Gelesen & gehört: Solidarität und Zivilcourage“,
 - „Literaturverfilmungen“

6) Leseclub (ganzjährig)

- für interessierte SchülerInnen des Bienniums
- Koordination und Organisation: Prof. Weiss

7) Buchpräsentationen in der Schulbibliothek (ganzjährig)

- mit Musik, VorleserInnen, in mehreren Sprachen, ...
- Koordination und Organisation: Prof. Weiss

8) Filmclub (ab Weihnachten, voraussichtlich in der Mittagspause)

- kurze Einführung/Besprechung und Film: Literaturverfilmungen ...
- Koordination und Organisation: Prof. Cescutti und Prof. Ogrizek

9) Informationskompetenz - Facharbeit:

- Angebote der Tessmann-Bibliothek: Klassenmodule für dritte, vierten Klassen; indiv. Betreuung für MaturantInnen
- Koordination und Organisation: Prof. Schreiter



Arbeitsbereiche ZIB
2010/11
(Zentrum für Information und Beratung)

1. Gesprächsangebot

2. Einführungs- und Orientierungsphase (erste Klassen)

**3. Allgemeine Themen im Bereich
„Gesundheitserziehung“ und „Aufgabenhilfe“**



1. Gesprächsangebot (für alle Klassen)

Wann? Mittagspausen (Mi, Fr) und
 Vormittagspausen (Di)

Wo? ZIB Raum
 (Nebengebäude 1. Stock)

- Beratung
- Vermittlung und Zusammenarbeit mit externer Unterstützung



2. Einführungs- und Orientierungsphase

(erste Klassen)

a) Gestaltung der ersten Schultage

Mo, 13.9.2010

- Eröffnungsfeier in der Kirche
- Begrüßung (Direktorin)
- Einführung für zweiten Tag (Klassenvorstand)

Di, 14.09.2010

- Schulführung (Fachräume, Bibliothek etc.)
- TutorInnen: SchülerInnen der vierten Klassen (Klassenversammlung, Mitbestimmung)
- Klassengemeinschaft (Kommunikation, Regeln)
- Lerntechnik

Sa, 25.09. 2010

- Völkerballturnier

b) ZIB- BeraterInnen als Ansprechpartner bezüglich möglicher schulischer Neuorientierung (Schultyp, Fachrichtung)

c) Lernberatung (Gespräche und Hilfsangebote für leistungsschwache SchülerInnen)



SCHULPROGRAMM

3. Themen und Angebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen „Gesundheitserziehung“ und „Studienberatung“

Gesundheitserziehung:

- Workshop, Infoveranstaltung zu den Themen
„Essstörungen“ „Suchtprävention“
+ evtl. Einzelgespräche
Präsentation: Einbeziehung Eltern
(Zusammenarbeit Familienberatung, Soziale Dienste)

Studien- und Berufsberatung:

- Individualisierung/Personalisierung
der Beratungsangebote
(vierte und fünfte Klassen)



Humanistisches Gymnasium „Walther von der Vogelweide“

TÄTIGKEITSPLAN 2010/2011

Schulfreie Tage:

Mo 01. November 2010 – Mi 03. November 2010	Allerheiligen
Mi 8. Dezember 2010	Maria Empfängnis
Fr 24. Dezember 2010 – Sa 8. Januar 2011	Weihnachtsferien
Mo 7 – Sa 12. März 2011	Winterferien
Mo 18. – Mo 25. April 2011	Osterferien
Do 2. Juni 2011	Staatsfeiertag
Mo 13. Juni 2011	Pfingstmontag

Verkürzter Unterricht (Unterrichtsschluss um 10.30 Uhr)

Mo 13. September 2010	erster Schultag
Do 16. Juni 2011	letzter Schultag
Do 3. März 2011	Unsinniger Donnerstag

Schulinterne Veranstaltungen

S e p t e m b e r 2010

Mi 01. September 09.00 Uhr	Antrittskonferenz
Mi 01. September 11.00 Uhr	Fachgruppen
Do 02. – Fr 03. September	Lernberatungen
Do 2. September 14.00 Uhr	Einführung: „neue“ Lehrpersonen an der



SCHULPROGRAMM

	Schule
Mo 06. September 8.00 Uhr	Nachprüfungen / Eignungsprüfungen
Di 07. September 8.00 Uhr	Nachprüfungen / Eignungsprüfungen
Mi 8. September 8.00 Uhr 11.30 Uhr	Nachprüfungen / Eignungsprüfungen Konferenzen Eignungsprüfungen
Do 9. September 8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.15 Uhr	Konferenzen Nachprüfungen
Fr 10. September 9.00 Uhr 18.00 Uhr	2. Plenum Verabschiedung Maturant/innen 2010
Mo 13. September 9.00 Uhr Mo 13. September 10.30 Uhr	Schulbeginn Übertrittsgespräche
Mo 13. September 14.00 Uhr	Einführung Bibliothek (für interessierte LP)
Di 14. September 8.00 – 10.30 Uhr	Einführung erste Klassen
Di 14. September 11.35 Uhr	Büchermarkt
Di 14. September 14.30 Uhr	SCHILF Umgang mit Medieninseln
Di 14. September 15.00 Uhr	Sitzung Klassenvorstände
Do 16. September 10.45 – 12.25 Uhr (jeweils 20 Minuten)	Einführung „aktive gesunde Pause“
Sa 25. September 8.00 – 12.30 Uhr	Sportturnier erste Klassen
Di 28. September 19.00 Uhr	Elternabend 1. Klassen + Wahl Gremien
Mi 29. September 19.00 Uhr	Elternabend 1. Klassen + Wahl Gremien

O k t o b e r 2010

Fr 01. Oktober	Abschluss Planungsarbeit Klassenrat / Eintrag didaktisches Netz
Fr 1. Oktober	1. Elternratssitzung

**SCHULPROGRAMM**

Di 05. Oktober 14.00 Uhr	Klassenräte 2. – 5. Klassen neusprachlich / Kunst (ohne Eltern und Schüler/innen)
Do 07. Oktober 14.00 Uhr	Klassenräte 2. – 5. Klassen neusprachlich / Kunst/ 2.Gymn. und 5. Gymn (ohne Eltern und Schüler/innen)
Di 12. Oktober ganztägig	Herbstwandertag
Di 19. Oktober 14.00 Uhr	Klassenräte 1. Klassen (ohne Eltern und Schüler/innen)
Mo 25. Oktober 10.45 – 12.25 Uhr	Rund ums Lesen für die ersten Klassen
Di 26. Oktober 14.30 Uhr	3. Plenum

N o v e m b e r 2010

Di 9. November ab 14.00 Uhr	Klassenräte mit Eltern und Schülern/ versch. Klassen
Do 11. November ab 14.00 Uhr	Klassenräte mit Eltern und Schülern/ versch. Klassen
Mo 15. bis Sa 20. November	Praktika für vierte Klassen
Di 16. November ab 14.30 Uhr	Pädagogischer Nachmittag (Rahmenrichtlinien)
Di 23. November 8.30–12.30/14.30– 17.00 Uhr	1. Elternsprechtage

D e z e m b e r 2010

Di 14. Dezember 14.30 Uhr	Fachgruppen (Planung Aufholmaßnahmen)
<i>Di 21. Dezember 14.30 Uhr</i>	<i>Plenum nach Bedarf</i>
Do 23. Dezember	Weihnachtsfeier



Februar 2011

Di, Mi, Do, Fr 01. – 04. Februar 14.00 Uhr	Bewertungskonferenzen
Mi 09. Februar ganztägig	Winterausflug (verschiedene Klassen)
Di 15. – Do 17. Februar	Projekttag
Mo 21. Februar	Weiterführung der Aufholmaßnahmen

März 2011

Di 1. März	4. Plenum: Bücherkonferenz
Do 3. März	Faschingsfeier
Mo 28. März – Sa 2. April	Überprüfungen Aufholkurse

April 2011

Mo 4. – Sa 9. und Mo 11. – Sa 16. April	Lehrfahrten
Di 26. April 14.00 Uhr	Klassenratssitzungen negative Noten / Mitteilungen Überprüfungsmaßnahmen
Do 28. April 8.30–12.30/14.30–17.00 Uhr	Elternsprechtage

Mai 2011

Di 03. Mai 14.00 Uhr	Klassenratssitzung 5. Klassen
Sa 07. Mai 8.00 Uhr (?)	Tag der Kulturen (Schulbibliothek)
Di 10. Mai 14.30 Uhr	5. Plenum Bücherkonferenz
Do 12. Mai ganztägig	Maiausflug
Di 17. Mai 14.00 Uhr	Klassenratssitzungen mit Eltern nach



	<i>Bedarf</i>
Ende Mai/ Anfang Juni	Werkschau
im Mai/ Anfang Juni	Schulfest: Sporttag
Di 31. Mai 14.00 Uhr	Zulassungsurteile Maturaklassen

J u n i 2011

Mi 8., Do 9., Fr 10. und Di 14. Juni 14.00 Uhr	Bewertungskonferenzen
Mi 15. Juni	Prämierungsfeier

Allfällige und notwendige Terminänderungen und Ergänzungen sind kurzfristig möglich!

Nachmittagsunterricht: Montag, Mittwoch, Freitag

Bozen, 10.09.2010

Die Direktorin
Dr. Martina Adami



Jahresplanung 2010-2011 Klassenübergreifende Vorhaben:

A) Sprechakte – aktives Sprechen

Projektziel

Das Humanistische Gymnasium hat seit nunmehr einigen Jahren einen deutlichen Akzent auf die Sprachförderung vor allem in den verschiedenen Formen des Sprechens gesetzt. Klassenübergreifend wurden dabei Aktivitäten initiiert, welche unter dem Projekttitel „Sprechakte – aktives Sprechen“ zusammengefasst sind und für welche die Schule im Jahr 2009 auch mit einem Förderpreis für Innovationen von Seiten des Schulamtes und des Pädagogischen Institutes ausgezeichnet wurde. Die einzelnen Aktivitäten wurden und werden sozusagen als Bausteine nacheinander entwickelt und aufgebaut, auch im Sinne einer curricularen Entwicklung.

Dabei sollen vor allem entwickelt und gefördert:

- das Bewusstsein für Formen und Faktoren des Sprechens allgemein und der Kommunikation im eher Privaten und spezieller auch im schulischen Bereich;
- das Beherrschen der Situation des öffentlichen Sprechens vor allem im schulischen Bereich;
- die Fähigkeit, Sprache als Ausdrucksmittel vor allem von literarischen Texten (aktiv) einzusetzen;
- die Fähigkeit, sich über Sprache selber im Schriftlichen und im Mündlichen auszudrücken;
- die Fähigkeit, spontan und kreativ verbal und nonverbal sich auszudrücken und im Kontext mit anderen zu interagieren;
- das Bewusstsein für die Funktion und den Wert der deutschen Hochsprache allgemein und der Aussprache im Besonderen.

Durch Aufführungen an der Schule soll die Arbeit auch in die Schulgemeinschaft getragen werden, wodurch auch das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt wird. Begonnen wurde auch mit einer Öffnung nach außen, welche weitergeführt werden soll: Der Poetry Slam der Schule soll auch im kommenden Jahr wieder außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden und öffentlich zugänglich sein; die Schlussaufführung des Improtheaters ist wieder als allgemein zugängliche Veranstaltung in der Carambolage geplant.

Kurzbeschreibung

Konkret handelt es sich um mittlerweile fünf Angebote, welche sich an (interessierte) Schüler/innen aller Fachrichtungen richten und in und außerhalb der Unterrichtszeit großteils in Werkstattform durchgeführt werden. Die Dauer ist jeweils unterschiedlich, ebenso wie die Arbeitsintensität.

- **Bewusst sprechen, angemessen kommunizieren:** richtet sich an die ersten Klassen. In einer eigens von der FG Deutsch konzipierten Unterrichtseinheit wird das Augenmerk auf folgende Bereiche gelegt: Mittel der (mündlichen) Kommunikation kennen lernen und diese so nutzen, dass Gespräche gelingen.



SCHULPROGRAMM

Die Einheit gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil, in dem sich die Schüler/innen u. a. auch mit Atem und Stimme, Körperwahrnehmung und Aussprache beschäftigen und verschiedene Gesprächssituationen durchspielen.

- **Öffentlich sprechen:** ist im kommenden Schuljahr als Projekt für drei zweite Klassen geplant. Dazu wird eine Unterrichtseinheit weiter entwickelt, in welcher es um folgende Inhalte geht: die Situation des öffentlichen Sprechens im Allgemeinen; der Vortrag (referieren); das Statement bzw. die (kurze) Rede (argumentieren). Auch diese Sequenz besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Sie baut teilweise auf der Einheit der ersten Klasse auf, indem die Schüler/innen etwa die dort erworbenen Kenntnisse z.B. des Non – und Paraverbalen vertiefen und anwenden.
- **Vorlesewettbewerb:** richtet sich an ausgewählte Schüler/innen der zweiten Klassen, die ausdrucksstarkes Lesen von literarischen Texten einüben. Die Textsorte wird jedes Jahr aufs Neue vereinbart. Höhepunkt ist ein Lesewettbewerb in der Vorweihnachtszeit in Anwesenheit der Schüler/innen aller zweiten Klassen, wobei eine kompetente Jury die/den Sieger/in kürt. Das Publikum hat auch die Gelegenheit, einen Preis zu vergeben. Durch auf die Veranstaltung abgestimmte Buchpreise wird auch der erzieherische Charakter dieses Projektes unterstrichen.
- **Poetry Slam:** richtet sich an interessierte Schüler/innen des Trienniums, die eigene Texte dichten und diese vor Publikum in einer Live-Performance präsentieren. Ein Master of Ceremony moderiert die „Dichterschlacht“ (Poetry Slam), über den Sieg entscheidet eine aus dem Publikum ausgeloste Jury. Die SiegerInnen unserer Schule haben dann auch die Möglichkeit, als SchulvertreterInnen am Bozner Oberschulen-Slam teilzunehmen
- **Improtheater:** richtet sich vorzugsweise an interessierte Schüler/innen ab der zweiten Klasse, die in einem längerfristigen Theaterkurs mit allgemeinen Grundlagen des Theaterspielens und speziell mit Formen der Improvisation vertraut gemacht werden. Das darstellende Spiel wird durch Musikimprovisation unterstützt. Ein Schwerpunkt ist auch die Interaktion mit dem Publikum.

Nachhaltige Wirksamkeit

Der Vorlesewettbewerb wird in der oben dargestellten Form seit mehreren Jahren, der Poetry Slam seit fünf Jahren mit großem Erfolg durchgeführt. Das Angebot der Improtheatergruppe hat gleich beim Start vor drei Jahren großen Anklang gefunden und sie ist mittlerweile ein fixer und wichtiger Bestandteil auch des Schullebens geworden. Mit der Unterrichtseinheit für die ersten Klassen werden Grundkompetenzen im kommunikativen Bereich entwickelt. Die neu geplante UE „Öffentlich Sprechen“ soll diese aufbauen und ausbauen und - unter dem Gesichtspunkt des Öffentlichen - auch hinführen zu den drei eher künstlerisch-expressiven bzw. literarischen Angeboten, welche dann auch das Auftreten vor Publikum beinhalten. Dadurch, dass mehrere Aktivitäten bzw. Angebote curricular aufeinander aufbauen, soll eine nachhaltige Wirksamkeit im Bereich der Förderung der Sprechkompetenz erreicht werden.

Es hat sich in den letzten Jahren auch gezeigt, dass durch die Teilnahme an solchen Angeboten der Schule bei ziemlich einigen SchülerInnen auch Begeisterung und Talente im Bereich des Sprechens und dabei gerade im künstlerisch-expressiven



SCHULPROGRAMM

Bereich geweckt und gefördert wurden. So haben wiederholt SchülerInnen erfolgreich an Wettbewerben (z.B. Redewettbewerb des Schulamtes; dabei vor allem in der Kategorie „Neues Sprachrohr“) teilgenommen oder sie konnten bei größeren Theaterprojekten (z.B. der VBB im Stadttheater) mitmachen.

Insgesamt wird die Sprachkompetenz der Jugendlichen gestärkt. Unsere Schule wird als Ort verstanden, die Sprach- und Sprechfähigkeit ernst nimmt und fördert.

Organisation des Projektes

Welche Aktivitäten werden von den Schülern/ Schülerinnen durchgeführt?

- **Bewusst sprechen, angemessen kommunizieren:** Mittel und Faktoren der Kommunikation kennen lernen und reflektieren; Workshop mit Expert/innen
- **Öffentlich sprechen:** Mittel und Faktoren der Kommunikationsform kennenlernen und reflektieren; Workshop mit Expert/innen; Übungen im Regelunterricht
- **Vorlesewettbewerb:** bewusst Lesen üben im Klassenverband und mit einer Expertin
- **Poetry Slam:** Texte erstellen und die Performance erarbeiten mit Expert/innenunterstützung
- **Improtheater:** Theater spielen, improvisiert, (aber) nach bestimmten Formaten unter Anleitung von Expert/innen

Welche Maßnahmen werden von den Lehrpersonen durchgeführt?

Die Rolle der Lehrpersonen besteht zum einen in der Erarbeitung und Durchführung der Unterrichtseinheit und zum anderen in der Organisation und Betreuung der verschiedenen Aktivitäten, zudem in der Herstellung von Kontakten zu anderen Institutionen, in der Bereitstellung von Materialien für die Schüler/innen sowie in der fachkundigen Begleitung der Diskussionen, Dialoge und der Produktion verschiedener Dokumentationsergebnisse.

Welche Maßnahmen werden von externen Referenten/innen durchgeführt?

Workshops/Theaterproben mit Feedback; Moderation von und Jury bei Veranstaltungen.

Einbezogene Fächer

Im speziellen Sinne Deutsch, prinzipiell sind jedoch alle Fächer betroffen, da Sprechen nicht nur Angelegenheit des Faches Deutsch ist; Musik (bei Improtheater)

Dokumentation des Projektverlaufs

Veranstaltungen, Dokumentation in Form von Broschüren (Poetry Slam), Filmaufnahmen, Foto ..., Pressearbeit

Öffnung der Schule, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Bozner Oberschulen-Slam (MC Hannes Waldmüller)

Improtheater Carambolage (Peter Schorn/Eva Kuen u.a.)



Vor allem durch die Veranstaltungen werden die Projekte auch einem breiteren Publikum zugänglich gemacht.

Zielgruppe

- **Bewusst sprechen, angemessen kommunizieren:** alle ersten Klassen
- **Öffentlich sprechen:** drei ausgewählte 2. Klassen (Pilotprojekt)
- **Vorlesewettbewerb:** Schüler/innen der 2. Klassen; spezielle Vorbereitung: 10-14 Schüler/innen
- **Poetry Slam:** Schüler/innen der 3.-5. Klassen; spezielle Vorbereitung: ca. 20-25 Schüler/innen
- **Improtheater:** vorzugsweise Schüler/innen der 2.-5. Klassen: max. 15 Schüler/innen

Termine und Dauer

- **Bewusst sprechen, angemessen kommunizieren:** Unterricht in der Klasse, Workshops; ca. 3 Wochen
- **Öffentlich sprechen:** Unterricht in der Klasse; Workshops; Übungen im Regelunterricht; 4-6 Wochen, evt. aufgeteilt
- **Vorlesewettbewerb:** Vorbereitung und Durchführung in den Klassen, Vorbereitung der Klassensieger/innen in den Workshops in Kleingruppen (jeweils 2 Schüler/innen, 4 Einheiten pro Schüler/in), Probedurchlauf und Wettbewerb; Oktober-Dezember
- **Poetry Slam:** Lehrausgang, Einstiegsworkshop (mit Lehrpersonen der Schule), 1 Schreibworkshop bzw. Präsentationsworkshop mit professionellen Slammer/innen aus dem Ausland und 2 Präsentationsworkshops mit lokalen Expert/innen, Sound Check, Wettbewerb; Oktober-Dezember
- **Improtheater:** ganzjähriges Projekt, 14-tägig zu je 2,5 Stunden, Aufführungen

Anzahl der Kurse/ Veranstaltungen

Referententätigkeit für

- **Bewusst sprechen, angemessen kommunizieren:** ca. 60 Stunden
- **Öffentlich sprechen:** ca. 60 Stunden
- **Vorlesewettbewerb:** ca. 38 Stunden
- Vorbereitung der Klassensieger/innen in Workshops in Kleingruppen, Probedurchlauf und Wettbewerb
- **Poetry Slam:** ca. 30 Stunden
- 1 Schreibworkshop bzw. Präsentationsworkshop mit professionellen Slammer/innen aus dem Ausland und 2 Präsentationsworkshops mit lokalen Expert/innen, Sound Check, Wettbewerb

**SCHULPROGRAMM**

- **Improtheater:** ca. 75 Stunden ganzjähriges Projekt, 14-tägig zu je 2,5 Stunden, z.T. sind zwei Referenten (Schauspieler/in und/oder Musiker/in) anwesend, Aufführungen

Projektleiter

Prof. Wolfgang Burger, Priska Neulichedl, Prof. Silke Weiss

B) Schülerzeitung

Projektziel	Schüler- und Kulturzeitung
Kurzbeschreibung	In einzelnen monatlichen Redaktionssitzungen sollen im Jahresverlauf 1/2 Schülerzeitungen erscheinen, Erarbeitung der Texte zu Hause, Gestaltung der Texte am Computer, Korrekturlesen/Layoutgestaltung außerhalb der Unterrichtsstunden, Workshop zur graphischen Gestaltung
Externe Referenten/innen	Evt. Workshop zum Layout
Zielgruppe	Interessierte Schüler/innen aller Klassen
Termin und Dauer	ganzjährig
Anzahl der Kurse/Veranstaltungen	2 Ausgaben
Projektleiter	Prof. Silke Weiss, Prof. Eva Cescutti

C) Stabat Mater von Giovanni Battista Pergolesi

Projektziel	Auseinandersetzung mit wichtigen Werken der Musikgeschichte, Stimmbildung, Harmonielehre, Hinführen der Geigenschüler zum Orchesterspiel
Kurzbeschreibung des Projektes	Da sich dieses Werk vom Schwierigkeitsgrad her für Schülerinnen dieser Schule besonders eignet, soll mit einem Mädchenchor das Werk einstudiert werden. Gleichzeitig sollen die Geigenschüler mit diesem Werk vertieft in das Orchesterspiel eingeführt werden. Abschließend soll das Werk in ein bis zwei Konzerten (in Bozen und eventuell einem weiteren geeigneten Ort) vorgetragen werden.
Welche Aktivitäten werden von den Schülern/Schülerinnen durchgeführt?	Die SchülerInnen sollen sich zum Jubiläumsjahr dieses Komponisten mit diesem Werk in jeder Hinsicht (Musikgeschichte, Harmonielehre) auseinandersetzen, das Werk einstudieren und durch vertiefte Stimmbildung die Stimme besser einsetzen lernen. Die Instrumentalschüler sollen sich

**SCHULPROGRAMM**

	mit der Orchestrierung des Werkes auseinandersetzen und sich im Orchesterspiel verbessern
Welche Maßnahmen werden von den Lehrpersonen durchgeführt? Einbezug der Lehrperson in die Arbeit	Lehrpersonen der Schule werden die Chor – und die Orchesterproben, ebenso die chorische Stimmbildung abdecken, sowie die Übungsphasen während des Projektes übernehmen und die externen Referenten in den Workshops unterstützen.
Welche Maßnahmen werden von den externen Referenten/innen durchgeführt?	Die Referenten bieten Workshops mit Stimmbildung in Kleingruppen an. Es sollen vier bis fünf Workshops jedes Referenten außerhalb des Unterrichts angeboten werden in denen Schülerinnen sich mit der eigenen Stimme auseinandersetzen und richtig einsetzen lernen, sowohl im Chor als auch solistisch. Weiters sollen sich die Schüler mit dem Komponisten dieses Werkes und mit der Harmonielehre dieser Zeit beschäftigen. (Dies soll während des Unterrichts geschehen.) Im Instrumentalworkshop sollen die Geigenschüler sich im Orchesterspiel weiterentwickeln.
Einbezogene Fächer	Chorgesang, Musikgeschichte, Harmonielehre und Instrumentalunterricht (Geigen)
Öffnung der Schule, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	Das Projekt soll in Zusammenarbeit mit Schülern des Konservatoriums durchgeführt werden
Zielgruppe (Anzahl der Teilnehmer getrennt nach Zielgruppen oder Veranstaltungen)	Es sollen mindestens 30 SchülerInnen unserer Schule in das Projekt miteinbezogen werden, weitere Schüler des Konservatoriums werden auch mitwirken
Termin und Dauer der Kurse/Veranstaltungen	Oktober und November 2010
Projektleiter	Prof. Ulrike Malsiner

D) Weihnachtskonzert, Schulkonzert, Maturakonzert und Klassenkonzerte

Projektziel	Den Schülern soll ermöglicht werden das im Unterricht Erlernte öffentlich aufzuführen um ihre emotionale Stabilität im Podiumsstress und die Extraversion im ausdrucksstarken Spiel zu erproben. Öffentliche Auftritte sind Teil des Curriculums der Abteilung Musik an der Schule.
-------------	---



SCHULPROGRAMM

Kurzbeschreibung des Projektes	Während des ganzen Schuljahres lernen die Schüler/Innen eine effiziente Übungstechnik, verschiedene Stilepochen zu interpretieren, persönliche Interpretationswege zu finden, im gemeinsamen Musizieren aufeinander zu hören und Teamgeist zu entwickeln. Ein wichtiger Aspekt in der musikalischen Ausbildung ist der öffentliche Auftritt, bei dem anhand eines ausgewählten Werkes die erworbenen musikalischen Kompetenzen unter Beweis gestellt werden.
nachhaltige Wirksamkeit	Die Schüler/Innen werden durch die Stressbewältigung in ihrer Persönlichkeit gestärkt und der Zusammenhalt der Klassen wird durch die gemeinsame Erfahrung gefördert. Ein öffentlicher Event hat gleichzeitig einen Werbeeffect für die Schule. Die Schüler/Innen werden in der Berufsfindung unterstützt, sie sollen für sich entscheiden lernen ob ein Beruf im Musikbereich für sie in Frage kommt.
Welche Aktivitäten werden von den Schülern/Schülerinnen durchgeführt?	Die Schüler/Innen erarbeiten ein Werk, proben gemeinsam und treten mit ihrem Können an die Öffentlichkeit.
Welche Maßnahmen werden von den Lehrpersonen durchgeführt? Einbezug der Lehrperson in die Arbeit	Die Lehrpersonen bereiten die Schüler/Innen technisch, musikalisch und psychologisch vor und unterstützen sie beim Einstudieren, bei den Proben und dem Konzert.
Welche Maßnahmen werden von den externen Referenten/innen durchgeführt?	keine
Einbezogene Fächer	Chorgesang, Klavier, Flöte, Violine, Violoncello, Gitarre, Klarinette, Saxophon, Ensemblespiel sowie Kunst und Sprachen.
Dokumentation des Projektverlaufes	Im Professorenregister der Musiklehrer, Klassenregister, in den Projektvorschlägen der Klassenratssitzungen, in den Protokollen der Fachgruppensitzungen, im Konzertprogramm und durch die Pressearbeit.
Öffnung der Schule, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	Durch die Konzerte wird die Arbeit der Schüler/Innen und Lehrer der Öffentlichkeit zugängliche gemacht. Einige der mitwirkenden Schüler besuchen die Musikfächer am Konservatorium.
Zielgruppe (Anzahl der Teilnehmer getrennt nach Zielgruppen oder Veranstaltungen)	Alle Schüler des Schwerpunktes Musik, Zuhörer (Eltern, Freunde und Interessierte).
Termin und Dauer der Kurse/Veranstaltungen	Der Unterricht erfolgt ganzjährig. Konzerttermine sind voraussichtlich Dezember, April und Juni. Die Dauer der Veranstaltung beläuft sich auf ein bis zwei Stunden.
Anzahl der	siehe oben

**SCHULPROGRAMM**

Kurse/Veranstaltungen	
Projektleiter	Prof. Siglinde Berger

E) Terra madre

Projekt	Musikalisches Projekt
Projekttitel	Terra madre
Projektziel	<ul style="list-style-type: none">• Förderung der musikalischen Kompetenzen (spezifisch: Schulung und Vertiefung instrumentalspezifischer Inhalte)• Vertiefung und Erweiterung des Musikverständnisses• Kennenlernen verschiedener Kulturen und Rhythmen, instrumentenspezifischer Spieltechniken und musikalischer Ausdrucksmöglichkeiten• Auftrittserfahrung• Fächer- und themenübergreifend• Anknüpfung an das Jahresthema „Migration“
Kurzbeschreibung des Projektes	Terra madre bietet, in der Besetzung eines Weltklasse-Ensembles von fünf Streichern, einem Perkussionisten und einem Saxophonisten, eine „musikalische Weltreise“, in der die Verschiedenheiten und Einflüsse der Musik der Einheimischen aus 9 unterschiedlichen Ländern präsentiert werden. Es handelt sich dabei um ethnische Musik, folkloristische Stücke und Musik aus dem 13. Jh.
nachhaltige Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung für interkulturelle Musik und Musikrichtungen• Persönlichkeitsentfaltung• Verfeinerung des eigenen künstlerisch-ästhetischen Bewusstseins• Bühnenpräsenz erwerben und Auftreten• Schulstufenübergreifendes Erlebnis für alle Klassen der Schule• Erziehung zum Konzertbesuch
Welche Aktivitäten werden von den Schülern/Schülerinnen durchgeführt?	Die Schüler erhalten von den jeweiligen Musikern die Möglichkeit einer Masterclass. Auftrittsschulung, musikalische Vertiefung und Perfektionisierung, Anregungen für das Instrumentalspiel
Welche Maßnahmen werden von den Lehrpersonen durchgeführt? Einbezug der Lehrperson in die Arbeit	Lehrpersonen werden Schüler auf die Masterclass vorbereiten, diese und das Konzert gemeinsam mit den Schülern besuchen und sprachlich unterstützen (deutsch, englisch, italienisch)

**SCHULPROGRAMM**

Welche Maßnahmen werden von den externen Referenten/innen durchgeführt?	Die Referenten/Musiker arbeiten mit den Schülern nach Interessensbereichen, Bedürfnis und Niveaulage. Erklärung der technischen und musikalischen Spielweise einzelner Instrumente. Hochqualifizierter Konzertauftritt. Die Masterclass bietet vor allem den Schülern die Möglichkeit sich in ihren Kompetenzbereichen am Instrument zu bereichern.
Einbezogene Fächer	Instrumentalunterricht, Musiktheorie, Sprachen
Dokumentation des Projektverlaufes	Fotodokumentation, Programm, Medien
Öffnung der Schule, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	Ev. Zusammenarbeit/Unterstützung mit dem Stadtviertel Gries/Quirein
Zielgruppe (Anzahl der Teilnehmer getrennt nach Zielgruppen oder Veranstaltungen)	Für alle interessierten Schüler der Schule
Termin und Dauer der Kurse/Veranstaltungen	3. – 4. Februar 2011
Projektleiter	Prof. Astrid Hofer

F) Schokokoffer

Projektziel	Sensibilisierung für fair trade
Kurzbeschreibung	Vor- und Nachbereitung im Unterricht Workshop im Unterricht Diskussion: fair trade vgl. herkömmlicher Handel Sozialkritischer Umgang
Externe Referenten/innen	OEW
Zielgruppe	1A/1B/1C/1D/1E/1F/1AK/1BK (alle 1. Klassen)
Termin und Dauer	Februar 2011
Anzahl der Kurse/Veranstaltungen	Workshop pro Klasse (2 Std.)
Projektleiter	Prof. Lederer Christine

G) Projekt „Körper – Glas“ in Zusammenarbeit mit Vetroriccerca**Klasse 4. Kunstlyzeum****Fach: Plastisches Formen****Projektleiter: Prof. Harald Plattner****Gastreferent: Alessandro Cuccato**



SCHULPROGRAMM

Ort: 12 Stunden in der Werkstatt bei Vetroricerca

9 Stunden in der Werkstatt des Kunstlyzeums „Walther von der Vogelweide“

Seit zwei Jahren werden im Fach Plastisches Formen Projekte in Zusammenarbeit mit „Vetroricerca“ geplant und durchgeführt. Diese Projekte sind bei Schülern und Eltern immer gut angekommen und erwiesen sich in jeder Hinsicht als erfolgreich. Sie ermöglichen es mit Materialien wie Glas und Ähnlichem zu arbeiten, was sonst im alltäglichen „Plastisch Formen“-Unterricht aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Außerdem erweist sich das Arbeiten in einer professionellen Werkstatt als eine sehr lehrreiche und konstruktive Erfahrung. Das Material Glas wird in den verschiedensten Bereichen eingesetzt, vom Industriedesign bis im Bereich der Bildenden Kunst und ist somit ein wichtiger Punkt des Plastisch-Formen-Programms, der nicht nur theoretisch behandelt werden sollte.

Im Projekt wird das Thema **Körper und Gemeinschaft** behandelt. Es geht um die Ausdruckskraft des Körpers und somit der Körpersprache in einer Gemeinschaft bzw. Gruppe von zusammenarbeitenden Menschen.

Die Techniken, die erlernt werden, sind die Folgenden:

- Direkte Abnahme eines Gipsabdrucks von einem lebenden Körper
- Schneiden und Einbetten des Glases
- Umsetzung des Negativdrucks in einen Positivdruck
- Die erhaltenen Körperteile aus Glas werden in einer ausdrucksstarken und kreativvollen Installation zusammengefügt.

Die Ziele des Projektes sind die Folgenden:

- Stärkung der Sozialkompetenzen
- Stärkung der Fachkompetenzen
- Förderung der Kreativität durch Behandlung eines vorgegebenen Themas und Umsetzung durch Lösungsfindung technischer Schwierigkeiten.

H) Progetto potenziamento L2

I) PROGETTO PATENTINO

Vorbereitung auf die Zweisprachigkeitsprüfung (Prof. Bianconi) für interessierte Schüler/innen

J)First certificate

Vorbereitung auf die Prüfung in Zusammenarbeit mit

K) Chemistry Circle

2011 ist das internationale Jahr der Chemie (IYC 2011) und wir wollen im Laufe des Schuljahres „chemische Akzente“ setzen.

Bereits geplant ist die Teilnahme am Projekt „Faszination Chemie – Volksschüler/innen experimentieren mit Oberschüler/innen“ (Klassen 4D und 4A). Weiters gedenkt die FG Naturkunde einen



„Chemistry-circle“ am Mazziniplatz bzw. eine „chemistry-line“ unter den Lauben
zu veranstalten.

Worum geht es?

Im IYC 2011 wollen wir die Chemie einem weiteren Publikum präsentieren. Dazu wird ein „chemistry-circle“ am Mazziniplatz (bei Regenwetter unter den Grieser Lauben) organisiert: an kreisförmig aufgestellten Stationen stellen Schüler(gruppen) jeweils ein Experiment vor. An einem (gekennzeichneten) „Sammelplatz“ startet ein sog. Moderator mit Gruppen von Interessierten zu einem Rundgang, bei dem alle Experimente gezeigt und erklärt werden.

Vorbereitung:

- 1) Interessierte Schüler/innen werden gesucht (Naturkundelehrer/innen)
- 2) Die Schüler/innen lernen die Experimente kennen und üben sie ein (2 Nachmittage?)
- 3) Training:
 - 1. Vorführung: Gruppenintern (1 Stunde am Vormittag im Chemieraum)
 - 2. Vorführung: vor 2 anderen Klassen (1 Stunde am Vormittag im Chemieraum)
 - 3. Vorführung: Abend für Eltern und Lehrpersonen (Foyer; zugleich Generalprobe)
- 4) chemistry circle am Mazziniplatz (ein Vormittag)

Fächerübergreifend mit „Deutsch“:

Es wird eine Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksrat und/oder Deutschlehrpersonen angestrebt; vielleicht gelingt es in einem „Rhetorik- und/oder Präsentationsworkshop“ die Moderatoren und evtl. auch die „Chemiker“ sprachlich zu trainieren

Fächerübergreifend mit „Kunst“ und/oder „Zeichnen und Malen“

Plakat entwerfen

Schulübergreifend mit „liceo Carducci“

Es wird eine Zusammenarbeit mit dem Carducci Lyzeum angestrebt. Über Prof. Sartor soll Kontakt zu den Naturkundelehrpersonen aufgenommen werden; es könnten z.B. Klassen die bereits in irgendeiner Form mit unserer Schule Kontakt hatten („gemellaggio“, Schüleraustausch,....?) für die Zusammenarbeit gewonnen werden

Werbung/Medienarbeit

- Über Monica Zanella (PI) wird unser Vorhaben in „Schulkreisen“ beworben
- Ankündigung auf der Homepage der Schule und auf der Homepage unserer Fachgruppe
- Ankündigung in Zeitungen
- Zusammenarbeit mit Südtirol heute (ehemaliger Schüler David Runer)
- Zusammenarbeit mit sdf
- Zusammenarbeit mit Südtirol1
- kleine Plakate (1 Woche vorher in Umgebung verteilen)

L) ECDL-Führerschein (in Zusammenarbeit mit Berufsschule und VHS)



SCHULGREMIEN

Schuljahr 2010/2011 Mitbestimmungsgremien

Schulrat

Elternvertreter/innen: Christine Florian, Arch. Michael Scherer, Paul Spornberger,
Schülervertreter/innen: Giacomozzi Karin (4 C n.F.), Rotter Klaus Maria (3 B n.F.),
Vetter Anniek (2 D/M n.F.)
Professor/innen: Marco Bertorelle, Oscar Chiusi, Helga Frick, Maria Anna
Kompatscher, Priska Neulichedl, Karin Rauch

Elternrat

Vorsitzender: Gorreri Roberto (Gorreri Simon 2 D/M n.F.)
1. Stellvertreter: Spitaler Georg (Spitaler Elias 2 B Kunst)
2. Stellvertreter: Corradini Heinrich (Corradini Elisabeth 1 E n.F.)
Landesbeirat: Ginhör Babette (Kompatscher Maximilian 1 A Kunst)
Ersatzmitglied: Elsler Dietmar (Elsler Nikita 1 A n.F.)

Schülerrat

Vorsitzende: Cecilia Nesler (5 A Kunst)
Stellvertreterin: Haris Kovacevic (5 C n. F.)
Landesbeirat: Khuen Belasi Eleonore (4 B n.F.), Giacomozzi Karin (4 C n.F.)

Schulinterne Schlichtungskommission:

Elternmitglied: Obwexer Dieter (Obwexer Silvia 1 F n.F.), Hell Christine (Mayr
Hanna 2 A Kunst)
Ersatzmitglied: Oberrauch Lorenz (Oberrauch Jasmine 2 D/M n.F.)
Lehrervertreter: Prof. Margarita Mair, Prof. Guido Perathoner,
Schülervertreterinnen: Groselli Sofia (5 Gym), Baghin Veronika (5 Gym)

AG-Schulentwicklung

Elternmitglieder: Rainer Irene (Ecker Linda 1 E n.F.)

EGV-Mitglieder

Prof. Marco Bertorelle, Prof. Maria Anna Kompatscher, Prof. Brigitte Lintner



Arbeitsgruppen 2010 - 2011

AG Auslandsschüler/Zweitsprachjahr (Leiterin: Zita Crepaz)	Michela Albarello, Giovanna Berloff, Elisabetta Bianconi, Zita Crepaz, Sanna Klaukka, Bruno Lovera, Adriana Sartor
Bibliotheksrat (Leiter: Wolfgang Burger)	Wolfgang Burger, Elke Mengin, Monika Marinello, Ingrid Schreiter, Silke Weiss, Sonja Gschnitzer
Erweiterter Bibliotheksrat (Leiter: Wolfgang Burger)	Hanno Barth, Wolfgang Burger, Emanuela Follador, Martin Egger, Markus Geisler, Reinhold Haller, Astrid Hofer, Udo Kotterer, Monika Marinello, Pia Ogrizek, Antoinette Schaack, Ingrid Schreiter, Ulrike Seir, Martha Verdorfer
AG Konzerte (Leiterin: Siglinde Berger)	Siglinde Berger, Martin Betelle, Maria Dalvai, Heinrich Fill, Heidi Gietl, Monika Götz, Astrid Hofer, Ulrike Malsiner, Petra Niederseer, Bruna Pulini, Diego Tomba, Astrid Waldner
AG Schulentwicklung (Leiterin: Anna Christoph)	Siglinde Berger, Anna Christoph, Erwin Lantschner, Brigitte Lintner, Anneliese Lutz, Gisela Mayr, Sonja Mehlitz, Astrid Waldner
AG Feste und Feiern (Leiter: Guido Perathoner)	Heinrich Fill, Astrid Hofer, Thomas Lamprecht, Petra Lemayr, Roland Novak, Guido Perathoner, Harald Plattner, Karin Rauch
AG Schulball (Leiter: Guido Perathoner)	Eva Cescutti, Leonhard Kompatscher, Thomas Lamprecht, Guido Perathoner
AG ZIB (Leiter: Udo Kotterer)	Helga Frick, Patrizia Gozzi, Christoph Hartungen, Eliana Ingraldi, Leonhard Kompatscher, Maria Anna Kompatscher, Guido Perathoner, Ulrike Seir, Barbara Tranquillini,
AG Verkehrserziehung (Leiterin: Ornella Bortolotti)	Ornella Bortolotti, Martin Egger, Elisabetta Gelmi, Margarita Mair, Nadia Plaikner, Waltraud Spitaler, Erika Weissensteiner
AG Alte Sprachen (Leiterin: Priska Neulichedl)	Eva Cescutti, Anna Christoph, Katrin Eccel, Luigi Larinto, Priska Neulichedl, Martin Putz, Christian Salchner
AG STUBO (Leiter: Graziano Corte Metto)	Ivan Bortolotti, Graziano Corte Metto, Elfriede Gasser, Harald Kofler, Leonhard Kompatscher, Maria Anna Kompatscher, Christine Hölzl, Thomas Lamprecht, Harald Plattner, Karin Zingerle
AG FÜB KL (Leiter: Erwin Lantschner)	Bruno Demetz, Emanuela Follador, Erwin Lantschner, Christine Lederer, Friedrich Pöhl, Thomas Reichhalter
AG Evaluation (Leiterin: Astrid Hofer)	Marco Bertorelle, Martin Egger, Heinrich Fill, Astrid Hofer
AG SCHILF (Leiter: Christoph Hartungen)	Christoph Hartungen, Cornelia Frick, Erika Kustatscher, Claudia Larcher, Albert Ortner, Ulrike Zenleser
AG Sicherheit/ Notfalleinsatzgruppe (Leiter: Oskar Chiusi)	Ornella Bortolotti, Oskar Chiusi, Barbara Doga, Katrin Eccel, Hildegard Forer, Gudula Galvan, Sabine Gufler, Christine Hölzl, Nathalie Knoll, Erwin Lantschner, Anneliese Lutz, Guido Perathoner, Ingrid Schreiter
AG Öffentlichkeitsarbeit (und Homepage) (Leiterin: Eva Cescutti)	Eva Cescutti, Guido Perathoner, Valentin Plunger, Sascha Weitkamp



KOORDINATORINNEN UND KOORDINATOREN Schuljahr 2010-2011

	Bitte ankreuzen		Tätigkeitsbereich bzw. Schwerpunkte
	neu ernannt	wieder bestätigt	
CHRISTOPH Anna	X		Koordinierung Weiterentwicklung des Schulprogramms A1
HOFER Astrid	X		Koordinierung von Evaluationsmaßnahmen A2
EGGER Martin		X	Koordinierung der Anwendung der neuen Technologien, Unterstützung der Lehrpersonen B4
PLUNGER Valentin		X	Koordinierung der Anwendung der neuen Technologien, Homepage B4
BERGER Siglinde		X	Koordinierung außerschulischer Veranstaltungen C1
CORTE METTO Graziano		X	Koordinierung Beziehungen Schule- Arbeitswelt C2, D1, D2



VERTRETER/INNEN IN DEN KLASSENÄRÄTEN - Schuljahr 2010/11

KLASSE	SCHÜLER	ELTERN	(Kinder)
1. A n.F.	Gigliotti Sofia	Elsler Dietmar	(Elsler Nikita)
	Vieider Andreas	Pichler Petra	(Vieider Andreas)
2. A n. F.	von Klebelsberg Clelia Viktoriane	Rainer Martina	(Pichler Sophie Gisella)
	Scherer Katharina	Werth Walther	(Werth Judith Angela)
3. A n. F.	Kostner Anna	Zandanel Cristina	(Grandi Martina)
	Aichner Lisa	Schick Alexander	(Schick Bianca)
4. A n. F.	Pohl Clara Felicitas (Eblicher Mirjam)	Spornberger Paul	(Heiss Spornberger Verena)
	Heiss Spornberger Verena (Peer Anna Katharina)	Pircher Martha	(Endrizzi Julia)
5. A n. F.	Tröbinger Simone	Kamaun Renate	(Kamaun Vera)
	Kamaun Vera	Nössing Christa	(Obkircher Lena)
1. B n.F.	Heidegger Gerda	Willeit Carmen	(Toll Sonja)
	Hofer Lukas	Mich Roberto	(Mich Sally)
2. B n. F.	Lun Evelyn	Spornberger Peter	(Spornberger Maximilian)
	Hillebrand Laurin	Ranalter Waltraud	(Jochberger Maximilian)
3. B n. F.	Rotter Klaus Maria	Mian Christine	(Pycha Stefan)
	Bradlwarter Kathrin	Rotter Günther	(Rotter Klaus Maria)
4. B n. F.	Pechlaner Lisa (Huck Kevin)	Stadtmann Susanne	(Stadtmann Isabella)
	Stadtmann Isabella (//)	Costa Maria	(De Biasi Deborah)
5. B n. F.	Widmann Marianne	Rinner Erika	(Hauser Anna Maria)
	Graf Laura	Florian Christine	(Andergassen Stephanie)
1. C n.F.	Eikemann Elisabeth	Forer Karl	(Forer Franziska)
	Widmann Leonie	Biasion Birgit	(Foglietti Nina)
2. C n. F.	Longo Isabella	Falkensteiner Dagmar	(Pallua Philip)
	Rottensteiner Jakob	Waldhauser Karin	(Rauch Hanna)
3. C n. F.	Eckl Sophie Anna	Höllner Adelheid	(Widmann Margarethe)
	Andreis Sara	Haselrieder Angelika	(Kompatscher Carmen)
4. C n. F.	Frisinghelli Sandra	Klammer Manfred	(Klammer Martina)
	Giacomozzi Karin	Flecker Cristina	(Daldos Julia)
5. C n. F.	Kovacevic Haris	Knoll Monika	(Thuile Carla)
	Eblicher Greta	Klotz Erwin	(Klotz Emma)
1. E n.F.	Corradini Elisabeth	Corradini Heinrich	(Corradini Elisabeth)
	Magurano Victoria	Rainer Irene	(Ecker Linda)+
1. F n.F.	Klammer Marion	Klammer Markus	(Klammer Ursula)
	Melis Sophia	Obwexer Dieter	(Obwexer Silvia)
1. D/M n.F.	Pardeller Sophie	Lavoriero Federico	(Lavoriero Manuel)
	Lavoriero Manuel	Unterhofer Elisabeth	(Gasser Verena)
2. D/M n.F.	Vetter Anniek	Gorreri Roberto	(Gorreri Simon)
	Gallmetzer Sandra	Oberrauch Lorenz	(Oberrauch Jasmine)
3. D/M n.F.	Ebner Doris	Dalvai Rudolf	(Dalvai Eva)
	Bachmann Simone	Pfitscher Margit Elisabeth	(Bachmann Simone)
4. D/M n.F.	Clò Cecilia 1. Sem. (//)	Mair Rosalia	(Geraci Helena) 1. Sem.
	Pichler Eleonora Charlotte	Rottensteiner Anna	(Pardatscher Ulrike)1. Sem.
5. D/M n.F.	Daccordo Viktoria	Waldthaler Andrea	(Quiroga Waldthaler Lisa)
	Erschbaumer Sabine	//	//
2. Gym.	Roschatt Miriam	Haselrieder Sabine	(Mair Christian)
	Willeit Franz Ferdinand	Federer Ottilia	(Oberhauser Valentina)
5. Gym.	Baghin Veronika	Bertoldo Steffanie	(Lausch Lea)
	Groselli Sofia	Veneri Petra	(Dallago Maximilian)



SCHULPROGRAMM

1. A Kunst	Huber Anna	Ginhör Babette	(Kompatscher, Maximilian)
	Zagler Andreas	Stieler Margarethe	(Amidei, Gabriela)
1. B Kunst	Laner Mara	Feichter Markus	(Feichter Franziska)
	Unterhofer Alexa	Pörnbacher Sigrid	(Feichter Franziska)
2. A Kunst	Mayr Hanna	Hell Christine	(Mayr Hanna)
	Plattner Alex	Fischnaller Hubert	(Fischnaller Melanie)
2. B Kunst	Prugger Hanna	Tscholl Claudia	(Pellegrini Katja)
	Burchia Peter	Spitaler Georg	(Spitaler Elias)
3. A Kunst	Carpi Chiara	von Guggenberg Paul	(von Guggenberg Nikolaus)
	von Guggenberg Nikolaus	//	//
3. B Kunst	Lanaro Monica	Frick Veronika	(Jocher Lorenz)
	Scherer Moritz	Amort Gerda	(Klapfer Johannes)
4. Kunst	Mur Raphael	Kerschbaumer Karl	(Kerschbaumer Jakob) 2. Sem.
	Stecher Sabrina	Hinteregger Marta	(Pardeller Sophie)
5. A Kunst	Nesler Cecilia	Prugger Herbert	(Prugger Ruth)
	Rainer Vera	Unterhofer Renate	(Gruber Dagmar)
5. B Kunst	Munter Arthur	Mitterer Herta	(Zublasing Stephan)
	Pichler Alexandra	Hofer Elisabeth	(Mayr Jakob)



Sichereres und soziales Verhalten am Arbeitsplatz

Die Schule ist ein Ort, an dem sich viele Menschen gleichzeitig aufhalten. Es ist deshalb notwendig einige grundlegende Verhaltensregeln zu beachten, damit einerseits die Sicherheit aller Personen, die sich im Schulgebäude befinden, gewährleistet wird und andererseits durch rücksichtsvolle und achtsame Umgangsformen ein gutes Zusammenleben und -arbeiten ermöglicht wird.

Die Schule haftet nicht für Unfälle, die durch Nichtbeachtung folgender Regeln verursacht werden.

Die SchülerInnen sind verpflichtet,

- sich an die Regeln der Schulordnung zu halten und die Anweisungen zu speziellen Sicherheitsvorkehrungen zu befolgen.
- eventuelle Schäden an Gegenständen im Gebäude und gefährvolle Situationen unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Die LehrerInnen haben die Verpflichtung,

- mit der Klasse die Fluchtpläne, die Verhaltensregeln und bestehende Ordnungen für Spezialräume zu besprechen.
- Vor allem den LehrerInnen für Leibeseziehung und den Begleitpersonen bei schulbegleitenden Veranstaltungen wird empfohlen, sich nach eventuellen besonderen Krankheiten der SchülerInnen zu erkundigen, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, um im Notfall angemessen reagieren zu können.

Das nicht unterrichtende Personal ist verpflichtet,

- beim Verwenden der Putzmittel vorsichtig zu sein;
- beim Putzen nicht auf instabile Leitern oder auf Stühle zu steigen;
- nach dem Verwenden von starken Putzmitteln die Räume ausgiebig zu lüften;
- die vorgesehenen Gesundheitskontrollen wahr zu nehmen (z.B. Augenkontrolle bei langem Arbeiten am Computer usw.);

Neben diesen allgemeinen Verhaltensregeln, die für das gesamte Schulgebäude und seine Außenstellen gelten, sind in den einzelnen Spezialräumen (Mal- und Zeichenräumen, Turnhallen, Labors, Physikraum, Chemieraum, PC-Räumen, Projektionsräumen, Werkstatt) jeweils besondere Punkte zu berücksichtigen.



SCHULPROGRAMM

Für alle Spezialräume gilt:

SchülerInnen dürfen sich nur in Begleitung und unter Aufsicht der jeweiligen Fachlehrkräfte bzw. anderer autorisierter Aufsichtspersonen in den betreffenden **Räumen** aufhalten und arbeiten und müssen den Anweisungen dieser Personen Folge leisten.

- In den Spezialräumen dürfen keine Speisen und in der Regel keine Getränke konsumiert werden.
- Beim Verlassen dieser Räume werden sie in einem ordentlichen Zustand zurückgelassen. Stühle, Geräte, Materialien etc. werden an ihren vorgesehenen Platz gestellt.
- Alle Kleidungsstücke und Jacken müssen an den vorgesehenen Garderobehaken und Ablageplätzen angelegt werden und dürfen keinesfalls über Tische und Geräte bzw. auf den Boden gelegt werden.
- Die Spezialräume werden auch aus Sicherheitsgründen immer abgesperrt, damit Unbefugten der Zutritt nicht möglich ist.
- Für einige Spezialräume (Mal- und Zeichenräume, Turnhallen, Labors, Physikraum, Chemieraum, PC-Räume, Projektionsräume, Werkstatt) gibt es eigene Ordnungen, die in der Dienstleistungscharta gesammelt vorliegen und von den Fachlehrkräften am Beginn des Schuljahres mit den SchülerInnen besprochen werden.

Alle diese Verhaltensregeln sollen dazu dienen, das gemeinsame Arbeiten so sicher und angenehm wie möglich zu gestalten.

Deshalb ist es erforderlich, dass allen Menschen, die im Schulgebäude arbeiten, bewusst ist, dass bestimmte Regeln notwendig sind und dass es ein Zeichen menschlicher Reife ist, Verhaltensweisen einzunehmen, die von Rücksicht und Verantwortungsbewusstsein gekennzeichnet sind.



Schulordnung

(Beschluss des Schulrates vom 07.11.2005; überarbeitet und ergänzt am 10.09.07, 11.12.07, 15.01.08; 08.09.2008, 10.09.2009)

1. Die vorliegende Schulordnung definiert diejenigen Verhaltensweisen, welche von den Mitgliedern der Schulgemeinschaft beachtet werden sollen. Sie beziehen sich dabei auf die in den Art. 2, 3 und 4 der Schüler(innen)charta angeführten Rechte und Pflichten (Achtung der Person und der Umwelt, Qualität der Dienstleistung, Mitarbeit) und möchten die Beziehungen zwischen LehrerInnen, SchülerInnen und nicht unterrichtendem Personal nach dem Prinzip gegenseitiger Achtung und Verantwortung regeln. Die Schulordnung gilt in allen Schulstellen.
2. Alle Unterrichtsstunden haben eine Dauer von 50 Minuten, ausgenommen die sechste Vormittagsstunde, die 45 Minuten dauert.
Vormittags beginnt der Unterricht um 8.00 Uhr und endet um 12.25 Uhr bzw. 13.10 Uhr, nachmittags beginnt der Unterricht um 14.00 Uhr und endet um 16.30 Uhr bzw. 17.20 Uhr.
3. Den Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn des Schuljahres ein verschließbarer Spind zur Ablage der Kleidung und Aufbewahrung persönlicher Gegenstände zugewiesen. Die SchülerInnen sind für ihre Spinde samt Schlüssel verantwortlich. Für die Schlüssel der Spinde wird eine Kautions entrichtet.
4. FahrschülerInnen können sich an Schultagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Eingangshalle der Schule sowie in der Schulbibliothek aufhalten. Der Aufenthalt in der Mittagspause wird von Schulbeginn bis Ende Mai von 12.30 Uhr bis 13.50 Uhr gewährleistet.
5. Der Wechsel der SchülerInnen zwischen der Schule und den Turnhallen ist durch eine eigene Mitteilung und in Absprache mit den Eltern geregelt. Die SchülerInnen der 1. Klassen werden während der Unterrichtszeit von den Lehrpersonen begleitet.
6. In der großen Pause von 10.30 bis 10.45 Uhr sind die SchülerInnen angehalten, nach Möglichkeit die Klassenräume zu verlassen, sie zu lüften und sich in die Pausenhöfe beidseits der Eingangshalle bzw. in die Eingangshalle zu begeben. Der vordere Pausenhof ist durch die Pfosten zur Diazstraße begrenzt, der rückwärtige Pausenhof durch das Einfahrtstor zur Wentergasse. Der Pausenhof der Mittelschule Adalbert Stifter darf von den SchülerInnen des Humanistischen Gymnasiums nicht benutzt werden.



SCHULPROGRAMM

7. Nach der Pause, bei Wechsel der Räumlichkeiten und nach Unterrichtsschluss verhalten sich die SchülerInnen ruhig, um den Unterricht in anderen Klassen nicht zu stören.
8. Die Notausgänge der Schule dürfen nur in Notfällen benutzt werden.
9. Im gesamten Schulareal (Schulgebäude und Pausenhöfe) herrscht absolutes Rauchverbot gemäß Landesgesetz Nr.6 vom 03.07.06 und Dekret des Landeshauptmanns vom 15. Mai 2007 Nr.33. Verstöße gegen das Rauchverbot haben stets auch schulische Disziplinarmaßnahmen zur Folge. Bei erstmaligem Verstoß wird von der Lehrperson, die den Verstoß feststellt, bzw. von der Direktorin eine Ermahnung erteilt mit dem Ziel, den Sinn des Rauchverbotes einsichtig zu machen. Die Ermahnung wird im Klassenbuch vermerkt. Im Wiederholungsfalle erhält der/die Schüler/in von der Direktorin eine Eintragung, das Elternhaus wird benachrichtigt. Es werden die Sanktionen – wie im zitierten Landesgesetz vorgesehen - angewandt.
10. Die Benützung von Handys während des Unterrichts ist Schüler/innen untersagt. Die Handys müssen während des Unterrichts ausgeschaltet bleiben! Dies verfolgt über die ministerielle Weisung hinaus auch das Ziel, Schüler/innen und Lehrkräfte so gut als möglich vor Gesundheit gefährdender Strahlung zu schützen.
Diese Regelung gilt während der didaktischen Tätigkeiten auch für die Lehrkräfte, für die Direktion und das nicht unterrichtende Personal.
11. In den Klassenräumen, Gängen und Toiletten soll auf Reinlichkeit geachtet werden, Abfälle werden getrennt und in die entsprechenden Behälter geworfen. Getränke dürfen nur im Erdgeschoss der Schule bzw. in den jeweiligen Pausenhöfen konsumiert werden.
12. Aus Sicherheitsgründen dürfen die SchülerInnen nicht auf Fensterbänken, auf den Stieggeländern und auf Abgrenzungsmauern sitzen.
13. Fahrräder und Motorräder sind in den eigens dafür vorgesehenen Bereichen im Schulhof abzustellen.
Im Schulbereich dürfen die Motorräder aus Sicherheitsgründen nur geschoben werden. Lange Startversuche sind zu vermeiden, denn sie verursachen Lärm und stören den Unterricht.
14. Die SchülerInnen werden angehalten, nach Unterrichtsschluss den Straßenverkehr nicht zu behindern. Die Einbahnvorschriften sind zu beachten.



SCHULPROGRAMM

15. Das Verlassen der Schule bzw. der Schulhöfe ist während der Unterrichtszeit nur mit einer schriftlichen Genehmigung der Direktorin erlaubt, die in das Klassenbuch eingetragen werden muss. Im Falle der Abwesenheit der Direktorin vertritt sie der Stellvertreter.

Bei minderjährigen SchülerInnen ist zusätzlich die Erlaubnis oder Benachrichtigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten notwendig.

16. Die Schule sieht es als ihre Aufgabe an, Platz zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit anstehenden aktuellen gesellschaftlichen Themen zu geben. Trotzdem sind der Besuch und das Organisieren von öffentlichen Kundgebungen nicht Teil des Schulprogrammes. Die eventuelle Teilnahme an Kundgebungen seitens der SchülerInnen während des Regelunterrichts wird von Fall zu Fall akzeptiert (d.h. ohne Disziplinarfolgen zu Kenntnis genommen), wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die Thematik ist relevant und dringlich und die ordnungsgemäß angemeldete Kundgebung wird durch den Landesbeirat der SchülerInnen der deutschen Schule mitgetragen
- die Schule kann die Eltern minderjähriger SchülerInnen rechtzeitig über die Kundgebung informieren
- das Einverständnis der Eltern minderjähriger SchülerInnen zum Verlassen der Schule liegt im Vorhinein vor.

Falls die genannten Kriterien nicht erfüllt werden, hat die Teilnahme an einer Kundgebung eine **unentschuldigte Absenz** als Disziplinarmaßnahme zur Folge; weitere Disziplinarmaßnahmen beschließt in Einzelfällen im Falle zusätzlicher schwerwiegender Verstöße der jeweilige Klassenrat.

Es steht den FachlehrerInnen frei, Inhalt und Ziel der Kundgebung im Unterricht zu vertiefen. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass die freie Meinungsbildung und Meinungsäußerung aller SchülerInnen gewährleistet wird.

17. Die SchülerInnen sind angehalten, die Schule regelmäßig zu besuchen und pünktlich zu sein.

Voraussehbare mehrtägige Abwesenheiten bedürfen eines Antrages bei der Direktorin seitens der Eltern (bzw. des Erziehungsberechtigten). Voraussehbare eintägige Abwesenheiten können auch beim Klassenvorstand vorentsündigt werden. Nachträglich können nur unvorhersehbare und stichhaltige Absenzen entschuldigt werden.

Jede Absenz muss im persönlichen Absenzenbüchlein mit genauer Angabe des Grundes gerechtfertigt werden und spätestens innerhalb einer Woche vorgelegt werden.

Bei minderjährigen SchülerInnen unterschreibt ein Elternteil oder der Erziehungsberechtigte die Entschuldigung. Volljährige SchülerInnen



SCHULPROGRAMM

rechtfertigen die Absenz mit eigener Unterschrift und übernehmen die Verantwortung; dies gilt auch für vorhersehbare Absenzen.

Bei Abwesenheit eines Schülers bzw. einer Schülerin aus Krankheitsgründen muss nach Ablauf von fünf Tagen ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Im Falle von ansteckenden Krankheiten bedarf es einer Bescheinigung des behandelnden Arztes, aus der hervorgeht, dass der Schüler bzw. die Schülerin wieder zum Schulbesuch zugelassen werden kann.

Der Klassenvorstand akzeptiert mit der Unterzeichnung der schriftlichen Entschuldigung die Rechtfertigung und vermerkt dies im Klassenbuch. Rechtfertigungen, die nicht stichhaltig sind oder zu spät - d.h. nicht spätestens innerhalb einer Woche - abgegeben werden, werden nur „zur Kenntnis genommen“, aber nicht entschuldigt; auch dies wird im Klassenbuch vermerkt.

Auch Verspätungen werden im Klassenbuch vermerkt. Eine Verspätung von mehr als fünf Minuten muss, so wie eine Absenz, schriftlich entschuldigt werden. Bei Verspätungen unter fünf Minuten – z.B. wenn diese sich häufen – entscheidet der Klassenvorstand, ob eine schriftliche Rechtfertigung erforderlich ist.

Bei gravierenden und/oder wiederholten Verstößen gegen die Absenzenregelung werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Eine Eintragung ins Klassenbuch erfolgt bei groben Verstößen (z.B. bei nachgewiesenem Schuleschwänzen), bei mehr als zwei unentschuldigten Absenzen und bei mehr als drei unentschuldigten Verspätungen. Die Eltern werden über einen Elternbrief davon benachrichtigt. Wenn in der Folge keine Besserung eintritt, werden andere, strengere Disziplinarmaßnahmen (z.B. auch Ausschluss von schulbegleitenden Veranstaltungen) ergriffen.

Wenn SchülerInnen ihrer Schulpflicht gemäß SchülerInnencharta (vgl. Art. 3, 12 und 13: regelmäßiger Schulbesuch, Pflicht sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen) nicht in angemessener Weise nachkommen, sind die Lehrpersonen nicht an die in der SchülerInnencharta festgelegten Prüfungseinschränkungen gebunden. Im Klassenregister wird vom Fachlehrer z.B. vermerkt, dass der betroffene Schüler bzw. die Schülerin jederzeit geprüft werden kann.

18. Wer Bänke und andere Einrichtungsgegenstände mutwillig beschmutzt oder beschädigt, muss mit Disziplinarmaßnahmen rechnen und für die entstandenen Schäden aufkommen.
19. Die SchülerInnen werden dringend ersucht, keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt in der Schule liegen zu lassen; so kann Diebstählen vorgebeugt werden.
20. Bibliotheks- und Laborordnungen sind integrierender Bestandteil der Schulordnung.



SCHULPROGRAMM

21. Die SchülerInnen müssen den Anweisungen der Lehrpersonen bei schulbegleitenden Tätigkeiten Folge leisten.
22. Die Schule garantiert eine regelmäßige Information an SchülerInnen und Eltern durch die wöchentliche Sprechstunde bzw. den Elternsprechtag (gem. Art. 3, 9 der SchülerInnencharta)
23. Verstöße gegen die Schulordnung und die Art. 2, 3 und 4 der SchülerInnencharta können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. Solche Disziplinarmaßnahmen sind:
 - mündliche Ermahnung
 - Eintragung ins persönliche Register der jeweiligen Lehrperson bzw. ins Klassenbuch
 - Benachrichtigung der Eltern
 - pädagogisch wertvolle Zusatzaufgabe
 - zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht
 - Ausschluss von schulbegleitenden Veranstaltungen und schulergänzenden Tätigkeiten.Alle Disziplinarmaßnahmen sollen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß stehen und sind dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Sie können Folgen für die Betragensnote haben.

Bei groben und wiederholten Verstößen kann ein bis zu 15 Tage dauernder Ausschluss aus der Schulgemeinschaft erfolgen.

Die SchülerInnen erhalten immer die Möglichkeit, Disziplinarmaßnahmen (mit Ausnahme von Ermahnungen, Benachrichtigung der Eltern und einmaligen Eintragungen) in Tätigkeiten zugunsten der Klassen- bzw. Schulgemeinschaft umzuwandeln. Solche Erziehungsmaßnahmen können zum Beispiel sein: schriftlicher/mündlicher Bericht an Klassenrat, Reparatur beschädigter Gegenstände, Hilfeleistungen verschiedener Art (z. B. auch in Lerngruppen oder in Spezialräumen).Erziehungsmaßnahmen (Tätigkeiten für die Klasse oder für die Schulgemeinschaft) werden kollegial überlegt und beschlossen (d.h. mindestens zwei Lehrpersonen und der Klassenvorstand bzw. die Direktorin). Wenn die Erziehungsmaßnahme seitens des/der Schülers/in gut ausgeführt wird, so kann der Klassenrat von weiteren Auswirkungen des gegebenen Verstoßes auf die Betragensnote absehen.Eintragungen ins Klassenbuch werden der Direktorin und den Eltern schriftlich mitgeteilt. Dasselbe gilt auch für Erziehungsmaßnahmen.Wenn ein Brief an die Eltern abgeschickt wird, wird der/die Schüler/in vorher durch die Lehrperson davon informiert.
24. Ein Ausschluss von schulbegleitenden Veranstaltungen und schulergänzenden Tätigkeiten bzw. aus der Schulgemeinschaft kann nur vom jeweiligen Klassenrat



SCHULPROGRAMM

getroffen werden; alle anderen Disziplinarmaßnahmen können vom jeweiligen Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin, den Klassenvorständen und der Direktorin getroffen werden.

25. Disziplinarmaßnahmen, die vom Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin, vom Klassenvorstand und von der Direktorin verhängt werden, können sofort nach Anhören des Schülers umgesetzt werden. Die anderen Disziplinarmaßnahmen (Ausschluss aus der Schulgemeinschaft, von schulbegleitenden Veranstaltungen, von schulergänzenden Tätigkeiten, aus dem Unterricht) werden umgesetzt, sobald die Rekursfrist abgelaufen ist. Im Falle einer Rekurseinbringung ist die Entscheidung der Schlichtungskommission abzuwarten.

26. Es ist zu berücksichtigen, dass die SchülerInnen laut Art. 6,1 der SchülerInnencharta gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen Rekurs bei der internen Schlichtungskommission einreichen können.

Der Rekurs muss innerhalb von 5 Tagen ab Mitteilung eingereicht werden und die Schlichtungskommission muss innerhalb der darauf folgenden 5 Tage einberufen werden.

Ein Rekurs an die schulinterne Schlichtungskommission muss schriftlich, mit Angabe des Grundes, bei der Direktorin eingereicht werden.

Die schulinterne Schlichtungskommission entscheidet über Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen und befasst sich auf schriftliche Anfrage der Betroffenen hin und nach Aussprache mit der Direktorin auch mit Streitfällen, die aus der Auslegung der SchülerInnencharta an der Schule entstanden sind.

Die schulinterne Schlichtungskommission setzt sich aus der Direktorin, zwei ElternvertreterInnen, zwei SchülervertreterInnen und zwei LehrervertreterInnen zusammen und ist drei Jahre im Amte.

Die Schuldirektorin

Dr. Martina Adami

Bozen, 10.09.2010



**Ordnungen für die Spezialräume und Labors an der Schule
sowie für die Benützung der Spezialräume - Schuljahr
2010/2011**

Inhaltsverzeichnis:

ALLGEMEINER HINWEIS	134
ORDNUNG FÜR DIE KUNST-WERKSTÄTTEN (STIFTER-TRAKT)	135
ORDNUNG FÜR DEN PHYSIKSAAL	138
ORDNUNG FÜR DEN PC-RAUM	139
ORDNUNG FÜR DIE TURNHALLE	142
ORDNUNG FÜR DEN LABORRAUM UND DEN CHEMIESAAL	143
ARBEITSORDNUNG FÜR DIE MAL- UND ZEICHENRÄUME	145



Allgemeiner Hinweis

Die Spezialräume sind Arbeitsräume, die allen SchülerInnen der Schule zur Verfügung stehen. Da sich in diesen Räumen elektronische Geräte, Chemikalien und verschiedenste Werkzeuge befinden, sind ein geregeltes Verhalten und Rücksicht auf andere Personen besonders wichtig. Deshalb gilt für alle diese Räume eine eigene Ordnung, welche den speziellen Anforderungen Rechnung trägt und die allgemeine Schulordnung ergänzt.



ORDNUNG FÜR DIE KUNST-WERKSTÄTTEN (STIFTER-TRAKT)

Zusätzlich zur Schulordnung gilt Folgendes:

1. Die eigenen Arbeitsschürzen werden in den Klassenkästchen im Vorraum des Werkraums aufbewahrt.
2. Die Stereoanlage darf nur während des Arbeitens, nach Beginn des Unterrichts mit Erlaubnis der Lehrperson eingeschaltet werden und leise Hintergrundmusik von geeigneten CDs oder MCs spielen. Laute Musik und Radiosendungen sind nicht gestattet.
3. Essen und Trinken ist in den Kunst-Werkstätten verboten.
4. Ein wöchentlich wechselnder Aufräumdienst (jeweils 2-3 Schüler/innen der Klasse/Gruppe) kontrolliert den gesamten Werkraum. Zu seinen Aufgaben gehören:
 - Das Klassenbuch in den Werkraum zu bringen,
 - 10 Minuten vor Unterrichtsende mit dem Aufräumen zu beginnen und dafür zu sorgen:
 - dass der Fußboden, die Tische und das Waschbecken sauber sind,
 - dass die Lehrmittel und gereinigten Arbeitsgeräte zurückerstattet und richtig eingeräumt werden,
 - dass die Tonballen alle luftdicht abgepackt und verräumt werden,
 - dass die Deckel der Toneimer geschlossen sind (vorher etwas Wasser hineinsprühen),
 - nachzusehen, ob die verschiedenen elektronischen Geräte abgeschaltet sind,
 - nachzusehen, ob die Schränke abgeschlossen sind,
 - das Klassenbuch in die Klasse zurückzubringen oder ins Fach beim Schuldiener zu legen.



SICHERHEITSVORSCHRIFTEN BEIM ARBEITEN IM WERKRAUM

1. Die Arbeit mit verschiedenen Werkstoffen erfordert jeweils andere Vorsichtsmaßnahmen. So müssen z. B. bei manchen Arbeiten Staubmasken angelegt, Schutzbrillen und/oder Gummi- oder Arbeitshandschuhe getragen werden.
Ton oder andere Materialien werden im Freien bzw. im dafür zugeteilten Raum geschliffen. Der Schleifstaub muss auf Zeitungspapier gesammelt und in den Müll gegeben werden. Zur besseren Staubbeseitigung soll der Staubsauger benützt werden.
2. Die gesundheitlichen Gefährdungen durch verschiedene Materialien können sein:
 - Das Einatmen größerer Mengen von Ton-, Gips- oder Glasurstaub ist gesundheitsschädlich und daher müssen Staubmasken getragen werden.
 - Schimmelpilze sind gesundheitsschädlich: es dürfen keine organischen Anteile (Holz und Papier verschimmeln!) mit Ton in der Plastikfolie eingepackt werden; Metall verrostet, daher dürfen keine Ränderscheiben oder Werkzeuge zusammen mit Tonarbeiten verpackt werden.
 - Arbeiten mit Ton und Wasser strapaziert die Haut (eventuell Handcreme mitnehmen).
 - Bei Verwendung von Lösungsmitteln im dafür zugeteilten Raum arbeiten.
3. Die Verletzungsgefahren beim Umgang mit Stemmeisen werden durch das Einhalten eines Sicherheitsabstandes zu den Mitschülern und der Arbeitsrichtung weg vom Körper ausgeschaltet.
 - Beim Hantieren mit schweren Materialien (Stein, Metall) sollen Schutzhandschuhe und festes Schuhwerk getragen werden.
 - Vorsicht auch beim Benützen der Staffelei und beim Arbeiten mit Draht und Drahtgitter (Schutzhandschuhe und Schutzbrillen tragen!).
4. Die Benützung der elektrischen Geräte, wie Bohrmaschinen, Schleifmaschinen, Zweihandwinkel-Schleifmaschine, bedarf äußerster Vorsicht und darf nur unter Aufsicht der Lehrperson erfolgen.
 - Lange Haare müssen zusammengebunden werden - nasse Hände und Strom können tödliche Folgen haben.
 - Beim Wechseln der Bohrspitzen/Maschinenzubehör immer den Netzstecker ziehen.
 - Das Kabel immer nach hinten von der Maschine weg führen.
 - Die Maschine nur eingeschaltet gegen das Werkstück führen.
 - Die Maschinen dürfen nicht nass sein oder in feuchter Umgebung betrieben werden
 - Werkstücke müssen immer gesichert werden. Zum Festhalten des Werkstückes müssen Spannvorrichtungen, Zwingen oder Schraubstock benützt werden.
5. Der elektronisch gesteuerte Brennofen, die Spritzkabine und der Kompressor werden ausschließlich vom Fachlehrer bedient. Nach dem Brennen ist auf Glasurspitzen und -splitter zu achten; sie sind messerscharf.
6. Es ist strengstens verboten jegliche Materialien und Substanzen, welche im Plastischformen- und im Zeichen- und Malunterricht verwendet werden, zu inhalieren und/oder einzunehmen. Dies kann tödliche Folgen haben.
7. Bei der Arbeit an der Töpferscheibe ist geeignete Kleidung zu tragen und die Drehscheibe mit Vorsicht zu bedienen. Nach deren gründlicher Reinigung und der Reinigung aller benützten Werkzeuge müssen diese an ihren Platz zurückgestellt werden. Töpfertonreste und Schlicker müssen in den dafür vorgesehenen Eimer gegeben werden.



SCHULPROGRAMM

8. Zuviel Ton in den Abwasserleitungen verstopft diese. Daher müssen starke Verschmutzungen an den Händen und Werkzeugen zuerst im Wassereimer abgewaschen und dann erst unter fließendem Wasser gereinigt werden.
9. Gips darf in keiner Form ins Abwasser geraten. Er setzt den Rohren zu und lässt sich nicht mehr entfernen. Daher werden Werkzeuge zuerst mit Zeitungspapier gereinigt und anschließend im Wassereimer nachgespült. Dessen abgesetzter, verunreinigter Schlacke wird in den großen Abfalleimer geleert.
10. Der Arbeitsplatz muss nach dem Unterricht von jedem Schüler selbst aufgeräumt und gesäubert werden. Die verschiedenen Werkzeuge werden gereinigt, abgetrocknet und in die jeweils dafür vorgesehenen Regalplätze zurückgelegt.
11. Gipsformen und Holzplatten dürfen nie zusammen in Plastikfolien gepackt werden.
12. Schweiß- und Lötgeräte dürfen nur unter der Aufsicht der Lehrperson bedient werden; dies darf nur im dafür vorgesehenen Raum durchgeführt werden.



ORDNUNG FÜR DEN PHYSIKSAAL

Zusätzlich zur Schulordnung gilt Folgendes:

1. Die SchülerInnen dürfen die Physikaula nur in Anwesenheit und unter Aufsicht eines Fachlehrers bzw. einer Fachlehrerin oder des Schullaboranten betreten. Nach dem Verlassen der Physikaula ist diese aus Sicherheitsgründen sofort zuzusperren.
2. Multimediageräte, Wasser- und Energieanlagen dürfen nur mit Erlaubnis und nach Anweisung des Fachlehrers bzw. der Fachlehrerin oder des Schullaboranten verwendet werden.
3. Mappen, Schultaschen und Kleidungsstücke müssen an sicherer Stelle abgelegt werden. Auf keinen Fall dürfen diese Gegenstände am Boden und im Aufgang zu den Sitzbänken abgestellt werden, denn sie könnten ein Stolpern, Stürzen oder Ausrutschen von Personen verursachen.
4. In den Sitzbänken sollen sich die SchülerInnen ruhig verhalten; insbesondere darf nicht durch Stoßen die Sicherheit der MitschülerInnen gefährdet werden.
5. Essen und Trinken ist in der Physikaula verboten.
6. Bei Schülerversuchen müssen sich die SchülerInnen möglichst ruhig verhalten und stets überlegen, ob nicht Gefahren für die eigene Sicherheit und Gesundheit oder für jene der MitschülerInnen auftreten können. Aus Sicherheitsgründen ist das Experimentieren ohne Aufsicht des Fachlehrers bzw. der Fachlehrerin verboten.
7. Vor der Durchführung von Schülerexperimenten müssen die SchülerInnen genau über die Arbeitsvorschriften und über eventuell auftretende Gefahren (Stromschlag, Druckwelle, ...) und über gefährliche Eigenschaften der verwendeten Geräte und Materialien (Zerbrechlichkeit, ...) informiert werden.
8. Die SchülerInnen sind verpflichtet, Vorschriften und Anweisungen genau einzuhalten und den geforderten Versuchsaufbau vor der Durchführung vom Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin oder dem Schullaboranten kontrollieren zu lassen bzw. eigene Versuchsvorschläge vor dem Durchführen dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin bzw. dem Schullaboranten zu melden.
9. Nach dem Experimentieren wird der Arbeitsplatz sauber hinterlassen. Der Strom wird abgeschaltet, der Versuchsaufbau wird abgebaut und die Versuchsteile werden wieder an ihren ursprünglichen Platz gestellt.



ORDNUNG FÜR DEN PC-RAUM

Der PC-Raum ist ein Arbeitsraum, welcher der ganzen Schule zur Verfügung steht. Da sich in diesem Raum sehr viele elektronische Geräte befinden, sind besondere Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuhalten:

1. Im PC-Raum dürfen sich die SchülerInnen nicht allein und unbeaufsichtigt aufhalten. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Klassenfremde SchülerInnen dürfen sich nur mit dem Einverständnis der anwesenden Aufsichtsperson im PC-Raum aufhalten.
3. An den Geräten darf nicht in unsachgemäßer Weise hantiert werden (Kabel oder Stecker herausziehen, Schrauben herausdrehen oder Schutzdeckel entfernen usw.). Die Mousepads dürfen nicht beschädigt werden, da eine beschädigte Oberfläche des Pads die Funktion der Mouse stark beeinträchtigt, wenn nicht gar unmöglich macht.
4. Das Fehlen von Geräten oder Zubehör (Maus, Tastatur, Mousepad u.a.m.) muss sofort, vor Beginn der Arbeit am Computer, der Aufsichtsperson, dem Schullaboranten oder einem didaktischen Systembetreuer gemeldet werden.
5. Jede Fehlermeldung während einer Anwendung am Computer muss der Aufsichtsperson oder dem Schullaboranten mitgeteilt werden.
6. Das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die Aufsicht führende Person.
7. Nach Beendigung der Anwendung(en) am Computer muss man sich vom Netz abmelden.
8. Soll die Arbeit am Computer beendet werden, dann muss er ordnungsgemäß heruntergefahren werden und anschließend der Monitor mit der entsprechenden Taste ausgeschaltet werden (Licht darf weder am Computer noch am Monitor aufleuchten).
9. Die elektronischen Keyboards dürfen nur von den zuständigen FachprofessorInnen oder dem Schullaboranten auf- und abgebaut werden.
10. Es dürfen keine Speisen und Getränke mitgebracht und konsumiert werden.
11. Im eigenen Interesse sollte eine ergonomische Sitz- und Arbeitshaltung eingenommen werden (siehe Hinweistafeln im Raum).
12. Beim Verlassen des PC-Raumes sollen die Stühle wieder zurückgestellt werden.
13. MASTER EYE: Diese Software dient ausschließlich der didaktischen Interaktion und der Beobachtung der im Unterricht vergebenen Arbeitsaufträge an die SchülerInnen. Die SchülerInnen sind über den Einsatz dieser Software grundsätzlich informiert.

Die elektronischen Geräte dieses Raumes können bei unsachgemäßer Handhabung in besonderer Weise Gefahrenquellen für Stromschläge, Kurzschlüsse, Implosion des Monitors, Überhitzung der Geräte mit möglicher Brandfolge u. a. m. darstellen. Diesen Tatsachen hat das Verhalten der SchülerInnen Rechnung zu tragen!



Benutzungsordnung des Schulnetzwerks des Humanistischen Gymnasiums „Walther von der Vogelweide“ in Bozen im Schuljahr 2010-11

Das Computernetzwerk ist Eigentum der Schule und steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet ist Teil der Schulordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten - der Schülerinnen und Schüler, des Lehrerkollegiums und der Schule.

Der Computerraum enthält wichtige Geräte und Programme. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer das Inventar rücksichtsvoll behandeln und im Raum Ordnung halten.

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. Innerhalb der EDV-Räume ist den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen Folge zu leisten. Das Einnehmen von Speisen und Getränken im Computerraum ist nicht gestattet. Vor dem Verlassen des Raums sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen.
2. Das Anmelden im Netz (Einloggen) ist **nur** unter dem **eigenen Nutzernamen gestattet**. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter **seiner Identität** (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll **verantwortlich** und trägt die **rechtlichen Konsequenzen**. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich ein Nutzer im Netzwerk abzumelden (Ausloggen).
3. Alle Dateien und Dokumente, welche ein Nutzer anlegt, erzeugt bzw. bearbeitet, werden in einem persönlichen Nutzerverzeichnis abgelegt. Dieses Nutzerverzeichnis darf nur für Dateien mit didaktischem Inhalt und **nicht für private Zwecke** verwendet werden. Aus Sicherheitsgründen haben die Netzwerk-Administration und das Lehrerkollegium das Recht, auch diese persönlich erstellten Dokumente zu kontrollieren und zu löschen. **Am Ende des Schuljahres werden alle persönlich erstellten Dateien und Dokumente von der Netzwerk-Administration gelöscht.**
4. Die Manipulation des Schulsystems, z. B. durch das Verwenden funktionsschädigender Programme, insbesondere Spiele, ist untersagt. Die Systemkonfigurationen inklusive Internetoptionen dürfen nicht verändert werden.
5. Software darf nur von der Netzwerk-Administration installiert werden.
6. Es ist untersagt, lizenzpflichtige Software jeder Art zu kopieren. Ein Verstoß kann zu strafrechtlichen Folgen führen.
7. Bitte teilen Sie bei Beginn ihrer Arbeit Störungen, Schäden (z.B. fehlende Maus) usw. sofort der Aufsichtsperson mit.



SCHULPROGRAMM

Internet

8. Die im Internet bereitgestellten Informationen können, bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung, keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss diese Person den Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereit gestellten Informationen verantwortlich.
9. Mit dem Erwerb einer Nutzungsberechtigung erklärt der Nutzer, dass er **illegale Informationen weder downloaden, weiterverbreiten noch speichern oder selbst anbieten wird**. Dies gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornografischem, rassistischem, nationalsozialistischem oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßendem Inhalt.
10. Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die Netzwerk-Administration und das Lehrerkollegium ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Außerdem ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und die Nutzerin/der Nutzer festzustellen sind.
11. Jede über das Internet versandte Information kann durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und Betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der Schule in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
12. Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Autoren- und Publikationsrechte sind zu respektieren.
13. **Downloads dürfen nur mit Erlaubnis durchgeführt werden**. Unnötiges Laden und Versenden von besonders großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden.
14. Die Teilnahme an Chats ist untersagt. Die Dienst versehende Lehrperson kann es, für die Dauer des eigenen Unterrichtes, erlauben.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich und können den Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen zur Folge haben.

Diese Benutzerordnung wird jedem Nutzer der Computerräume des Humanistischen Gymnasiums schriftlich ausgehändigt und mit Unterschrift zur Bestätigung und Kenntnisnahme gegengezeichnet.



ORDNUNG FÜR DIE TURNHALLE

1. Die Turnhalle darf ausschließlich nur mit sauberen Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden.
2. Die SchülerInnen und Lehrpersonen tragen während des Unterrichts in der Turnhalle adäquate Kleidung.
3. In der Turnhalle darf niemand essen, trinken oder Kaugummi kauen, weder die Turnenden noch etwaige ZuschauerInnen.
4. Die SchülerInnen dürfen alle Groß- und Kleingeräte einschließlich der Bälle nur unter Aufsicht der Lehrpersonen für Leibeserziehung verwenden.
5. Supplenzstunden dürfen nicht in der Turnhalle abgehalten werden.
6. Die Turnhalle sowie die Umkleieräume, Dusche und WCs sind stets sauber und ordentlich zu hinterlassen.



ORDNUNG FÜR DEN LABORRAUM UND DEN CHEMIESAAL

In diesen Räumen sind geregelteres Verhalten, vorsichtiges Hantieren mit Geräten und Materialien und Rücksicht auf andere Personen besonders wichtig, da in diesen Räumen die Gefahrenquellen sehr zahlreich sind und von den SchülerInnen auch nicht unbedingt ab- und einschätzbar sind.

Deshalb gilt zusätzlich zur Schulordnung Folgendes:

- SchülerInnen dürfen den Laborraum und den Chemiesaal nur in Anwesenheit eines Fachlehrers bzw. einer Fachlehrerin oder des Schullaboranten betreten. Nach dem Verlassen der genannten Räume müssen diese aus Sicherheitsgründen stets abgesperrt werden.
- Alle Geräte, Materialien und Chemikalien, Wasser- und Energieanlagen dürfen nur mit Erlaubnis und nach Anweisung der Fachlehrkraft bzw. des Schullaboranten verwendet werden. Das Kosten von Chemikalien und Reagenzien ist grundsätzlich verboten.
- Auf den Tischen ist immer auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Beim praktischen Arbeiten dürfen nur die benötigten Hilfsmittel, Geräte und Reagenzien auf dem Tisch liegen. Geräte und Behälter dürfen nicht zu nahe an den Tischrand gestellt werden.
- Der eigene Arbeitsplatz wird von den einzelnen SchülerInnen selbst aufgeräumt und gesäubert. Die verwendeten Materialien und Geräte müssen an ihren Platz zurückgestellt werden.
- Vor der Durchführung eines Versuches müssen die SchülerInnen genau über die Arbeitsvorschriften und über eventuell auftretende Gefahren sowie über gefährliche Eigenschaften der verwendeten Substanzen informiert werden.
- Gasbrenner, die in Betrieb sind, müssen stets überwacht werden. Vor dem Anzünden muss man sich vergewissern, dass keine brennbaren Substanzen in der Nähe sind. Beim Auslöschten der Flamme muss sofort der Hahn abgedreht werden.
- Das Erhitzen von Flüssigkeiten muss mit großer Vorsicht durchgeführt werden, weil häufig ein Siedeverzug auftreten kann und Spritzgefahr besteht. Das Reagenzglas wird immer so gehalten, dass die Öffnung nicht auf den eigenen Körper oder auf umstehende Personen gerichtet ist. Das Gesicht darf nie über ein Gefäß gehalten werden, in dem gerade ein Vorgang abläuft.
- Die SchülerInnen müssen Sicherheitsvorkehrungen einhalten, indem sie z.B. lange Haare hochbinden und Schutzbrillen tragen. Nach dem Experimentieren oder beim Kontakt mit Chemikalien sind die Hände gut mit Wasser zu reinigen.
- Im Labor wird aktiver Umweltschutz betrieben. Sparsamkeit im Umgang mit Substanzen ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. Giftige, brennbare oder explosive Substanzen dürfen nicht in den Abguss geschüttet werden, sondern werden in besonderen Abfallflaschen gesammelt und dem Sondermüll zugeführt.



SCHULPROGRAMM

- Gefäße und Flaschen, aus denen Substanzen entnommen worden sind, müssen nach der Entnahme sofort wieder verschlossen werden. Entnommene Substanzreste dürfen nicht in das Stammgefäß zurückgeschüttet werden.
- Bei Verätzungen durch Chemikalien wird die durchtränkte Kleidung sofort entfernt. Haut und Augen müssen mit reichlich fließendem Wasser mehrere Minuten lang gespült und anschließend mit trockenem keimfreien Verband abgedeckt werden. Bei inneren Verätzungen (durch Verschlucken ätzender Stoffe) muss sofort viel Wasser getrunken und unmittelbar der Transport ins Krankenhaus veranlasst werden. Bei Vergiftungen durch Chemikalien muss sofort ärztliche Hilfe gerufen werden.



ARBEITSORDNUNG FÜR DIE FACHRÄUME FÜR KUNSTGESCHICHTE UND ZEICHNEN

Zusätzlich zur Schulordnung gilt Folgendes:

1. Innerhalb der Fachräume für Kunstgeschichte und Zeichnen ist den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrpersonen Folge zu leisten. Das Einnehmen von Speisen und Getränken (außer Wasser) ist in den Räumen nicht gestattet.
2. Die Räume werden **in geordnetem, sauberem Zustand der nächsten Klasse überlassen**. Jede/r Schüler/in putzt und ordnet am Ende der Stunden den eigenen Arbeitsplatz und die verwendeten Arbeitsgeräte, hinterlässt Waschbecken und Boden sauber und übernimmt den ihm/ihr übertragenen Teil der Gesamtorganisation.
3. Eigene Arbeitsgeräte und Materialien dürfen nur mit Genehmigung der Lehrperson im Raum verwahrt werden.
4. In den Pausen dürfen sich die Schüler/innen nicht ohne Lehrperson in und vor den Räumen bzw. im Untergeschoss aufhalten.
5. **Es ist strengstens verboten, sich aus den Fenstern zu lehnen** und den Grünbereich vor den Fachräumen zu betreten (Absturzgefahr Glasfassade)!
6. Die Notfalltür darf nur für den Notfall benutzt werden.
7. Die Sicherungskästen dürfen von den Schüler/innen nicht berührt werden.
8. Fachgeräte und Lehrmittel (Schneidemaschine, Foliermaschine,...) dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson von den Schülern/innen benutzt werden.
9. Für die Computerarbeitsplätze gilt die Benutzungsordnung des Schulnetzwerkes.



Räumungsordnung für das Schulgebäude im Falle eines Brandes

(Schuljahr 2010/11)

1. Beschreibung des Gebäudes

Das Humanistische Gymnasium befindet sich in der A.-Diaz-Str. 34 in Bozen. Die Schule ist in drei Baukörper unterteilt:

- Hauptgebäude
- Verbindungspassage
- Ostflügel „Stifter“

Die genaue Beschreibung des Gebäudes ist aus dem Evakuierungsplan ersichtlich, erstellt am 29.08.08 von der Firma „Bauconsulting GmbH-srl“ (Ing. Paul Psenner).

2. Fluchtwege

Für alle Räume führt der Fluchtweg entweder über das Stiegenhaus oder die Nottreppen direkt ins Freie zu den Sammelstellen.

Sind die Fluchtwege nicht passierbar, müssen im Brandfall alle Türen zwischen dem jeweiligen Standort und dem Brandherd geschlossen werden, Türritzen müssen mit feuchten Tüchern u. ä. abgedichtet werden; durch ein geöffnetes Fenster muss man versuchen sich bemerkbar zu machen und die Rettung zu alarmieren.

3. Sammelplatz

- Hauptgebäude: Pausenhof Wenterweg.
- Ostflügel „Stifter“: Pausenhof Stifterschule.

4. Maximale Anzahl der Personen im Gebäude

A) Hauptgebäude Gymnasium

	Lehrpersonen	Schüler	Nicht unterrichtendes Personal	Gesamt
Parterre	6	-	8	14
1. Stock	18	217	2	237
2. Stock	12	274	2	288
Gesamt	36	491	12	539

**SCHULPROGRAMM****B) Ostflügel „Stifter“**

	Lehrpersonen	Schüler	Nicht unterrichtendes Personal	Gesamt
Parterre	2	25	1	28
1. Stock	6	108	1	115
2. Stock	5	87	1	93
Gesamt	13	220	3	226

5. Feuerlöscheinrichtungen

Brandmeldeanlagen und verschiedene Feuerlöscheinrichtungen sind vorschriftsmäßig im ganzen Gebäude verteilt. Deren Position ist aus dem Lageplan ersichtlich, der sich in der Nähe der Eingangstür befindet.

6. Räumungsanordnung

Die Anordnung der Räumung erfolgt durch die Schulleitung. Im Falle von großer Gefahr, wenn eine sofortige Räumung erforderlich ist, kann die Räumung von einem Mitglied der Notfalleinsatzgruppe oder von jedermann aus dem Personal angeordnet werden.

7. Räumungsalarmierung

Als Räumungssignal dienen die Sirenen der Brandmeldeanlage. Daraufhin erfolgt eine automatisierte Durchsage über Lautsprecher, welche die notwendige Räumung des Gebäudes ankündigt.

8. Aufgaben der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind für ihre jeweilige Klasse verantwortlich und haben die Räumung zu koordinieren.

9. Ablauf der Räumung und Verhaltensweisen

Bei der Räumung ist größtmögliche Ruhe zu bewahren. Folgende Verhaltensanweisungen sind zu beachten:

- Jegliche Tätigkeit unverzüglich unterbrechen
- Alles zurücklassen (z. B. Schulsachen, Taschen usw.). Nur das unbedingt Notwendige (z.B. Brillen, Kontaktlinsen...) mitnehmen.
- Der Lehrer stellt die Begehbarkeit des Fluchtweges fest. Wenn dieser benutzbar ist, nimmt der Lehrer das Klassenbuch und verlässt mit der Klasse unverzüglich den Raum.
- Der Lehrer fordert die Schüler auf die Fenster zu schließen, damit die Sauerstoffzufuhr unterbrochen wird.



SCHULPROGRAMM

- Der Letzte, der den Klassenraum verlässt, schließt die Tür, um eine Brandausdehnung zu vermeiden.
- Das Gebäude muss über die angezeigten Fluchtwege verlassen werden.
- Unordnung und Aufregung sind unbedingt zu vermeiden. Daher muss das Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrpersonen in Richtung Sammelplatz verlassen werden.
- Nicht laufen, drängen, schreien, stoßen oder drücken.
- Niemals, aus welchen Gründen auch immer, zurückkehren.
- Es ist verboten, sich durch das Fenster ins Freie zu begeben.
- Es ist verboten den Aufzug zu benützen.
- Behinderte Schüler verlassen gemeinsam mit ihren Mitschülern die Klasse und werden vom Betreuer und dem Stützlehrer bzw. dem Klassenlehrer über die Treppen ins Freie gebracht.
- Die Schüler/innen begeben sich mit der begleitenden Lehrperson in den Schulhof. Dort gibt es für jede Klasse einen ausgewiesenen Sammelplatz. Befindet sich dieser Platz zu nahe an der Gefahrenzone, sucht die Lehrperson einen geeigneten, sicheren Ort für ihre Schüler/innen.
- An der Sammelstelle stellt die Lehrperson anhand des Klassenbuches unverzüglich fest, ob die Klasse vollzählig ist. Die Vollständigkeit bzw. fehlende Personen müssen sofort der Einsatzleitung gemeldet werden.
- Niemand darf sich vom Sammelplatz entfernen, bevor nicht entsprechende Anweisungen gegeben werden.

Falls ein Verlassen des Schulgebäudes nicht möglich ist:

1. in sicherem Raum verbleiben
2. Türen schließen, allenfalls Fenster öffnen. Bei Eindringen von Rauch von außen Fugen mit nassen Lappen bzw. Kleidern abdichten
3. sich den Einsatzkräften bemerkbar machen

10. Nach Aufhebung des Alarms

- Schulgebäude erst nach Freigabe durch die Feuerwehr bzw. Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe betreten
- Vom Brand betroffene bzw. beschädigte Räume nicht betreten
- Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter der Feuerwehr bzw. dem Vorgesetzten bekannt geben
- Benützte Handfeuerlöcher und sonstige Löscheinrichtungen erst nach Wiederbefüllung bzw. Instandsetzung an ihren Standorten anbringen



Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe

Unterrichtendes Personal:	Nicht unterrichtendes Personal:
---------------------------	---------------------------------

Doga Barbara	Stampfer Brunhilde
Hölzl Christine	Lantschner Maria
Gufler Sabine	Stimpfl Roland
Lantschner Erwin	Wilhelm Annelies
Eccel Katrin	Gasser Peter
Perathoner Guido	
Lutz Anneliese	
Chiusi Oscar	
Galvan Gudula	
Schreiter Ingrid	
Bortolotti Ornella	
Forer Hildegard	

Die Schuldirektorin

Dr. Martina Adami